

# Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im  
**Landkreis Neuwied**

wirtschaftlich \* bürgerfreundlich  
familienfreundlich \* zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht  
2009





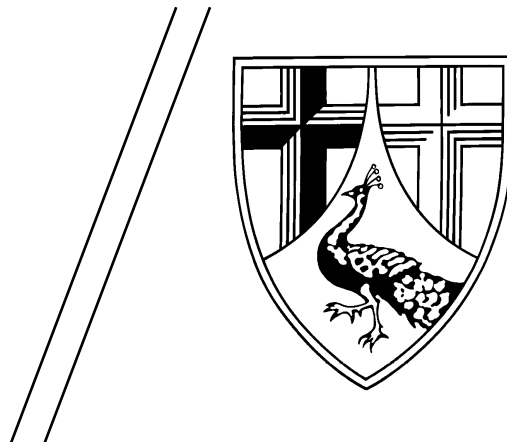
## **Verwaltungsbericht 2009 der Kreisverwaltung Neuwied**

### **Herausgeber:**

Kreisverwaltung Neuwied  
Wilhelm-Leuschner Str. 9  
56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224  
Fax. 02631-80393224

[www.kreis-neuwied.de](http://www.kreis-neuwied.de)  
[pressestelle@kreis-neuwied.de](mailto:pressestelle@kreis-neuwied.de)



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied	8
<b>Zentrale Dienste</b>	9
Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal	9
Neue EU-Dienstleistungsrichtlinie	9
Kreisarchiv weiter im Aufbau	12
Betriebliches Gesundheitsmanagement	13
Gleichstellungsstelle, Johanna-Loewenherz-Stiftung	14
Statistiken aus der Abteilung Zentrale Dienste	16
<b>Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten</b>	22
Jagd- und Waffenangelegenheiten	22
Marktfestsetzungen, Bußgeldstelle	23
Ausländerwesen	27
Staatsangehörigkeitswesen	29
Rechtsreferat	30
Kommunalaufsicht/Wahlen	32
Führerscheinstelle	36
Kfz-Zulassung	38
Brand- und Katastrophenschutz	39
<b>Soziales</b>	44
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	45
Hilfe zur Pflege	47
Grundsicherung für Arbeitsuchende/ALG II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	48
Hilfe zum Lebensunterhalt	55
Asylbewerberleistungsgesetz	56
Wohnungswesen	58
<b>Jugend und Familie</b>	62
Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe	62
Adoptionsvermittlung	69
Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld	72
Kindertagesstätten	74
<b>Bauen und Umwelt</b>	77
Bauverwaltung, Bauaufsicht, Denkmalschutz	77
Planung, Kreisentwicklung, Förderprogramme	79
Kreisstraßen, Schulwegkosten	82
Biotopkataster	83
Natur- und Artenschutz	83
Wasserwirtschaft	84
Energieberatung/Agenda 21	85
<b>Abfallwirtschaft</b>	88
Neubau der Umladestation	88
<b>Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung</b>	91
Tierseuchen, Tierschutz, Verbraucherschutz, Agrarförderung, Lebensmittelkontrolle	91
<b>Finanzen und Schulen</b>	100
Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises Neuwied	100
Schulen und Sport	104
Kreiswasserwerk	107
Immobilienmanagement	108
<b>Gesundheitsamt</b>	111
Infektionsschutz und Umwelthygiene, Hepatitis-Ausbruch im Westerwald, Neue Grippe, Amtsärztliche Gutachten, Schulärztliche Untersuchungen, Jugendzahnpflege, Sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung	
<b>Roentgen-Museum</b>	119
<b>Rechnungs- und Gemeindeprüfung</b>	120
Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen	
<b>Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied</b>	122
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	124

**bürgerfreundlich—wirtschaftlich—familienfreundlich—zukunftsorientiert**



Der vorliegende Verwaltungsbericht legt wie immer Rechenschaft über die im zurückliegenden Jahr erbrachten Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung und vermittelt einen Überblick über das zu bewältigende Aufgabenspektrum und deren Veränderung.

Der Bericht bietet Informationen über die wichtigsten und herausragendsten Funktionen und Aufgaben der Kreisverwaltung; hierzu zählen die Sozialleistungen (Behinderten-, Jugend-, Alten- und Sozialhilfe), Kindertagesstätten Gesundheitsdienst, Unterhaltung von Schulen, Umweltschutz, Abfallentsorgung, Bau- und Verkehrswesen oder ÖPNV. Dabei steht die gemeindeübergreifende Ausgleichsfunktion stets im Vordergrund.

Aus dem breiten Themenspektrum des Jahres 2009 möchte ich einige Punkte besonders erwähnen:

Die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie war bis Ende 2009 in den Mitgliedstaaten der EU bis auf Gemeindeebene umzusetzen. Sie schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten die Dienstleistungsfreiheit eines in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringers nicht durch übertriebene Anforderungen einschränken darf.

Im Umweltsektor hat sich 2009 eine Menge getan. So wurde durch den Neubau der Umladestation Neuwied und dem Integrierten Wertstoffhof gleichermaßen den neuesten Anforderungen der Technik sowie der Bevölkerung Rechnung getragen.

Energie-/Beratung und Umweltschutz nehmen einen immer größeren Bereich der Verwaltungstätigkeit in Anspruch.

Das kreiseigene Immobilien-Management wurde 2009 der Abteilung 9-2 angegliedert und damit auch organisatorisch noch näher an die Schulverwaltung herangebracht.

Gerade der Schulsektor befindet sich stark im Wandel. Es erfolgten erste Schritte bei der Umsetzung der Schulreform in eine veränderte

Schullandschaft. Neben den neuen Realschulen Plus wird es im Landkreis Neuwied erstmals eine Integrierte Gesamtschule geben.

Landkreis und Kommunen konnten davon profitieren, dass der Bund das Konjunkturpaket aufgelegt hat. Alle Beteiligten haben im Zusammenspiel von Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Kreis verantwortungsbewusst Projekte zusammengestellt, von denen sowohl die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger als auch die Betriebe profitieren. So wurden zahlreiche Energiesparprojekte an öffentlichen Gebäuden in Angriff genommen, die aufgrund der allgemein angespannten Lage vieler öffentlicher Haushalte sonst so kurzfristig nicht hätten realisiert werden können.

Das Jahr 2009 war auch ein Wahljahr. Viele ehrenamtlich Helferinnen und Helfer stellten sich in den Dienst der Allgemeinheit – wofür ihnen an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Die Aufgabenbereiche des Landkreises sind vielfumfassend – mit nach wie vor steigender Tendenz. Die Kreisverwaltung versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger. Hierzu gehört der Anspruch einer zeitnahen Bearbeitung, eine umfassende Erreichbarkeit – auch per Internet und individuelle Emailadresse – ebenso wie eine ausführliche und qualifizierte Beratung. Dies ist nur mit gut ausgebildetem und motiviertem sowie äußerst einsatzbereitem Personal zu schaffen.

Ich empfehle den Verwaltungsbericht Ihrer besonderen Aufmerksamkeit.

Dank sagen möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu diesem Verwaltungsbericht beigetragen haben.

**Rainer Kaul**  
**(Landrat)**

## Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt.

Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

### Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindergartenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen (Plus), Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen

### Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinenwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten „leitenden staatlichen Beamten“ die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert (Kreisvorstand).

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

### **Die Mitglieder des Kreisvorstandes**

Kaul, Rainer, Landrat  
Hallerbach, Achim, 1. Kreisbeigeordneter  
Franz, Udo, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter  
Neitzert, Hans-Werner, ehrenamtl. Kreisbeigeordneter

### **Mitglieder des Kreistages**

(Stand: Mai 2010)

#### **CDU**

Wittlich, Werner  
(Fraktionsvorsitzender)  
Rüddel, Erwin, MdB  
Knopp, Willi  
Kilgen, Reiner  
Christ, Michael  
Dr. Born-Siebicke, Gisela, MdL  
Demuth, Ellen  
Gundelach, Käthe-Marie  
Wertenbruch, Jutta  
Huhn, Wilfried  
Ilaender, Hermann  
Hecking, Helmut  
Schneider, Falk  
Rollepatz, Michael  
Sterzenbach, Helga  
Buchholz, Martin  
Spohr, Hans-Dieter  
Dahl, Franz-Peter  
Mertgen, Jürgen  
Wagner, Markus

#### **SPD**

Pepper, Renate, MdL  
Roth, Nikolaus  
Dillenberger, Rainer  
Kunz, Wolfgang  
Eich, Ludwig  
Mahlert, Michael  
Starmann, Ute  
Schneider, Rosemarie  
Jonas, Petra (Fraktionsvorsitzende)  
Ottersbach, Thomas  
Benner, Bernd  
Esch, Karl-Heinz  
Breithausen, Hans-Werner  
Dietl, Silke  
Wagner, Anette  
Collet, Wolfgang  
Lefkowitz, Sven

#### **FDP**

Schreiber, Ulrich  
(Fraktionsvorsitzender)  
Dr. Sich, Hermann-Josef  
Schellhaaß, Uta, MdL  
Dr. Engel, Harald

#### **FWG**

Niebergall, Jörg  
(Fraktionsvorsitzender)  
Niebergall, Andrea  
Sander, Dieter  
Neitzert, Ulrich

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Hellwig, Helmut  
(Fraktionsvorsitzender)  
Bröskamp, Maria-Elisabeth  
Federhen, Ansgar

#### **Die Linke**

Eckes, Barbara  
(Fraktionsvorsitzende)  
Winkelmeier, Gert

## Viele Aufgaben unter einem Dach

Die Landkreise sind eine wichtige Säule in der staatlichen und kommunalen Struktur. Sie unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der Lasten bei. Mit einer Reihe wichtiger kommunaler und staatlicher Aufgaben spielen die Landkreise eine bedeutende Rolle auf der kommunalen Ebene und als Bindeglied zwischen Land und Kommunen. Beispielfähig sei hier auf Schulträgerschaft für die Gymnasien, Realschulen (Plus) oder Berufsbildenden Schulen hingewiesen.

Die vielfältigen Aufgaben der Kreisverwaltung werden organisatorisch in 9 Abteilungen wahrgenommen. Diese sind zu fünf Geschäftsbereichen (Dezernate) zusammengefasst, denen der Landrat und die Kreisbeigeordneten sowie leitende Beamte vorstehen.

Es gibt 9 Fachabteilungen:

- Abteilung „Zentrale Dienste“
- Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten
- Soziales
- Jugend und Familie
- Bauwesen, ÖPNV, Umwelt- und Naturschutz
- Abfallwirtschaft
- Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Veterinärwesen
- Schulen, Finanzen und Sport
- Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

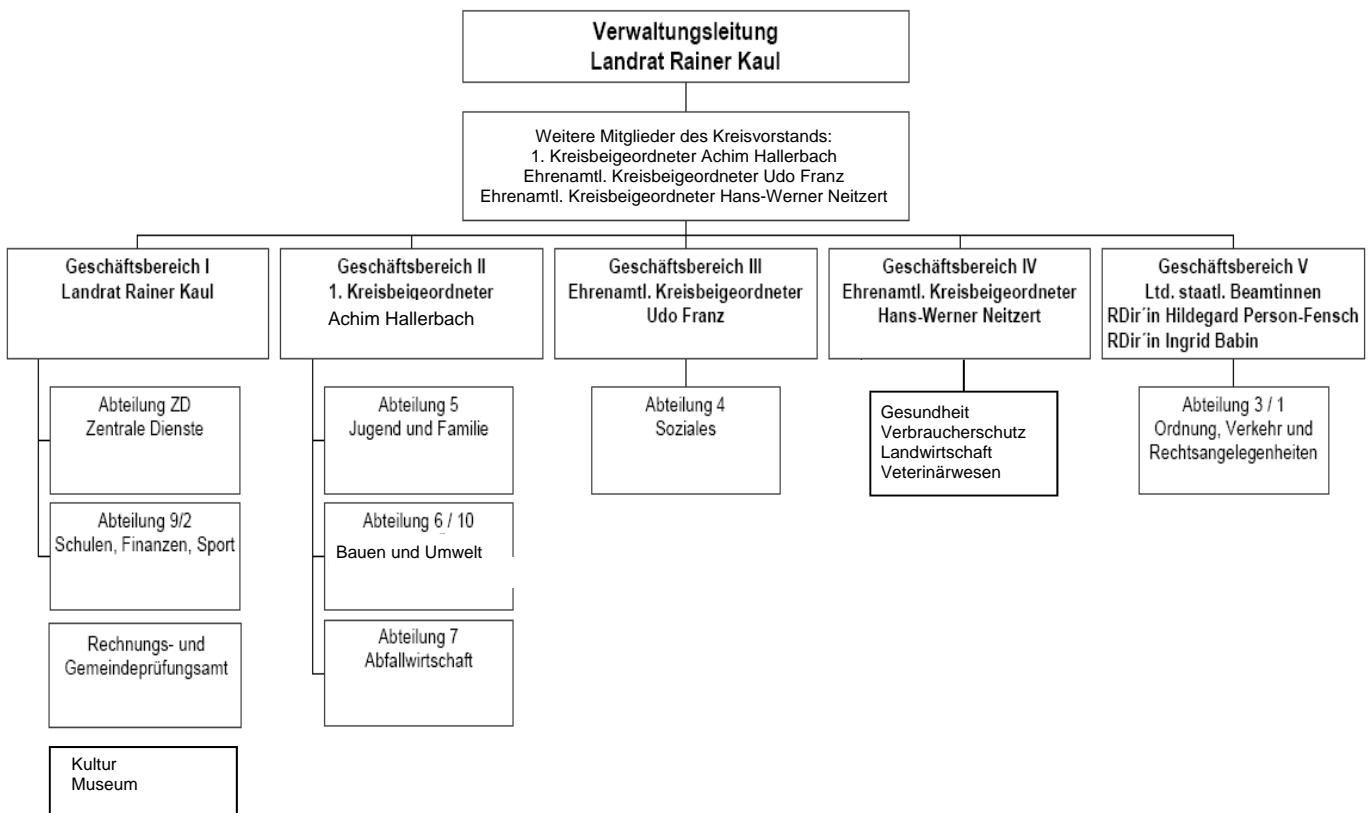
Das Roentgen-Museum hat seinen Sitz am Raiffeisenplatz 1a.

Weitere - nicht unmittelbar an die Hauptverwaltung angegliederte - Bereiche sind:

- die Mittelstandförderungsgesellschaft mbH (Marktstraße 67)
- das Kreismedienzentrum in der Kinzigsschule (Beverwijker Ring).

Außerdem unterhält der Landkreis Neuwied in enger Kooperation mit den jeweiligen Verbandsgemeinden in Linz, Asbach und Dierdorf Außenstellen der Kfz.-Zulassungsstelle.

**Die Verwaltungsgliederung \*) sieht wie folgt aus:**



\*) ein detaillierter Verwaltungsgliederungsplan einschl. Darstellung der Referate ist dem Bericht am Ende beigefügt

# Leitbild der Kreisverwaltung Neuwied

## Gemeinsam Zukunft gestalten ...

Wir verstehen uns als ein modernes, bürgerfreundliches, effizient arbeitendes Dienstleistungsunternehmen und arbeiten an der Weiterentwicklung dieser Vorgabe.

Mit dem nachfolgenden Leitbild möchten wir unser Selbstverständnis sowohl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch für die Bürgerinnen und Bürger und die politischen Gremien des Kreistages dokumentieren.

Wir möchten, dass die Qualität unserer Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern in den vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsgebieten zu Gute kommt. Das Leitbild ist deshalb für uns alle Maßstab und Arbeitsgrundlage.

Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie uns Rückmeldung geben.

Ihre Anregungen und konstruktive Kritik sind für uns Auftrag und Verpflichtung, nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und diese auch umzusetzen.

### ... mit den Bürgerinnen und Bürger

Wir arbeiten für die Menschen im Landkreis Neuwied. Wir verstehen uns als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Neuwied. Sie als Bürger stehen dabei für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Bestmögliche Beratung durch Sachkompetenz und Zielgerichtetheit, Transparenz, sowie schnellstmögliche Bearbeitung sind für uns verpflichtend.

### ... mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

**Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bemüht, uns bestmöglich und kompetent für Sie einzusetzen.**

Um optimal und sachbezogen für Sie (unsere Bürger) wirken zu können, fördern wir fachliche, soziale und persönliche Kompetenzen und kooperieren miteinander und zwischen den Abteilungen.

Wir pflegen ein gutes Betriebsklima.

Vertrauen, Offenheit, Transparenz und Kommunikation dem Bürger gegenüber und innerhalb unserer Verwaltung sind für uns selbstverständlich.

Wir fördern Initiativen, Verantwortungsbereitschaft und Einsatzfreude unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### ... mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

**Wir stellen den für unseren Landkreis politisch verantwortlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern unseren Sachverstand, unsere Kompetenz, Loyalität und Zuverlässigkeit für ihr Handeln zur Verfügung.**

Für uns ist es selbstverständlich, den Gremien des Kreistages hochwertige Entscheidungshilfen zu geben, damit diese verantwortungsvolle zeitnahe Beschlüsse für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises fassen können.

In der Folge sehen wir es als unsere Aufgabe, die Beschlüsse effizient und ordnungsgemäß umzusetzen, Entscheidungen zu vermitteln und ihre Umsetzung transparent zu gestalten.



## Abteilung Zentrale Dienste

### **Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal**

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Ausschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vordringlichsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Alle Funktionen werden — wie in allen anderen Aufgabenbereichen auch — mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt. Dabei gehört die ständige Anpassung der Organisation an die gesetzlichen Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie die Anpassungsprozesse.

Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen immer mehr auch auf dem elektronischen Wege angeboten.

---

### **Hindernisse bei Dienstleistungen innerhalb der EU abbauen**

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) war bis zum 28.12.2009 in den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen. Im Zuge der Umsetzung der EU-DLR mussten alle europäischen Länder – und hierbei waren in der Bundesrepublik Deutschland die Verwaltungen von der Bundesverwaltung bis zu den Gemeinden gefordert - ihre gesamte Rechtssetzung daraufhin überprüfen, ob sie einem freien Dienstleistungsverkehr unverhältnismäßig im Wege stehen. Wo es überzogene Hindernisse gab, mussten diese beseitigt werden.

So schreibt die EU-DLR vor, dass die Mitgliedstaaten die Dienstleistungsfreiheit eines in einem anderen Mitgliedstaat niedergelassenen Dienstleistungserbringers nicht durch übertriebene Anforderungen einschränken dürfen:

- Den Mitgliedstaaten ist z.B. verboten, die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in ihrem Hoheitsgebiet von der Staatsangehörigkeit der Unternehmerin oder den Unternehmers oder dem Sitz des Unternehmens abhängig zu machen.
- Sie dürfen nicht verlangen, dass der Dienstleister sich in dem Land niederlassen muss, in dem er tätig werden will.
- Sie dürfen nicht verbieten, weitere Niederlassungen in einem anderen Land bestehen zu lassen.
- Sie dürfen nicht verlangen, dass die Unternehmerin oder der Unternehmer sich zusätzlich in Register von Berufsverbänden oder –vereinigungen ihres Staatsgebietes eintragen muss.
- Sie dürfen die Tätigkeit nicht von einer wirtschaftlichen Überprüfung im Einzelfall abhängig machen, bei der die Erteilung der Genehmigung vom Nachweis eines wirtschaftlichen Bedarfs oder einer Marktnachfrage abhängig gemacht wird.
- Sie dürfen nicht verlangen, dass das Unternehmen eine finanzielle Sicherheit stellt oder sich daran beteiligt.
- Sie dürfen nicht verlangen, dass ein Unternehmen aus einem anderen EU-Land eine Versicherung bei einer Einrichtung in ihrem Land abschließen muss.

### **Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners**

Im Zuge der Umsetzung der EU-DLR wurde mit Beginn des Jahres 2010 in allen EU-Mitgliedstaaten die Institution des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) geschaffen.

In Rheinland-Pfalz wurde die Aufgabe des EAP zunächst für drei Jahre auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd, d. h. für den Bereich des Landkreises Neuwied auf die Genehmigungsdirektion Nord übertragen.

### **Wer kann sich an den EAP wenden?**

Der EAP steht allen Unternehmern und Existenzgründern zur Verfügung. Er bietet allen In- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen – vom Ein-Personen-Betrieb bis zum Großunternehmen- die Möglichkeit, sich von ihm als Ansprechpartner informieren und beraten zu lassen und er kümmert sich aktiv darum, dass die Unternehmen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse zügig und ohne bürokratischen Aufwand für die Unternehmen erlangen. Eine Verschiebung der Kompetenzen zwischen den einzelnen Entscheidungsträgern ist damit nicht verbunden. Der EAP ist vielmehr Vermittler oder Lotse; die jeweils zuständigen Behörden behalten weiterhin uneingeschränkt ihre Zuständigkeit.

Die Inanspruchnahme des EAP ist eine Option, d.h. der Service kann freiwillig in Anspruch genommen oder die Verfahren können auch weiterhin direkt bei der zuständigen Behörde abgewickelt werden.

## **Was sind die Aufgaben des EAP?**

Der EAP soll ein Verfahrenspartner der Unternehmer sein und hat dabei eine Reihe von Aufgaben: Er informiert über die Anforderungen, Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit.

Er stellt die Kontakte zu den Behörden, Verbänden u.a. her, bei denen die Unternehmen weitere Beratungs- und Informationsangebote wahrnehmen können, wie z.B. die Starterzentren der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern sowie die Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen.

Er kümmert sich darum, dass die Unternehmen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, z.B. nach dem Gewerberecht und der Handwerksordnung zügig und ohne bürokratischen Aufwand erlangen. In diesen Fällen koordiniert er die Verfahren zwischen Antragsteller und zuständigen Fachbehörden und überwacht die Fristeinhaltung. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die inzwischen in zahlreichen Verfahren eingeführte Genehmigungsfiktion von Bedeutung.

Er informiert zu allgemeinen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts.

In Streitfällen teilt der EAP den Unternehmen mit, welche rechtlichen Möglichkeiten sie im Umgang mit den Behörden haben. Er bietet allerdings keine detaillierte Rechtsberatung an.

## **Elektronische Zugangseröffnung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz**

In Ausfluss der EU-DLR hat sich eine Fortschreibung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ergeben. Danach kann ein Antragsteller die Abwicklung des Verfahrens in elektronischer Form verlangen. Die Verpflichtung ergibt sich für den einheitlichen Ansprechpartner **und** für die zuständige Stelle. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage hat jede Kommune ab 01. 01. 2010 eine elektronische Zugangseröffnung über die virtuelle Poststelle (VPS) eingerichtet. Damit wird die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform fordert und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Für diese formgebundene elektronische Kommunikation muss das entsprechende Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Auch hierfür wurden die Voraussetzungen über die virtuelle Poststelle geschaffen.

Innerhalb der Kreisverwaltung Neuwied ist bei der Abteilung Zentrale Dienste (Ref. ZD-02) eine Koordinierungsstelle für den Einheitlichen Ansprechpartner eingerichtet, d.h., dass sich der Einheitliche Ansprechpartner nicht mit allen jeweiligen Abteilungen der Verwaltung in Verbindung setzen muss, sondern dass der EAP einen Ansprechpartner in der Verwaltung hat. Ebenso laufen die Ein- und Ausgänge der virtuellen Poststelle über die Abteilung ZD-02.

## **500-Meter-Marke überschritten**

### **Kreisarchiv weiter im Aufbau**

Nach dem Landesarchivgesetz für Rheinland-Pfalz regeln die kommunalen Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen von bleibendem Wert. Das sind Unterlagen mit Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung, für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger. Darüber hinaus verwahren die Archive Unterlagen von erheblicher Bedeutung für die Wissenschaft und von besonderem kulturellen Wert.

Die 2008 durch Diplom Archivar Joachim Brauß - in Kooperation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf - begonnene Sichtung und Ordnung von Altakten wurde in 2009 fortgesetzt. Ziel ist es, aus mehreren Regalkilometern Aktenmaterial ein benutzbares Kreisarchiv aufzubauen. Nach Abschluss der Sichtung in der Abteilung 4 (Soziales) waren 2009 insgesamt 510 Regalmeter Akten gesichtet. Daneben konnten drei private Schriftnachlässe für das Kreisarchiv eingeworben werden, darunter Urkunden der Familie von Runkel, die von der Mitte des 19. Jh. bis zum Beginn des 20. Jhd. zwei Landräte stellte.

Parallel zur Sichtung der Aktenbestände richtet das Kreisarchiv eine Dienstbibliothek ein, die naturgemäß einen Schwerpunkt auf Recht, Verwaltung und Geschichte hat. Hierzu gehören Gesetzeskommentare, Zeitschriften und die in der Kreisverwaltung gehaltene Fachliteratur, aber auch Staatsanzeiger und Gesetzsammlungen, die auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit vorgehalten werden müssen. Wie auch in anderen Verwaltungen soll diese Bibliothek zunächst der innerdienstlichen Benutzung dienen, später nach der Öffnung des Archivs aber auch den Archivbenutzern als Präsenzbibliothek offen stehen. Neben den bereits vorhandenen Gesetzsammlungen wurden in 102 Buchakzessionen 153 Bände in die Dienstbibliothek eingereiht.

In dieser Phase der Vorarbeiten muss die Öffentlichkeitsarbeit vorläufig zurückstehen. Immerhin konnte Dipl.-Archivar Joachim Brauß die Filmproduktionen des Kreismedienzentrums zum 125jährigen Jubiläum der Marktkirche in Neuwied und zu den Sonderausstellungen „Erinnern statt vergessen. Neuwied im 3. Reich“ und „Quer durch Neuwied. 60 Jahre Motorradrennen in Neuwied“ als Sprecher unterstützen.

Eine reguläre Nutzung des Archivs ist noch nicht möglich. Schriftliche und telefonische Anfragen zeigen jedoch, dass im Landkreis ein deutliches Interesse an geschichtlichen Fragestellungen besteht.

## **Gesundheitsmanagement**

### **Wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung**

Die Kreisverwaltung Neuwied hat sich zum Ziel gesetzt, die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als eines der höchsten Güter zu schätzen und zu fördern; denn neben vielfältigen Faktoren wie z.B. eine gesunde Ernährung, ausreichende körperliche Betätigung im privaten Bereich und eine gesunde Umwelt spielt auch der Arbeitsplatz eine entscheidende und wichtige Rolle für das Wohlbefinden der Menschen. Hier verbringt man einen Großteil seines täglichen Lebens und wird durch unterschiedliche Bedingungen beeinflusst. Stimmt in diesem Lebensbereich etwas nicht, kann es nicht nur zu körperlichen sondern auch psychischen Beschwerden kommen, die sowohl das Privatleben als auch die dienstliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen.

Durch das betriebliche Gesundheitsmanagement als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert werden, verstärkt auf die eigene Gesundheit zu achten. Die Kreisverwaltung Neuwied möchte als Arbeitgeber durch die Umsetzung der einzelnen Schritte dabei größtmöglicher Unterstützung anbieten. Seit 2007 beschäftigt sich daher ein Projektteam intensiv mit dem Thema.

Nachdem im Vorjahr der Hauptschwerpunkt auf den Bereich „betriebliches Eingliederungsmanagement“ nach § 84 II SGB IX lag, stand 2009 die individuelle Gesundheitsförderung, insbesondere die allgemeine Gesunderhaltung durch die richtige Ernährung, im Vordergrund.

In Kooperation mit der AOK gab es in der Kantine im Rahmen einer Auftaktveranstaltung leckere Dips, Gemüse, Obst und verschiedene Säfte. AOK-Ernährungsberaterin Andrea Schweizer-Waser gab Anregungen wie man für eine gesunde Ernährung auch am Arbeitsplatz sorgen kann.

Darüber hinaus konnten sich die Mitarbeiter/innen einem freiwilligen und kostenlosen Gesundheitscheck beim Gesundheitsamt unterziehen. Neben einer Blutanalyse wurden auch der Blutdruck und der Körperfettanteil überprüft.

Zu Beginn des nächsten Jahres soll das Thema mit einem Ernährungskurs in Zusammenarbeit mit der Katholischen Familienbildungsstätte abgerundet werden. Hierbei soll neben der Vermittlung wichtiger Tipps zu einer gesunden Ernährung im Familien- und Berufsalltag auch ein gemeinsames Kochen und Essen stattfinden.

Das gesamte Angebot wurde von den Mitarbeiter/innen sehr gut angenommen. Die Termine für den Gesundheitscheck waren schnell vergeben und auch der Ernährungskurs ist ausgebucht.

Als neuen Themenschwerpunkt steht der Bereich „Suchtberatung“ auf dem Plan. Auch eine Unterstützung und Anregungen für die körperliche Fitness der Mitarbeiter/innen im Rahmen von Kursangeboten, wie z.B. Rückenschule etc., sind angedacht.

## Gleichstellungsstelle

Das Landesgleichstellungsgesetz, das die Aufgaben innerhalb der Verwaltung regelt und die Landkreisordnung, die die Aufgaben im Landkreis umschreibt sind noch immer die gesetzlichen Grundlagen auf denen die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise in Rheinland-Pfalz arbeiten. Hieraus ergeben sich wechselnde Arbeitsschwerpunkte, die jährlich, in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden und den Kooperationspartnern abgestimmt, und festgelegt werden.

### Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neuwied die Fachtagung „Migrantinnen – vom Opferschutz ausgeschlossen – Konsequenzen des Migrationshintergrundes auf die Anwendung des Opferschutz- und Polizeiornungsgesetz“ für den Runden Tisch organisiert. An der Tagung nahmen u.a. auch Gäste des EU-Projektes „Breaking the Cycle of Violence“ aus Großbritannien, Bulgarien, Deutschland und Slowakei teil. Wie in der Vergangenheit war die Tagung eingebunden in die Aktivitäten des örtlichen Netzwerkes gegen Gewalt, das auf Initiative der Katholischen Frauengemeinschaft und der Gleichstellungsstelle entstand. Ziel ist es, das Thema „Gewalt“ gerade um den 25. November eines Jahres, den Internationalen Tag gegen Gewalt in der Öffentlichkeit zu verankern. Dem Netzwerk gehören neben autonomen Organisationen auch die Beratungsstellen und die Koordinationsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Polizei an. Die Aktionen bestanden aus einem Informationsstand in der Innenstadt unter dem Motto „Wunden heilen, Gewalt bleibt“, der Fachtagung und einer Filmvorführung im Speehaus. Die Fachtagung wurde in einem Reader dokumentiert und ist in englischer und deutscher Sprache bei den Gleichstellungsbeauftragten erhältlich. Der Schwerpunkt der nächsten Fachtagung wird „Jugendgewalt“ mit Prof. Dr. Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sein.

### Frau und Beruf

Im Arbeitsbereich Frau und Beruf wird grundsätzlich mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied (BCA) kooperiert.

2009 fand die jährliche „Frauenmesse“ in der Volkshochschule der Stadt statt. Hier haben Wiedereinsteigerinnen, AIGII – Empfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Interessierte die Gelegenheit in Workshops, Beratungsstationen und Vorträgen eine sehr komprimierte und intensive Beratung zu erfahren. Die Veranstaltung war mit fast 200 Teilnehmerinnen gut besucht, insbesondere der Anteil der Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund war durch die Einbeziehung der Sprachkurse hoch. Die Veranstaltung wird 2010 erneut stattfinden und in die Landeskampagne „Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft“ integriert. Zudem sind acht weitere Veranstaltungen zu dem Themenkomplex in diesem Rahmen für 2010 geplant. Gemeinsam mit dem Landkreis Westerwald und der Beauftragten für Chancengleichheit wurden i.R. des Weihnachtsmarktes Hachenburg Workshops zur Existenzgründung angeboten. Auch diese Veranstaltung war Teil der Landeskampagne

Der Girl's Day 2009 fand, wie in jedem Jahr, in der Agentur für Arbeit statt. Erneut nutzten über 450

Schülerinnen die Möglichkeit, sich über mädchenuntypische Berufe zu informieren. Der 2008 erstmals zum Einsatz gekommene sog. Berufsparcours wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt und für den Einsatz bei der Job-Navi, der Berufs- und Ausbildungs Börse des RWBZs in Neuwied wie geplant „gegendert“ (mädchentypische Berufselemente für Jungen). Auch dieser Parcours wurde positiv angenommen. Der Parcours wurde zudem bei einer Fortbildung in Speyer, bei einer Veranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen dem Fachpublikum präsentiert. Die geplante Nutzung beim „Markt der Berufe“ in Asbach konnte infolge von Platzmangel nicht stattfinden. Zum Thema geschlechtsspezifische Berufswahl wurde somit nur ein interaktiver Stand aufgebaut.

In den Verbandsgemeinden des Kreises wurden 2009 auch wieder die sog. Berufsrückkehrerinnentage angeboten. Als Beratungspartner stand die BCA und die Beratungsstellen für Berufsrückkehrerinnen aus Altenkirchen und Bad Neuenahr/ Ahrweiler den interessierten Frauen zur Verfügung.

Die Betreuungsbroschüre „Kinderbetreuung in Stadt und Landkreis Neuwied“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Kindertagesstättenreferat und der Agentur für Arbeit Neuwied überarbeitet, ebenso der „Beratungsführer für Mädchen und Frauen aus Stadt und Kreis“. Beide Broschüren sind auch online unter [www.beratung-neuwied.de](http://www.beratung-neuwied.de) als download erhältlich.

## **Johanna-Loewenherz-Stiftung**

Bei der Stiftung der Johanna-Loewenherz stand 2009 die turnusgemäße Vergabe der Stipendien an. Über Johanna Loewenherz wurde in der Zeitschrift „Spirale der Zeit“ von der Gleichstellungsbeauftragten ein Artikel zu Johanna Loewenherz veröffentlicht.

## **Kommunalwahl**

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet für die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kampagnen-Komitee „Frauen machen Kommunen stark“ der Landesregierung mit. Zudem beteiligte sich die Gleichstellungsstelle an der Bundeskampagne „Frauen macht Kommune“ mit einem Aktionstag („Roter Teppich“-Event) mit Staatssekretär Habermann und Landrat Kaul.

Auch hier sollte auf die Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik aufmerksam gemacht werden. Auch diese Veranstaltung wurde von einem breiten lokalen Bündnis getragen. Nach der Wahl nahmen die Gleichstellungsbeauftragten die Ausrichtung von kommunalpolitischen Seminaren wieder auf. Die Themen „DOPPIK“ und Gemeindeordnung fanden bereits 2009 statt. „Erschließungsrecht“ und „Planung“ stehen für Anfang 2010 an. Die Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und den Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden statt.

## **Familienpolitische Schwerpunkte**

Unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle fand die Abarbeitung der im Auditierungsprozess festgelegten Ziele der Kreisverwaltung statt. Eine gemeinsame Plakataktion der Landkreise Altenkirchen, Neuwied, und Westerwaldkreis zum Thema wurde in Zusammenarbeit mit den Kammern, den Wirtschaftsjunioren, der Arbeitsagentur, Handwerkerschaft etc. gestartet. Ein gemeinsamer „Eheberater“ wird im Frühjahr 2010 folgen.

Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen. Zur hausinternen Situation der Frauenförderung wurde der Frauenförderplan fortgeschrieben und liegt im Personalbüro aus.

## Alters- und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschsreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) mit einer Glückwunschkunde.

Außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 10,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschsreiben des Bundespräsidenten.

Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70 Hochzeitstages mit einem Glückwunschsreiben und einem Präsent in Höhe von 50 €. Das Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten einschl. Präsent wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2001	585	22 davon 2 Männer	391	32	7	
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	28 davon 4 Männer	435	63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	46 davon 2 Männer	504	109	25	0
2009	685	35 davon 5 Männer	523	131	26	4

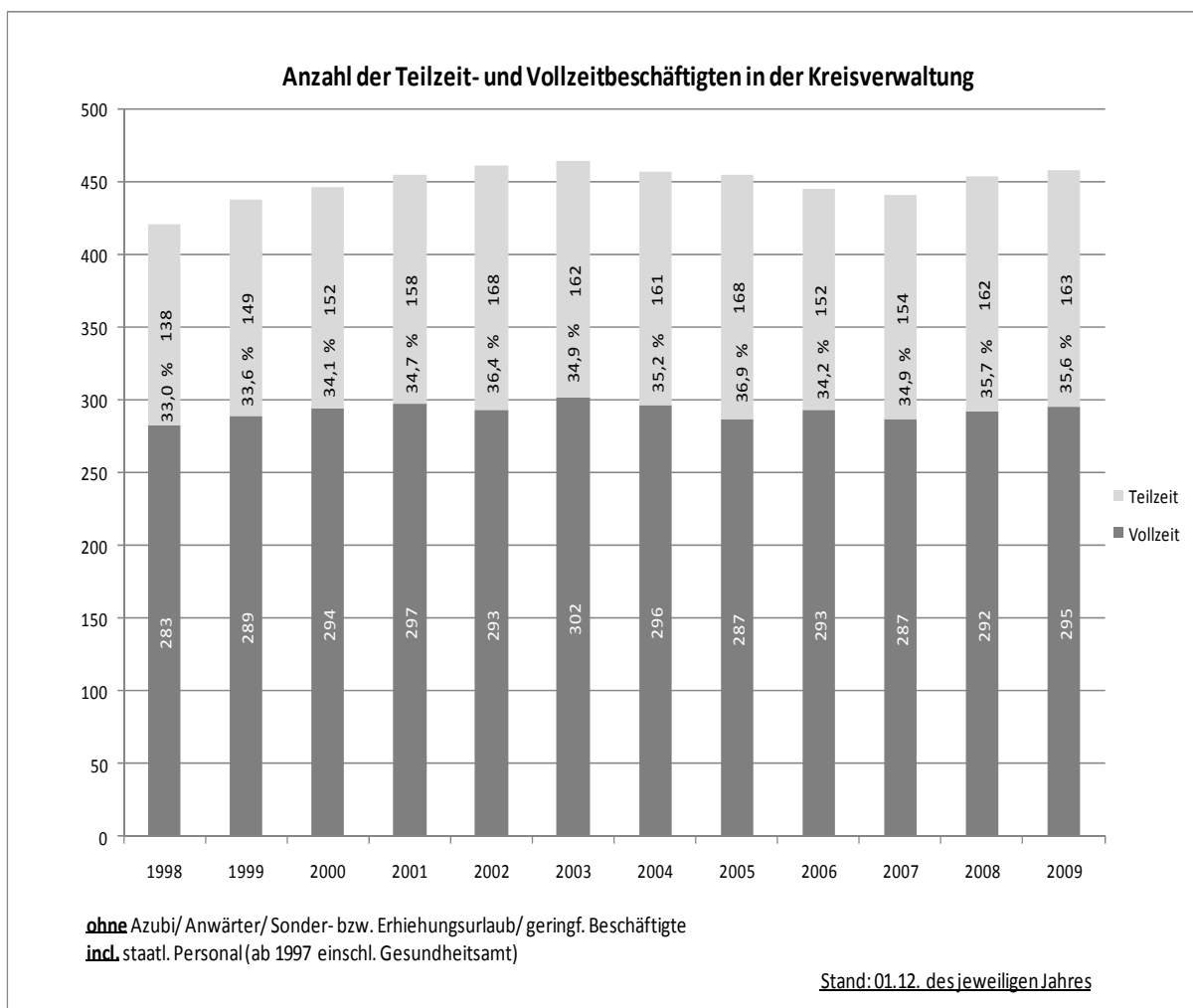
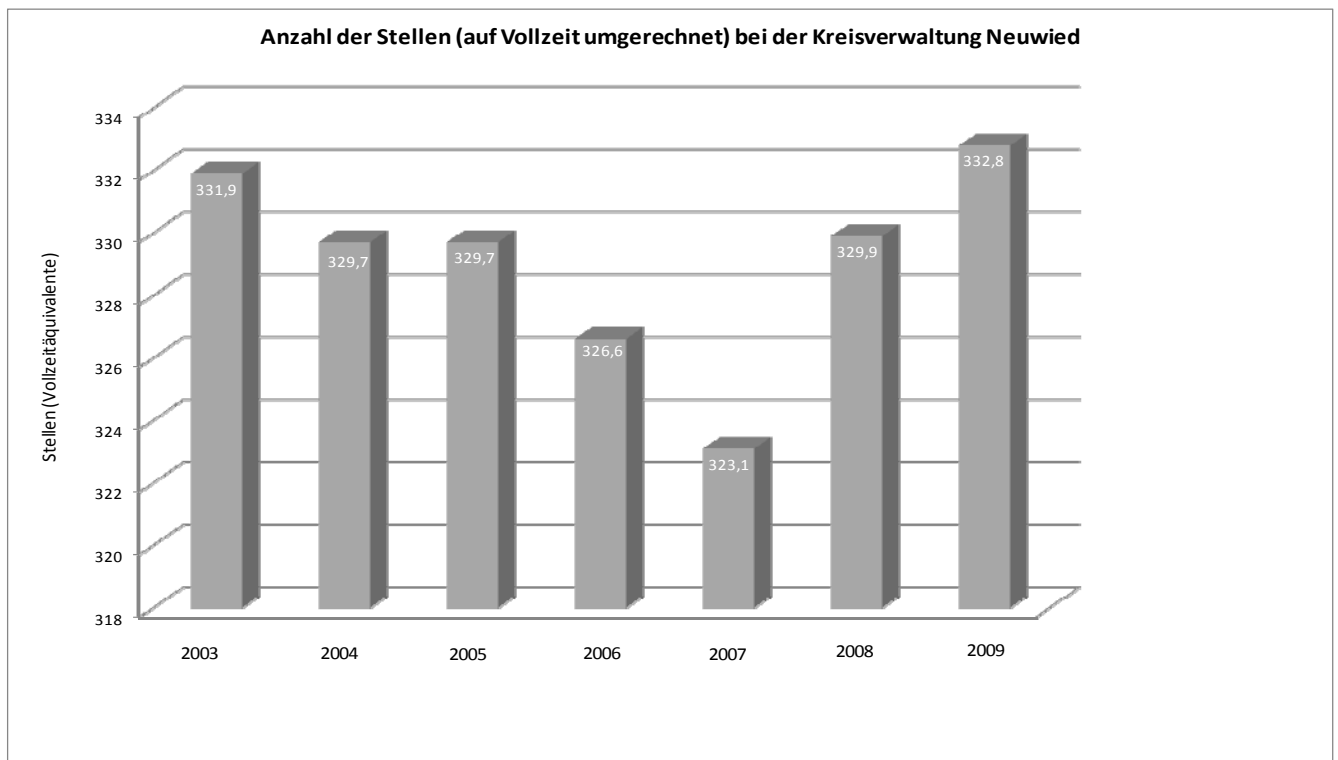


## Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Wie auch in den Vorjahren wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

<b>Orden und Auszeichnungen</b> an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	1	0	21	1	1	0	0
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	5	7	3	5	0	4	5
Verdienstmedaille d. BRD	1	0	0	3	0	1	2
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	1	1	9	1	1	0	2
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	9	4	0	1	9	7	11
Staatsmedaille des Landes	2	3	18	0	1	0	0
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	16	21	0	8	11	17	7
Freiherr-vom-Stein-Plakette	0	3	0	0	3	0	0
Staatl.Anerkennung f.Rettungstaten -Rettungsmedaille-	0	1	0	0	3	0	0
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	0	0	0	0	1	1	0
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	0	0	0	0	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	1	1	2	1	0	0	0
Sportplakette des Bundespräsidenten	0	0	0	0	1	1	0
Sächsischer Fluthelfer-Orden	0	8	0	0	0	0	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	1	0	0	0	0	0	0
Empfang „Tag der Dt. Einheit“	1	1	1	0	0	0	0

## Statistische Angaben aus der Abteilung Zentrale Dienste:



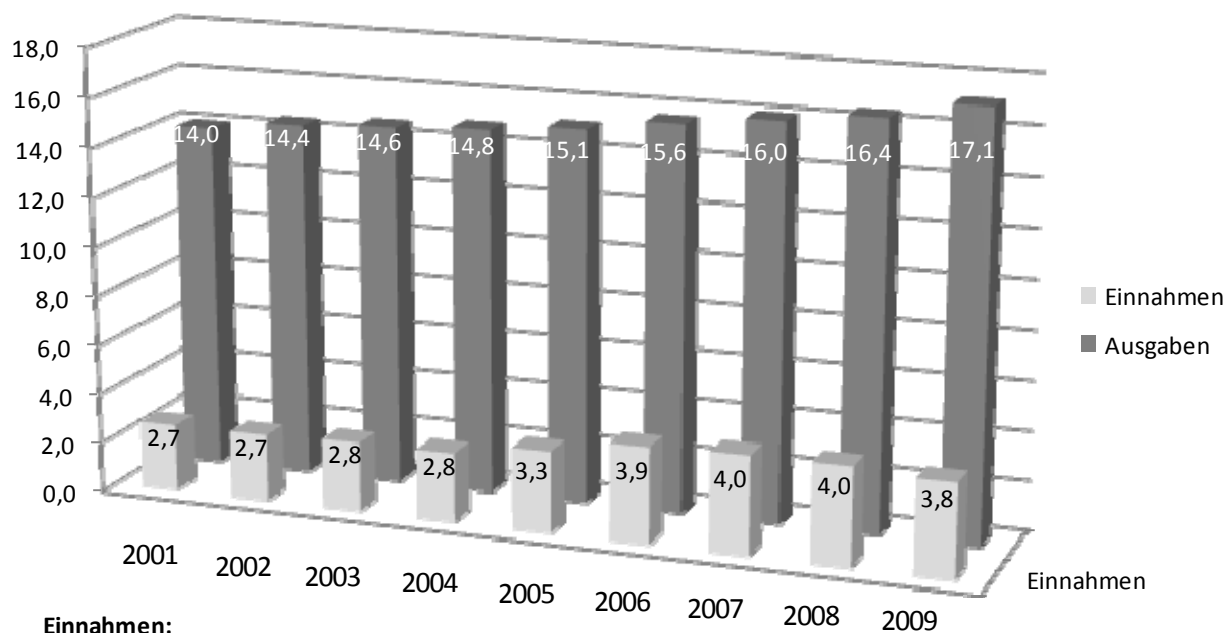
<b>Beschäftigte der KV:</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>	<b>2003</b>	<b>2002</b>	<b>2001</b>
Beamte	124	129	129	129	132	129	132	131	130
Beschäftigte	296	302	297	298					
Beschäftigte (Zeitvertrag)	29	27	23	20					
Angestellte bis 2005*	0	0	0	0	261	260	260	253	245
Angestellte (Zeitvertrag) bis 2005*	0	0	0	0	11	11	17	22	18
Arbeiter + Arbeiter mit Zeitvertrag bis 2005*	0	0	0	0	40	41	44	47	49
Beamtenanwärter	10	11	12	13	13	13	12	11	9
Auszubildende	19	18	19	21	17	17	15	8	10
ABM-Kräfte (incl. LKZ)	0	6	5	10	1	1	0	3	2
Praktikanten	0	2	1	1	4	3	4	3	3
§ 19 BSHG-Kräfte	0	0	0	0	0	1	0	1	5
<b>Zwischensumme:</b>	<b>478</b>	<b>495</b>	<b>486</b>	<b>493</b>	<b>479</b>	<b>476</b>	<b>484</b>	<b>479</b>	<b>471</b>
Beamte staatl.	9	9	9	10	10	10	10	10	9
Angestellte staatl.	0	0	0	0	1	1	2	2	2
<b>Mitarbeiter Gesamt:</b>	<b>487</b>	<b>504</b>	<b>495</b>	<b>502</b>	<b>490</b>	<b>487</b>	<b>496</b>	<b>491</b>	<b>482</b>
<b>Nachrichtlich:</b>									
<i>ErzU/SonderU</i>	8	13	11	9	21	21	23	25	22
<i>ATZ in Freistellungsphase</i>	14	13	19	14	10	7	2	0	0
<i>Geringfügig Beschäftigte</i>	3	1	1	3	9	9	9	9	9

(Zahl der Beschäftigten nach Personen - Voll- und Teilzeit)  
 \* (ab 10/2005 werden Arbeiter und Angestellte als Beschäftigte geführt ! )

<b>Sonderausweisung ARGE</b>	<b>2009</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
Beamte	8	9	7	5
Beschäftigte	3	5	3	3
Beschäftigte mit Zeitvertrag	8	10	11	7
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>21</b>	<b>15</b>

Stand: 01.12. des jeweiligen Jahres

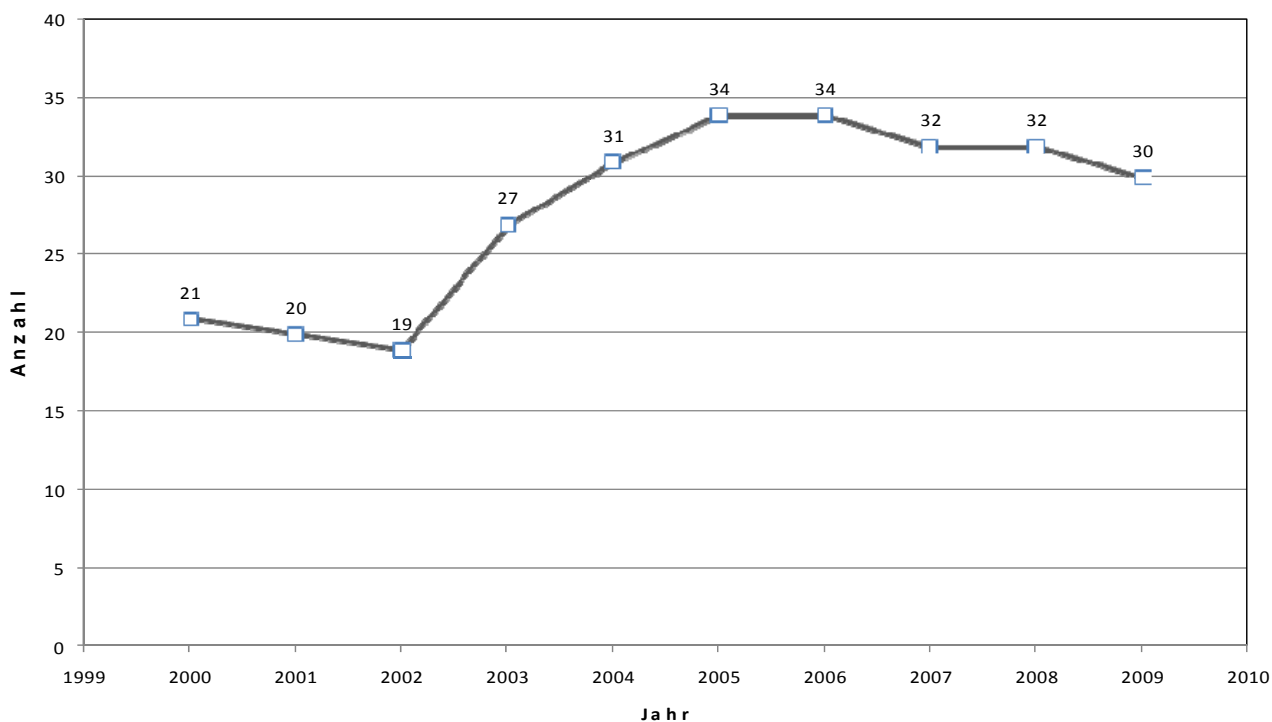
**Personalausgaben (brutto) der KV Neuwied** 20  
**In Mio. €**



**Einnahmen:**

- Erstattungen ehem. staatl. Bedienstete einschl. Landrat
- Kommunalisierung Gesundheitsamt
- ARGE (ab 2005)

**Gesamtanzahl der Ausbildungsplätze**



Verteilung der Ausbildungsplätze auf die verschiedenen Ausbildungsberufe <sup>(1)</sup>										
Einstellungsjahr	gehobener nichttechn. Dienst	mittlerer nichttechn. Dienst	Verw.-fachangestellte/r	Fachkraft für Kreislauf- u. Abfallwirtsch.	Fachkraft für Abwassertechnik	Industriemechaniker	Bauzeichner/in	Kauffrau/Fachangest. für Büro-kommunikation	Fachinformatiker	Gesamt
1997	2	1	2				1			6
1998	4	2	2							8
1999	3	1	2	1					2	9
2000	3	1	2			1	1			8
2001	3	2	1						1	7
2002	3	2	2			1			1	9
2003	3	2	3		1	1		2		12
2004	3	2	3					2	1	11
2005	3	1	3			1		2	1	11
2006	4	1	2		1			3		11
2007	4		2			1		3	1	11
2008	2	1	2			1		3	1	10
2009	2	2	2				1	2		9
<b>Summe:</b>	<b>39</b>	<b>18</b>	<b>28</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>122</b>

<sup>(1)</sup> = nach Einstellungsjahrgang (Ausbildung dauert 2 - 3,5 Jahre)

## Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung „Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten“ auf, und zwar:

- **Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Bußgeldstelle**
- **Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht**
- **Kommunalaufsicht, Wahlen**
- **Straßenverkehr, Kfz-Zulassung**

### **Waffen- und Jagdangelegenheiten: 239 Waffen abgegeben**

Mit der erneuten Verschärfung des Waffenrechts in Folge des Amoklaufs von Winnenden im März 2009 wurde auch eine Amnestie für Besitzer illegaler Waffen eingeführt. Im Zuge dieser bis zum 31.12.2009 befristeten Regelung sollte illegalen Waffenbesitzern die Möglichkeit zur straffreien Rückgabe ihrer Schusswaffen gegeben werden. Im Kreis Neuwied haben zahlreiche Bürger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bis zum Jahresende bei den örtlichen Polizeidienststellen oder der Kreisverwaltung insgesamt 239 Waffen abgegeben. Hiervon waren 59 Schusswaffen - 26 Kurz- und 33 Langwaffen - illegal; es waren aber auch legale Schusswaffen dabei, die geerbt oder als Altbesitz angemeldet waren und von ihren Besitzern abgegeben wurden, weil diese ihren Waffenbestand verringern oder aufgeben wollten oder die Waffen zu Hause nicht mehr ordnungsgemäß aufbewahrt werden konnten. Bei den übrigen Waffen handelte es sich um erlaubnisfreie Schreckschuss- oder Luftdruckwaffen.

Im Kreis Neuwied sind derzeit für rund 4000 Waffenbesitzer ca. 17.000 erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert. 35 % dieser Schusswaffen sind auf Jagdscheininhaber, 30 % auf Sportschützen, 20 % auf Altbesitzer und 15 % auf sonstige Inhaber (Erbe, Waffensammler, ...) angemeldet.

Diese werden durch die Waffenbehörde verwaltet, d.h. jeder Zugang oder Abgang einer Waffe muss in der Waffenbesitzkarte dokumentiert werden. Auch werden sämtliche Waffenbesitzer regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Neben dieser Aufgabe werden auch die Schießstätten der derzeit 52 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen können ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden. Der Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der „Kleine Waffenschein“ benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 640 „Kleine Waffenscheine“ ausgestellt.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es z.Z. ca. 785 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind. Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung (siehe Tabelle unten) bestanden hat, die sich in eine Schießprüfung, einen schriftlichen Teil und eine mündlich-praktische Überprüfung aufgliedert.

#### **Abgelegte Jägerprüfungen**

<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
17	19	19	17	27	24

### **Marktfestsetzungen**

In der Gewerbeordnung (GewO) sind verschiedene Veranstaltungsarten festgelegt. Man unterscheidet zwischen Messen und Ausstellungen, Großmärkten, Wochenmärkten, Volksfesten sowie Jahrmärkten und Spezialmärkten. Durch die Kreisverwaltung erfolgt die Festsetzung von Jahrmärkten, Spezialmärkten sowie Messen und Ausstellungen (Titel IV GewO).

Ein Spezialmarkt ist eine im allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet. Der Jahrmarkt unterscheidet sich vom Spezialmarkt dadurch, dass Waren aller Art angeboten werden, wie dies z.B. bei Floh- und Trödelmärkten der Fall ist.

Die Marktfestsetzung hat zur Folge, dass der Markt mit einer Reihe von Vergünstigungen (sog. Marktprivilegien) durchgeführt werden kann. Beispielsweise finden die Vorschriften über das stehende Gewerbe (Titel II) keine Anwendung. Auch unterliegen die Aussteller bzw. Anbieter nicht den Bestimmungen der GewO über das Reisegewerbe. An die Stelle der allgemeinen Ladenschlusszeiten treten die im Festsetzungsbescheid genannten Öffnungszeiten. Jedoch sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage zu beachten.

Im Jahr 2009 wurden innerhalb des Landkreises Neuwied 58 Marktfestsetzungen (2008: 65, 2007: 67 und 2006: 57) erteilt. Darin enthalten waren 7 Weihnachtsmärkte (2008: 7, 2007: 8 und 2006: 7).

## Ordnungswidrigkeitsangelegenheiten: Bußgelder haben präventive Wirkung

Die **Bußgeldstelle** vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen.

Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln missachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden.

Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt. Dieses waren im Jahre 2009 1.968.110 €.

Außerhalb des Straßenverkehrs, der weit über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht, sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor.

Der Bogen spannt sich über Verstöße gegen die Handwerksordnung, das Verbot der Schwarzarbeit oder des Schwarzbaus, der Tierhaltung und im Gewerberecht bis hin zum Lebensmittelrecht.

Beim letzteren handelt es sich um eine Sparte, bei der bei Nichteinhaltung der Vorschriften die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger betroffen sein kann und damit um einen Bereich, für den allgemein ein umfassender staatlicher Schutz als äußerst wichtig angesehen wird.

Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch mit der Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf der Autobahn.

	<b>Vereinnahmte Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren</b>
	<b>in EUR</b>
<b>2000</b>	818.050
<b>2001</b>	672.050
<b>2002</b>	819.960
<b>2003</b>	1.124.210
<b>2004</b>	1.422.600
<b>2005</b>	1.475.050
<b>2006</b>	1.668.020
<b>2007</b>	*1) 1.760.000
<b>2008</b>	*2) 1.512.700
<b>2009</b>	<b>1.968.110</b>

\*1) einschl. Einnahmereste aus Vorjahren

\*2) ohne Einnahmereste



## Bußgeldstelle – Anzahl der Fälle

### Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

<b>allgemeine Ordnungswidrigkeiten</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Bußgeldbescheide	442	453	469	<b>450</b>
Verwarnungsgelder	124	44	34	<b>37</b>
Einstellungen	240	140	111	<b>135</b>
Anzahl der Neueingänge	761	637	718	<b>616</b>

### Verkehrsordnungswidrigkeiten

<b>Verkehrsordnungswidrigkeiten</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Bußgeldbescheide	13.239	10.630	12.592	<b>13.629</b>
Verwarnungsgelder	5.871	5.603	8.279	<b>8.892</b>
Einstellungen	3.988	3.124	3.901	<b>3.889</b>
Anzahl der Neueingänge	22.862	18.080	26.309	<b>28.253</b>

Die Fallzahlen der Verkehrsordnungswidrigkeiten sind seit 2008 durch die Einführung eines digitalen Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes, welches auf der Autobahn 3 Fahrspuren gleichzeitig misst, erneut deutlich gestiegen.

Rechtsbereich	2009		2008		2007	
	Anz.	Bußgelder einschl. Kosten	Anz.	Bußgelder einschl. Kosten	Anz.	Bußgelder einschl. Kosten
Abfallbeseitigungsgesetz (AB )	85	4.882,80 €	108	6.944,95 €	97	7.046,98 €
Arbeitszeitgesetz (AZ)	---	---	---	---	---	---
Ausländerrecht (AG)	51	6.155,50 €	44	5.312,00 €	47	5.847,77 €
AsylverfahrensG ( AS )	7	689,50 €	5	517,50 €	21	1.842,05 €
Bundeserziehungsg ( BE )	3	277,00 €	5	177,00 €	1	123,09 €
BundesnaturschutzG (BN)	1	83,50 €	---	---	---	---
BerufsVO Kraftfahrer ( BO )	---	---	---	---	---	---
BundesausbildungsförderungsG	13	3.537,00 €	19	5.122,50 €	7	2.067,81 €
Bundesfernstrassengesetz (BS)	1	173,50 €	---	---	0	0,00 €
BundesimmissionsschutzG (BI)	---	---	---	---	0	0,00 €
Bundesjagdgesetz (BJ)	---	---	---	---	1	373,09 €
EWG VO (EG )	---	---	---	---	1	---
Fahrlehrergesetz (FL)	---	---	---	---	1	123,45 €
Fahrpersonalgesetz (FP)	2	0,00 €	---	---	7	296,18 €
Gaststättengesetz (GG)	---	---	---	---	0	0,00 €
Gefahrgutgesetz (GB)	17	4.146,50 €	10	1.784,50 €	11	2.389,26 €
Gefahrgutverordnung (GS)	9	2.101,25 €	13	2.845,00 €	9	2.497,35 €
Gewerbeordnung (GO)	---	---	---	---	3	669,27 €
Güterkraftverkehrsgesetz (GÜ)	---	---	---	---	1	0,00 €
Handwerksordnung (HW)	1	0,00 €	3	652,00 €	2	1.315,59 €
Jugendschutzgesetz (JG )	13	270,50 €	4	197,00 €	10	1.633,93 €
Landesbauordnung (LB)	---	---	28	3.817,50 €	26	16.138,32 €
Landesfischereigesetz (LF)	10	424,00 €	15	367,00 €	2	35,00 €
Landesjagdgesetz (LJ)	2	247,00 €	3	549,50 €	2	173,09 €
Landespflegegesetz (LP )	---	---	---	---	0	0,00 €
Landesstrassengesetz (LS)	4	320,50 €	17	2.027,50 €	7	761,63 €
Landeswassergesetz (LW)	28	2.117,00 €	2	---	0	0,00 €
Lärmschutzverordnung (LÄ)	1	0,00 €	1	---	3	98,09 €
Lebensmittelrecht (LM)	27	4.800,27 €	39	10.801,09 €	24	7.370,55 €
LandesimmissionsschutzG (LI )	---	---	1	---	0	0,00 €
Ordnungswidrigkeitengesetz (OW)	43	1.881,00 €	66	3.386,50 €	49	4.226,34 €
Personenbeförderungsgesetz (PB)	2	0,00 €	6	690,50 €	6	592,36 €
Sammlungsgesetz (SL )	---	---	1	98,50 €	---	---
Schulgesetz (SG )	142	24.667,00 €	171	29.836,50 €	122	26.519,98 €
Sonn-und Feiertagsgesetz (SF)	---	---	2	172,00 €	1	20,00 €
Schwarzarbeit (SW )	1	0,00 €	4	---	2	0,00 €
Sprengstoffgesetz (SP )	5	123,50 €	3	105,00 €	2	63,09 €
Strassenverkehrsgesetz (STVG)	1	0,00 €	1	73,50 €	---	---
Tierseuchengesetz (TE )	8	657,00 €	27	3.334,50 €	36	2.754,35 €
Tierschutzgesetz (TS )	25	4.977,50 €	20	1.929,00 €	36	4.300,80 €
Trinkwasserschutzgesetz (TW )	---	---	---	---	5	976,63 €
Trinkwasserverordnung (TV )	---	---	---	---	17	3.352,09 €
Unterhaltsvorschussgesetz (UV)	7	1.641,00 €	18	4.379,50 €	51	11.597,01 €
Viehverkehrsordnung (VK )	31	2.291,17 €	18	2.173,50 €	6	519,99 €
Wohnbauförderung	---	---	---	---	2	246,18 €
Waffengesetz ( WG )	64	4.288,50 €	44	4.375,50 €	4	493,13 €
Wasserhaushaltsgesetz (WH)	---	---	2	147,00 €	4	313,45 €
Wohngeldgesetz	12	914,50 €	18	1.655,50 €	7	616,22 €
<b>Gesamt:</b>	<b>616</b>	<b>71.666,99 €</b>	<b>718</b>	<b>93.472,04 €</b>	<b>633</b>	<b>107.394,12 €</b>

## Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wiederholt grundlegend reformiert worden. Zuletzt wurde nach rund einjährigen Verhandlungen im Rahmen des Vermittlungsausschusses das Zuwanderungsgesetz am 09.07.2004 vom Bundesrat verabschiedet worden. Das Gesetz trat am 01.01.2005 in Kraft. Kernstück des Zuwanderungsgesetzes ist eine umfassende Neuregelung des Ausländerrechts.

Bereits im März 2006 legte die Bundesregierung einen Gesetzentwurf für eine weitreichende Reform des Zuwanderungsgesetzes vor. Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Richtlinienumsetzungsgesetz) verfolgte die Bundesregierung das Ziel, 11 europäische Richtlinien in das nationale Recht umzusetzen, welche bis dahin durch das Zuwanderungsgesetz nicht oder nur in Teilen umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus sollte durch das Gesetz weiterem Gesetzgebungsbedarf nachgekommen werden.

Am 28.08.2007 ist das Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft getreten. Kernpunkte sind u. a. die Umsetzung der Familiennachzugsrichtlinie, die Daueraufenthaltsrichtlinie, Studentenrichtlinie, Freizügigkeitsrichtlinie sowie weitreichende Neuerungen im Bereich des Asylrechts auf internationaler Ebene. So wurde u. a. das Alter des nachzugswilligen Ehegatten auf 18 Jahre heraufgesetzt und der Familiennachzug vom Grundsatz her an schon geleistete Integrationsbedingungen geknüpft (einfache Deutschsprachkenntnisse bereits bei der Einreise).

Durch die neuen §§ 9a bis 9c werden die Vorgaben der Daueraufenthalt-Richtlinie, insbesondere der dortigen Artikel 3 bis 8, umgesetzt. Die Daueraufenthalt-Richtlinie knüpft an die Entstehung eines Daueraufenthaltsrechts andere Voraussetzungen als das Aufenthaltsgesetz an die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel). Zur Umsetzung der Richtlinie wird daher daneben die unveränderte Niederlassungserlaubnis nach § 9 beibehalten und ein neuer Aufenthaltstitel „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ eingeführt.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die sogenannte „gesetzliche Altfallregelung“. Mit der gesetzlichen Altfallregelung der § 104a und § 104b AufenthG soll dem Bedürfnis der seit Jahren im Bundesgebiet geduldeten und hier integrierten Ausländer nach einer dauerhaften Perspektive in Deutschland Rechnung getragen werden.

Die Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung wird nur auf Antrag erteilt (§ 81 Abs. 1 AufenthG). Der Antrag musste bis spätestens zum 01.07.2008 gestellt werden. Der Antragsstichtag ergibt sich aus § 104a Abs. 5 Satz 4 AufenthG. Nach dieser Vorschrift muss der Ausländer spätestens bis zum 01.07.2008 nachweisen, dass er die Anforderungen an die hinreichenden Deutschkenntnisse erfüllt. Stellt ein Ausländer erst danach seinen Antrag, kann er den Sprachnachweis nicht mehr rechtzeitig erbringen und erfüllt bereits deshalb die gesetzlichen Anforderungen nicht. Außerdem muss der Lebensunterhalt des Ausländers aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert sein (s. dazu Tabelle Altfallregelung). Nach Ablauf der 2-jährigen Geltungsdauer zum 31.12.2009 besteht ein Anspruch auf Verlängerung um wiederum 2 Jahre, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen auch weiterhin erfüllt sind. Eine Ausreise droht aber auch bei Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht unbedingt, sofern abhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe individuell eine günstige Integrationsprognose im Hinblick auf den Lebensunterhalt und die sonstige Eingliederung in die Gesellschaft gestellt werden kann.

28

**Gesetzliche Altfallregelung (§ 104a, 104b Aufenthaltsgesetz)**

Zahl der Anträge	Erteilte Aufenthaltserlaubnisse insgesamt	Ablehnungen
364	335	29

**Anzahl der Ausländer im Landkreis Neuwied:**

Stich- tag	Aus- länder einschl. Asylbew.	Nationalitäten (stärkste Gruppen)						Asylbewerber *) <sup>2</sup>	
		Türkei	Serbien/ Montenegro ) <sup>1</sup>	Italien	Polen	Spanien	Übrige	neu zuge- wiesen	Bestand
31.12.96	13.058	3.325	2.271	1.035	502	305	5.620	302	1.785
31.12.97	13.552	3.572	2.255	1.041	489	297	5.898	250	1.361
31.12.98	13.653	3.658	2.311	1.026	484	287	5.887	265	1.109
31.12.99	13.880	3.581	2.379	1.016	511	271	6.122	220	1.013
31.12.00	13.570	3.557	2.115	1.005	518	266	6.109	224	932
31.12.01	13.159	3.469	1.929	1.011	519	258	5.973	234	326
31.12.02	13.104	3.457	2.006	985	540	255	5.861	220	286
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23
31.12.08	12.483	3.348	992	899	737	236	6.271	53	28
31.12.09	12.261	3.267	1.247	893	778	233	5.843	43	55

\*)<sup>1</sup> früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro

\*)<sup>2</sup> Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

**Maßnahmen im Ausländerrecht:**

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Aufenthaltstitel	2.452	2.582	2.821	2.941	3.143	3.370	3.196	3.428	<b>2.878</b>
Verpflichtungserklärungen	2.014	2.359	2.177	2.126	1.889	1.926	1.846	1.672	<b>1.475</b>
Internationale Reiseaus- weise	685	611	433	312	276	264	249	332	<b>406</b>
Ausweisungen	26	56	49	15	23	16	14	9	<b>8</b>
Abschiebungen	68	73	93	72	73	37	24	13	<b>8</b>

## Staatsangehörigkeitswesen

War in früheren Jahren ein stetiger Anstieg der Anträge auf Einbürgerung zu verzeichnen - so auch von 2000 auf 2001 um ca. 90%, nahm in 2002 erstmals die Zahl der Anträge ab. Dieser Trend hat sich auch in den Folgejahren fortgesetzt und lag 2009 nach einem leichten Anstieg gegenüber 2008 (Jahr der Novellierung des StAG u. Umstellung auf EDV gestützte Sachbearbeitung) bei 205 Einbürgerungen. Insgesamt scheint die Anzahl der Einbürgerungsanträge mit der seit Jahren ebenfalls sinkenden Zahl der Neuzuwanderer zu korrespondieren.

Ein vielerorts vermuteter Zusammenhang mit der Einführung des Einbürgerungstests bzw. der gestiegenen Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache lässt sich nicht belegen.

Auf Grund der häufig geänderten Einbürgerungsmodalitäten bei den einzelnen Nationen und verstärkt zunehmender Beachtung ausländischen Rechts musste allerdings für weniger Anträge gleich viel bzw. zum Teil mehr Zeit aufgewandt werden als vorher.

Am stärksten vertreten bei der Einbürgerung waren wiederum Staatsangehörige der Türkei und von Serbien.

Einbürgerungen	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Regeleinbürgerungen § 10 StAG (ab 01.01.2005)	190	217	165	149	115	145	139	186
Mit Deutschen verheiratete Ausländer § 9 StAG	47	23	30	39	30	37	18	18
<b>Ermessenseinbürgerungen; Ausl. Flüchtlinge, Jüdische Emigranten</b>	25	8	6	6	-	-	1	--
<b>Vor dem 01.01.2000 geborene Kinder unter 10 Jahren</b> § 40 b StAG (ab 01.01.2000)	-	-	-	-	-	2	1	--
Wiedergutmachungseinbürgerungen Art. 116 (2) GG	-	-	-	-	-	-	-	-
Heimatlose Ausländer § 21 HAG	-	1	-	-	-	-	-	1
<b>Erklärungen nach § 5 StAG (ab 1.7.98)</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>insgesamt</b>	<b>262</b>	<b>249</b>	<b>201</b>	<b>194</b>	<b>145</b>	<b>184</b>	<b>159</b>	<b>205</b>

## Rechtsreferat: Vermittler zwischen Bürger und Verwaltungsentscheidungen

Das Rechtsreferat hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem **Kreisrechtsausschuss** als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle „Verfahrensstatistik“).

### Verfahrensstatistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenstände

Verbandsgemeinden Stadt Neuwied Landkreis Neuwied	Gesamtanzahl Eingegangener Widersprüche		<i>davon:</i>					
	2009	2008	Kommunales Abgabenrecht	Baurecht Umweltrecht Wasserrecht	Sozialhilfe-, Jugendhilferecht, Asylbewerberleistungsrecht, Ausländerrecht, Abfallrecht, Ordnungsrecht u. sonstiges		2009	2008
	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008
Asbach	26	33	19	25	5	4	2	4
Bad Hönningen	6	10	5	7	-	--	1	3
Dierdorf	3	5	3	2	-	--	-	3
Linz	19	13	12	9	1	2	6	2
Pudersbach	29	6	27	1	2	2	-	3
Rengsdorf	18	6	16	3	-	-	2	3
Unkel	6	4	5	3	-	-	1	1
Waldbreitbach	1	4	1	2	-	-	-	2
Stadt Neuwied *)	4	11	-	-	-	-	4	11
Landkreis Neuwied	156	206	1	2	13	44	142	160
<b>Gesamtzahl</b>	<b>268</b>	<b>298</b>	<b>89</b>	<b>54</b>	<b>21</b>	<b>52</b>	<b>158</b>	<b>192</b>

**Widerspruchsverfahren  
Differenzierung in 2009 und Vorjahr**

behandelter Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Neu eingegangene Widersprüche	490	338	392	321	298	268
Behandelte Widersprüche	532	433	356	223	295	268
davon:						
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	348	302	265	74	192	198
Widerspruchsbescheide	184	131	91	149	103	70
davon						
Stattgabe	3	4	4	3	3	5
Zurückweisung	181	127	87	146	100	65

**VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren,**  
AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren.

	Gesamtz.		Kommun. Abgabenrecht		Baurecht Umweltrecht Wasserrecht		Sozialrecht Jugendhilferecht Polizeirecht Ausländerrecht Abfallrecht u. sonstiges		Sonstige Angelegenheiten von besond. Bedeutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj
<b>Widersprüche</b>	<b>268</b>	295	82	66	19	30	167	199		
davon:										
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	198	192	78	51	9	17	111	124		
Widerspruchsbescheide, davon:	70	103	4	15	10	13	56	75		
Stattgabe	5	3	-	0	3	1	2	2		
Zurückweisung	65	100	4	15	7	12	54	73		
<u>Nachrichtlich:</u>										
Von bearbeiteten Klageverfahren (VG,L80, AG,LG) abgeschlossen	49	33	13	4	11	7	25	22		-
allgemeine Rechtsangelegenheiten	59	56	3	23	4	0	52	33		-

Sofern sich der Rechtsstreit aber vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen. Hier gilt dann wie bei der Tätigkeit des Rechtsanwaltes das Erfolgsprinzip, allerdings sind auch vor den Richtern als Gesetzeshüter gütliche Einigungen unter den Beteiligten möglich und nicht selten.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechnete Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfall geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

## **Kommunalaufsicht: auch Beratungsstelle für Kommunen**

Die Kommunalaufsicht hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ( § 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Nachdem 2009 auch die Verbandsgemeinden Linz am Rhein, Puderbach und Waldbreitbach im letzten Jahr des dreijährigen Übergangszeitraums Ihre Haushaltswirtschaft auf die kommunale Doppik umgestellt haben, liegen nunmehr kreisweit kompatible Plandaten vor.

Die Ergebnishaushalte konnten nur durch 3 Verbandsgemeinden und 13 Ortsgemeinden ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 2,5 Mio€). 5 Verbandsgemeinde- und 48 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge (Gesamtfehlbetrag 22,0 Mio€) auf.

Der Gesamtbedarf der Investitionskredite zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 beläuft sich bei den Kommunen des Landkreises auf rd. 66,2 Mio€. Zur Sicherung der Kassenliquidität wurden darüber hinaus 27,3 Mio€ benötigt.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

2009 wurden 99 Förderanträge von Kommunen bearbeitet.

Darüber hinaus war im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturprogramms II in Rheinland-Pfalz zu 79 Zuweisungsanträgen Aussagen zur Finanzstärke der antragstellenden Kommunen zu treffen.

Die Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Investitionsstock wurden erstmals zur Förderrunde 2010 durch die Kommunalaufsicht bearbeitet.

Mitte November wurden der ADD Trier 20 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 6,1 Mio€ mit einem Zuweisungsbedarf von rd. 3,4 Mio€ vorgelegt.

Seit der Ende 2007 in Kraft getretenen Änderung der GemO müssen die Kommunen der Aufsichtsbehörde alle in Form von Sponsorleistungen, Spenden etc. erhaltenen Zuwendungen anzeigen.

2009 wurde insgesamt 249 Anzeigen mit einem Gesamtvolumen von rd. 223 T€ vorgelegt



## 2009 war Wahljahr

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Referates liegt in der Organisation und Durchführung verschiedenster Wahlen.

Im Jahre 2009 fanden die Kommunalwahlen, incl. Kreistagswahl und Wahl des Landrates sowie die Europawahl am 07. Juni, die Bundestagswahl am 27. September und die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 08. November statt.

Die Wahlen führten zu folgenden Ergebnissen:

### Kreistagswahl:

Kreistagswahl 2009		
	in Zahlen	in %
Wahlberechtigte	141.230	
Wähler	74.144	52,5
Gültige Stimmen (Gesamtstimmen)	3.324.458	
davon entfielen auf:		
CDU	1.319.660	39,7
SPD	1.125.363	33,9
FDP	299.321	9,0
GRÜNE	202.057	6,1
FWG	245.088	7,4
DIE LINKE	110.144	3,3
CSFL	22.825	0,7

Darüber hinaus fanden die Wahlen der Verbandsgemeinde-, Stadt- und Ortsgemeinderäte sowie der Ortsbeiräte statt. Zudem wurden die Stadt- und Ortsbürgermeister sowie die Ortsvorsteher gewählt.

Im Rahmen der Zulassung der Wahlvorschläge wurde die Kommunalauufsicht in zwei Fällen, davon ein beim Verwaltungsgericht eingeleitetes Eilverfahren zwecks Erlass einer einstweiligen Anordnung auf Zulassung eines Wahlvorschlages zu einer Verbandsgemeinderatswahl tätig.

In drei Fällen kam es nach den Ratswahlen zu Wahleinsprüchen über die die Aufsichtsbehörde gem. § 48 KWG zu befinden hatte.

### Landratswahl:

Landratswahl 2009		
	in Zahlen	%
Wahlberechtigte	141.460	
Wähler	74.227	52,5
Gültige Stimmen	72.097	97,1
<b>davon entfielen auf:</b>		
SPD - Kaul, Rainer	44.826	62,2
CDU - Hallerbach, Achim	22.271	37,8

**Europawahl:**

<b>Europawahl 2009</b>		
	in Zahlen	in %
Wahlberechtigte	139.421	
Wähler	73.749	52,9
Gültige Stimmen	71.215	96,6
davon entfielen auf:		
CDU	28.928	40,6
SPD	19.383	27,2
FDP	8.347	11,7
GRÜNE	5.938	8,3
Sonstige (unter 5%)	8.619	12,1

**Bundestagswahl:**

<b>Bundestagswahl 2009</b>				
	Anzahl	Ergebnisse ausschließlich aus dem Landkreis Neuwied		
Wahlberechtigte	139.283			
Wähler	100.211	Wahlbeteiligung 71,9%		
	Erststimme		Zweitstimme	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Gültige Stimmen	98.011	97,8	98.597	98,4
<b>davon entfielen auf:</b>				
CDU	38.559	39,3	35.196	35,7
SPD	35.880	36,6	24.639	25,0
FDP	10.544	10,8	17.006	17,2
GRÜNE	5.495	5,6	8.492	8,6
DIE LINKE	6.234	6,4	8.577	8,7
Sonstige (unter 5%)	1.299	1,3	4.687	4,8

**Beirat für Migration und Integration löst Ausländerbeirat ab**

Am Sonntag, den 08.11. 2009 wurde der neue Beirat für Migration und Integration gewählt, der den bisherigen Ausländerbeirat ablöst. Durch die neue Satzung wurde der Personenkreis der in dieses Gremium wählbaren Personen erweitert: Wählbar sind nach der neuen Satzung nicht nur Bürgerinnen und Bürger mit ausländischem Pass, sondern auch Eingebürgerte und Deutsche. Vom aktiven Wahlrecht Gebrauch machen können demnach alle Menschen mit Migrationshintergrund.

Zur Wahl der 10 Mitglieder traten insgesamt 22 Personen an.

Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist nach wie vor die Förderung und Sicherung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen, sowie die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsprozesses. Er wird die Belange der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik erörtern und gegenüber den Organen des Landkreises vertreten. Die Satzungsänderung stellt klar, dass Integration als wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird.

Der neue Beirat für Migration und Integration setzt sich aus insgesamt 15 Mitgliedern zusammen: 10 Personen wurden in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt, fünf Mitglieder wurden vom Kreistag berufen. Insgesamt stellten sich 22 Personen zur Wahl, darunter 8 Frauen. Von den 9.498 Wahlberechtigten schritten 672 Personen zur Wahlurne bzw. nutzten die Möglichkeit der Briefwahl, was einer Wahlbeteiligung von 7,08 Prozent entspricht.

**Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Neuwied am 08. November 2009**

	Asbach	Bad Hönningen	Dierdorf	Linz a.Rh.	Pudersbach	Rengsdorf	Unkel	Waldbreitbach	Stadt Neuwied	Gesamt
Wahlberechtigte	825	889	411	783	377	567	880	241	4.525	9.498
Wähler	76	82	27	68	12	21	48	15	323	672
Wahlbeteiligung in %	9,21%	9,22%	6,57%	8,68%	3,18%	3,70%	5,45%	6,22%	7,14%	7,08%
Ungültige Stimmzettel	1	0	0	0	0	0	2	0	30	33
Gültige Stimmzettel	75	82	27	68	12	21	46	15	293	639

Im Rahmen der Umsetzung der **Richtlinie des Europäischen Parlaments über Dienstleistungen im Binnenmarkt** waren alle Kommunen verpflichtet sämtliche örtlichen Normen auf ihre Richtlinienrelevanz zu überprüfen.

Bei der Abwicklung dieser Aufgabe oblag es der Kommunalaufsicht die nach der Sichtung der rd. 1.500 zu prüfenden Normen zu tätigen Meldungen von rd. 120 richtlinienrelevanten Rechtsvorschriften entgegenzunehmen, nach einem vorgegebenen Prüfraster zu bearbeiten und an die ADD Trier weiterzuleiten.

**Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalreferates** liegen darüber hinaus in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Genehmigung von Wappen und Flaggen der Kommunen und in der Vorhaltung von Statistiken.

## Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten (Führerscheinstelle)

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einen sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

	2005	2006	2007	2008	2009
Fahrerkarten	49	609	680	460	369
Unternehmerkarten	5	69	88	40	34
Werkstattkarten	0	0	0	5	7

## Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit dem 01.12.2005 ist es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre“ vom 22. November 2005 auch in Rheinland-Pfalz möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen muss, am Straßenverkehr teilzunehmen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

	2005	2006	2007	2008	2009
Anträge	120	693	821	753	869
Begleitpersonen	251	1.396	1.787	1.660	1.973

Begleitpersonen müssen mindestens das 30. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 5 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein müssen. Außerdem dürfen sie im Verkehrszentralregister in Flensburg mit nicht mehr als 3 Punkten belastet sein. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist in jedem Einzelfall gesondert zu prüfen. Die Anzahl der Begleitpersonen pro Fahrerlaubnisinhaber ist nicht beschränkt. In der Zeit von 2006 bis 2009 lag sie bei durchschnittlich 2,17.

<b>Fahrerlaubnisse (ohne Stadt Neuwied)</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
FS-Ersterteilung	1.526	1.470	1.660	1.722	1.307	1.175	925	987
FS-Erweiterung	464	392	435	411	366	412	422	421
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	45	42	64	142	55	66	82	91
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	12	14	92	170	112	44	80	66
Ersatzführerscheine	522	570	533	486	449	338	492	553
Internationale Führer- scheine	256	279	269	304	305	349	355	354
Wiedererteilungen	185	205	186	201	183	170	178	199
Umtausch EG-Kartenführerscheine	2061	1.986	1.943	1.951	1.384	1.384	1308	983 *)1

\*)<sup>1</sup> In den Zahlen bis 2008 waren jeweils noch Erweiterungen und Verlängerungen von Fahrerlaubnissen enthalten, da die Fahrerlaubnisinhaber größtenteils noch „alte“ Führerscheine besaßen und bei der Erweiterung bzw. Verlängerung gleichzeitig auch die Umstellung bzw. der Umtausch auf einen EG-Kartenführerschein erfolgte. Da jedoch immer mehr Fahrerlaubnisinhaber inzwischen schon im Besitz eines Kartenführerscheins sind, ergibt sich keine reelle Vergleichszahl mehr. Deshalb werden hier ab 2009 nur noch die reinen Umtauschzahlen (alt gegen neu) wiedergegeben.

Während die Anzahl der Fahreignungsüberprüfungen 2008 monatlich bei durchschnittlich 10,33 lag, sank diese 2009 auf durchschnittlich 9,25 (Januar bis Dezember 2009 insgesamt 111). Der Anteil an Drogenauffälligen stieg dabei 2009 gegenüber 2008 von 64,52 % auf 71,17 % an.

## Kfz.-Zulassungsstelle: Abwrackprämie zeigte Wirkung

Kfz-Bestand (lt. Kraftfahrt- Bundesamt)	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Landkreis</b> (einschließlich Stadt Neuwied)	<b>130.828</b>	<b>132.412</b>	<b>133.765</b>	<b>134.189</b>	<b>136.566</b>	<b>122.212</b> *) <sup>1</sup>	<b>122.528</b> *) <sup>1</sup>	<b>124.546</b> *) <sup>1</sup>
PKW	108.676	110.083	111.100	113.235	114.237	101.753	101.753	103.256
LKW	6.585	6.439	6.394	6.330	6.387	5.771	5.740	5.856
Krafträder	9.756	9.976	10.245	10.441	10.514	9.583	9.854	10.191
Zugmaschinen	4.098	4.168	4.245	4.333	4.486	4.341	4.424	4.492
Busse	250	244	251	252	243	216	*) <sup>2</sup>	191
sonstige	1.463	1.502	1.530	1.548	599	518	757	560

\*)<sup>1</sup> Die große Differenz zu den Vorjahren (bis 2006) ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden

\*)<sup>2</sup> Busse wurden für 2008 nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind dort in der Anzahl der sonstigen Fahrzeuge enthalten.

Fallzahlen -Kfz- Zulassungs wesen (ohne Stadt Neuwied)	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Neuzulassungen	5.321	5.124	4.852	5.035	5.175	5.227	4.731	4.309	5.978
Wiederzulassungen	4.013	3.226	3.252	3.067	3.573	3.473	4.495	2.591	2.875
Umschreibungen									
-innerhalb des Land- kreises	4.851	4.793	4.535	4.283	4.174	3.973	4.114	3.659	3.722
- von außerhalb mit Halterwech- sel	10.11 5	10.09 1	10.09 8	9.844	10.04 6	10.06 0	9.923	9.839	9.880
ohne Halter- wechsel	1.655	1.493	1.491	1.502	1.297	1.241	1.168	1.112	1.135
Stillegungen	11.57 9	10.45 9	10.72 7	10.68 9	10.99 3	10.44 0	9.853	9.736	10.42 8
Davon Zwangsstille- gungen über VG- Verwaltungen	1.688	1.900	1.762	1.709	1.498	1.436	1.230	1.029	1.049

Während für 2007 und 2008 noch ein deutlicher Rückgang bei den Neuzulassungen zu verzeichnen war, stieg deren Anzahl in 2009 gegenüber 2008 um ca 38,73 % auf 5.978 Fahrzeuge an. Der Grund hierfür dürfte ohne Zweifel die sog. „Abwrackprämie“ gewesen sein. Ob die Anzahl für 2010 auf gleichem Niveau liegen wird bleibt abzuwarten, dürfte aber eher unwahrscheinlich sein.

## Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Mitglieder der Feuerwehr</b>					
Aktive Mitglieder	1.482	1.511	1.537	1.515	1.534
Jugendfeuerwehr	235	239	213	195	232
Altersabteilung	381	364	376	407	399
Werkfeuerweh	95	k.A.	k.A.	65	69
	<b>2.193</b>	<b>2.114</b>	<b>2.128</b>	<b>2.182</b>	<b>2.234</b>
<b>Hilfeleistungen</b>					
Allgemeine Hilfeleistungen	650	718	750	801	687
Gefahrstoffe	26	9	10	5	3
Ölspur	46	74	65	43	47
Tiere	20	172	30	13	12
	<b>742</b>	<b>973</b>	<b>855</b>	<b>862</b>	<b>745</b>
Bei (technischen) Hilfeleistungen gerettete Menschen	45	43	69	39	23
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	11	9	11	6	10
<b>Brandeinsätze *1)</b>					
Kleinbrände a	124	116	113	99	123
Kleinbrände b	148	148	175	148	117
Mittelbrände	53	78	65	58	54
Großbrände	31	46	37	45	34
	<b>356</b>	<b>388</b>	<b>390</b>	<b>350</b>	<b>328</b>
Bei Bränden und Explosionen gerettete Menschen	35	1	20	13	6
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	1	0	0	0	0

### \*1)Definition der Brandgrößen

#### Kleinbrand

Kleinbrände sind die häufigsten Brände, zu denen jedoch nicht immer die Feuerwehr ausrücken muss. Zum Löschen eignet sich insbesondere ein Feuerlöscher oder eine Kübelspritze. Die Feuerwehr unterscheidet dabei zwischen:

*Kleinbrand a* Einsatz von einem Kleinlöschgerät.

*Kleinbrand b* Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr.

Beispiele für Brände kleinerer Ausdehnung sind kleinere Pkw-Brände, Rasenbrände oder brennende Mülltonnen.

#### Mittelbrand

Die meisten Brände, zu denen die Feuerwehr ausrückt, sind Mittelbrände und können in der Regel von einem oder zwei Löschzügen der Feuerwehr wirksam bekämpft werden. Gemäß offizieller Definition werden nicht mehr als 3 C-Rohre und keine Sonderrohre eingesetzt.

Beispiele für Brände mittlerer Ausdehnung sind Wohnungsbrände, größere KFZ-Brände, Gebäudebrände, Schienenfahrzeugbrände, kleinere Waldbrände (ohne Wipfelfeuer).

#### Großbrand / Großschadenslage

Großbrände stellen die Ausnahme dar. Zu ihrer Bekämpfung werden meist mehrere Verbände der Feuerwehr über einen größeren Zeitraum benötigt. Diese müssen dann oft auch von Katastrophenschutzeinheiten unterstützt werden. Der Löscherfolg am brennenden Objekt bleibt dabei oft äußerst gering. Meist müssen sich die Hilfskräfte darauf beschränken, die Ausbreitung des Feuers zu begrenzen und Nachbargebäude zu schützen. Hierfür werden oft Monitore, B-Rohre, Wenderohre, Hydroschilde und andere große Wasserabgabe-Armaturen eingesetzt. Gemäß Definition werden mehr als 3 C-Rohre oder/und Sonderrohre wie B-Rohre, Monitore oder Schaumrohr eingesetzt.

Beispiele für Brände großer Ausdehnung sind Tankzugbrände, Tanklagerbrände, Brände von Großobjekten, Industriebetrieben und landwirtschaftlichen Anwesen, aber besonders auch größere Waldbrände und Brände auf Müllkippen. In der Geschichte gab es allerdings auch Brände die sich zu regelrechten „Feuerstürmen“ entwickelten, bei denen ganze Städte bzw. große Teile dieser niederbrannten.

## Die überörtliche Gefahrenabwehr des Landkreises Neuwied

Die überörtliche Gefahrenabwehr des Landkreises Neuwied besteht aus folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

### Krisenmanagement

des Landkreises Neuwied

#### **Verwaltungsstab (VwS) mit Koordinierungsgruppe**

*(Administrativ-organisatorische Komponente)*

#### **Technische Einsatzleitung (TEL)**

*(Operativ-taktische Komponente)*

### **Gesamtverantwortung**

*(Politische Komponente des Krisenmanagements)*

**und Leitung des VwS:**

**Landrat Rainer Kaul**

**Leiter TEL:**

**Kreisfeuerwehrinspekteur**

### Gefahrstoffzug

des Landkreises Neuwied

mit 4 Teileinheiten in

Neuwied, Asbach, Dierdorf und Unkel

mit insgesamt 60 Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinden im Landkreis Neuwied und der Stadt Neuwied

### Schnelleinsatzgruppe (SEG)

- 3 Gruppen SEG - Sanität (DRK)
- 1 Gruppe SEG - Sanität (MHD)
- 1 Gruppe SEG - Betreuung (DRK)
- 2 Gruppen SEG - Verpflegung (DRK)

**mit insgesamt 90 freiwilligen Helfern aus den Reihen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und des Malteser Hilfsdienstes (MHD)**

### Gruppe „Leitende Notärzte“ (LNA)

**mit insgesamt 5 bestellten Mitgliedern**

### Gruppe „Organisatorische Leiter“ (OrgL)

**mit insgesamt 5 bestellten Mitgliedern**

### Gruppe „Notfallseelsorge“

*(SINN = Seelsorge in Notfällen im Kreis Neuwied)*

**mit insgesamt 19 Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus der ev. und der kath. Kirche, der ev. Mennonitengemeinde und der Herrnhuter Brüdergemeine**



## Berichte aus den Katastrophenschutzeinheiten:

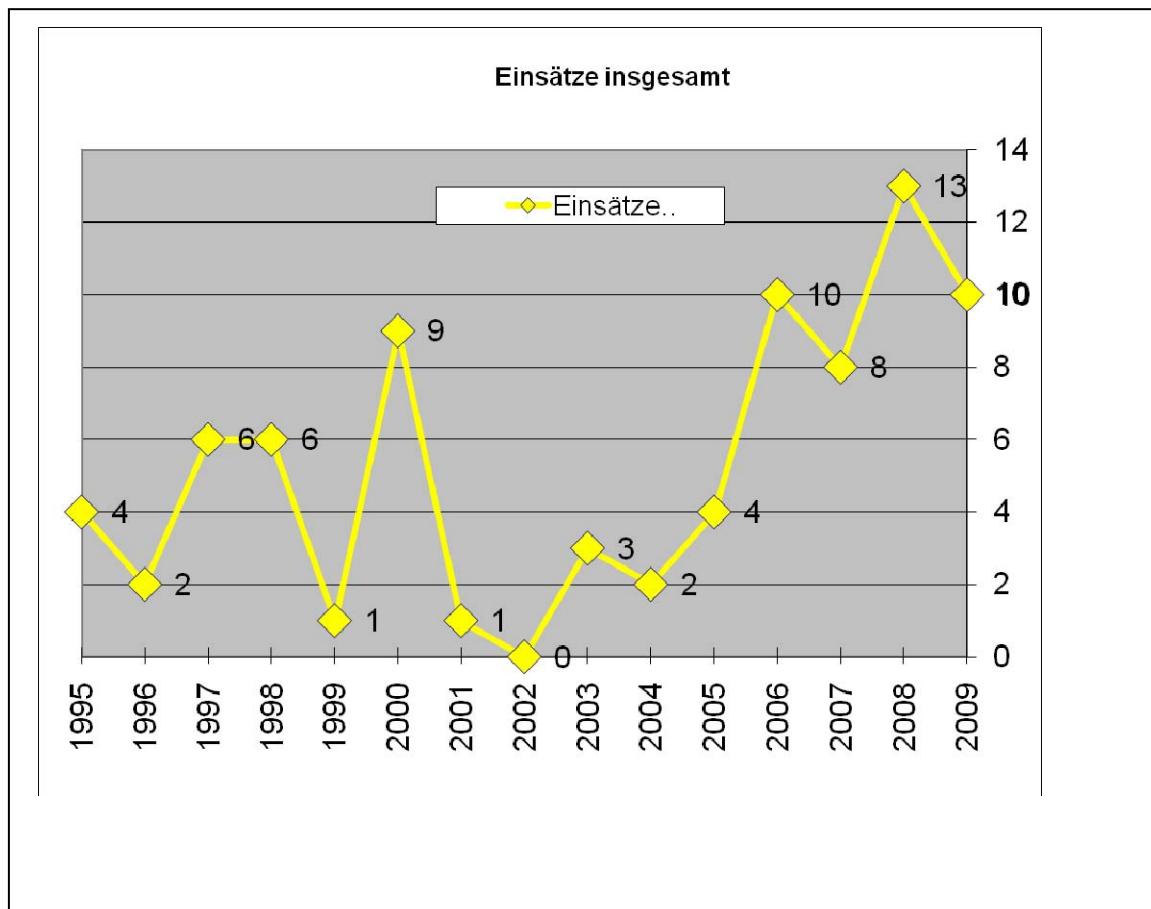
### Die Gruppen „Leitende Notärzte“ (LNA) und „Organisatorische Leiter“ (OrgL)

5 Leitende Notärzte und 5 Organisatorische Leiter verrichten für den Landkreis als Ehrenbeamte ihren Dienst bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten.

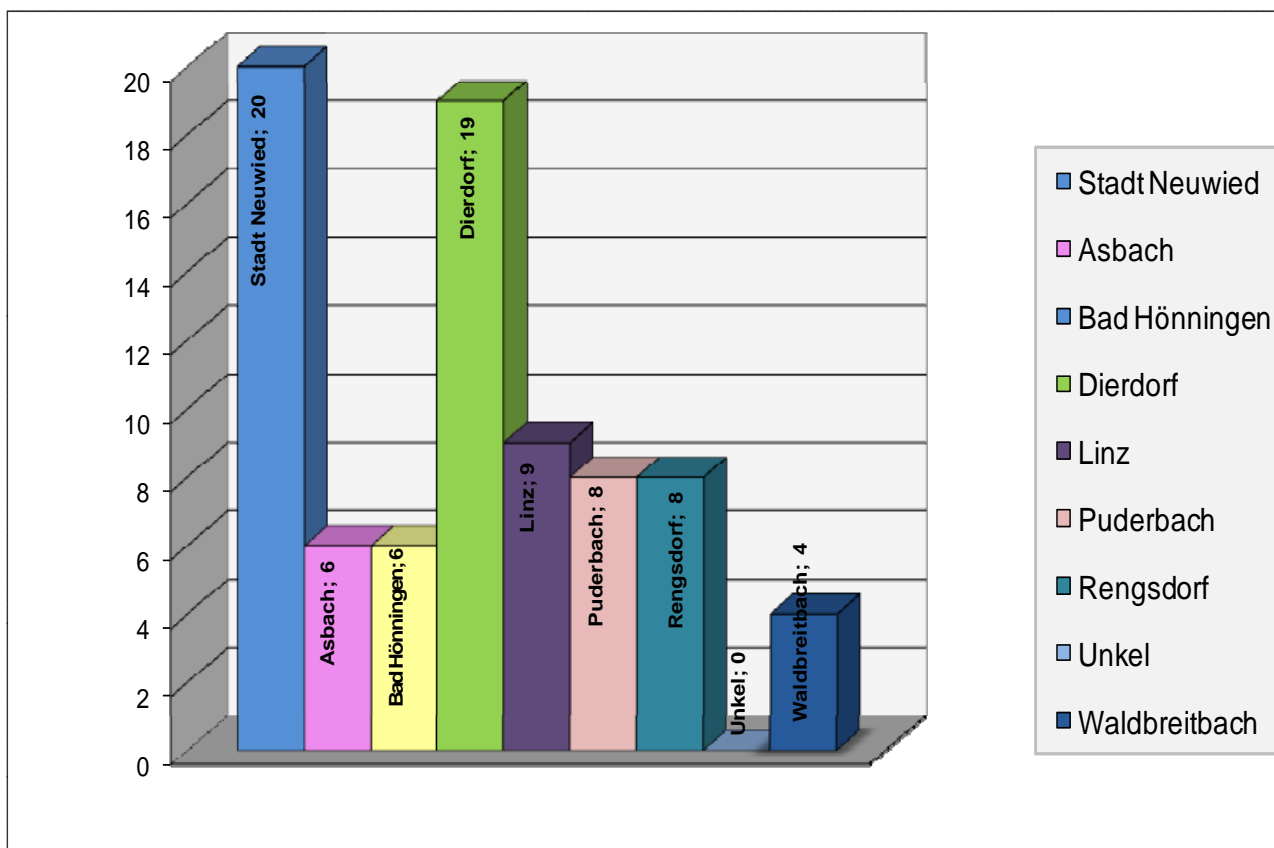
Für den LNA liegt dabei die Aufgabe in der Koordination und Leitung der fachgerechten medizinischen Versorgung, der richtigen Auswahl des Transportmittels und der Bestimmung der entsprechenden Zielkliniken. Er ist überdies wichtiger Berater des Einsatzleiters.

Der OrgL unterstützt den LNA, mit dem er zusammen alarmiert wird und stellt die Verbindung mit der Rettungsleitstelle und allen anderen Einsatzkräften sowie mit anderen Führungsstellen her.

### Die Einsätze der Gruppen LNA und OrgL in den Jahren seit Bestehen 1995 bis 2009



Die Einsätze der Gruppen LNA und OrgL seit Bestehen im Jahre 1995 bis 2009, aufgeschlüsselt nach den regionalen Einsatzbereichen:



## Die Notfallseelsorge im Landkreis Neuwied

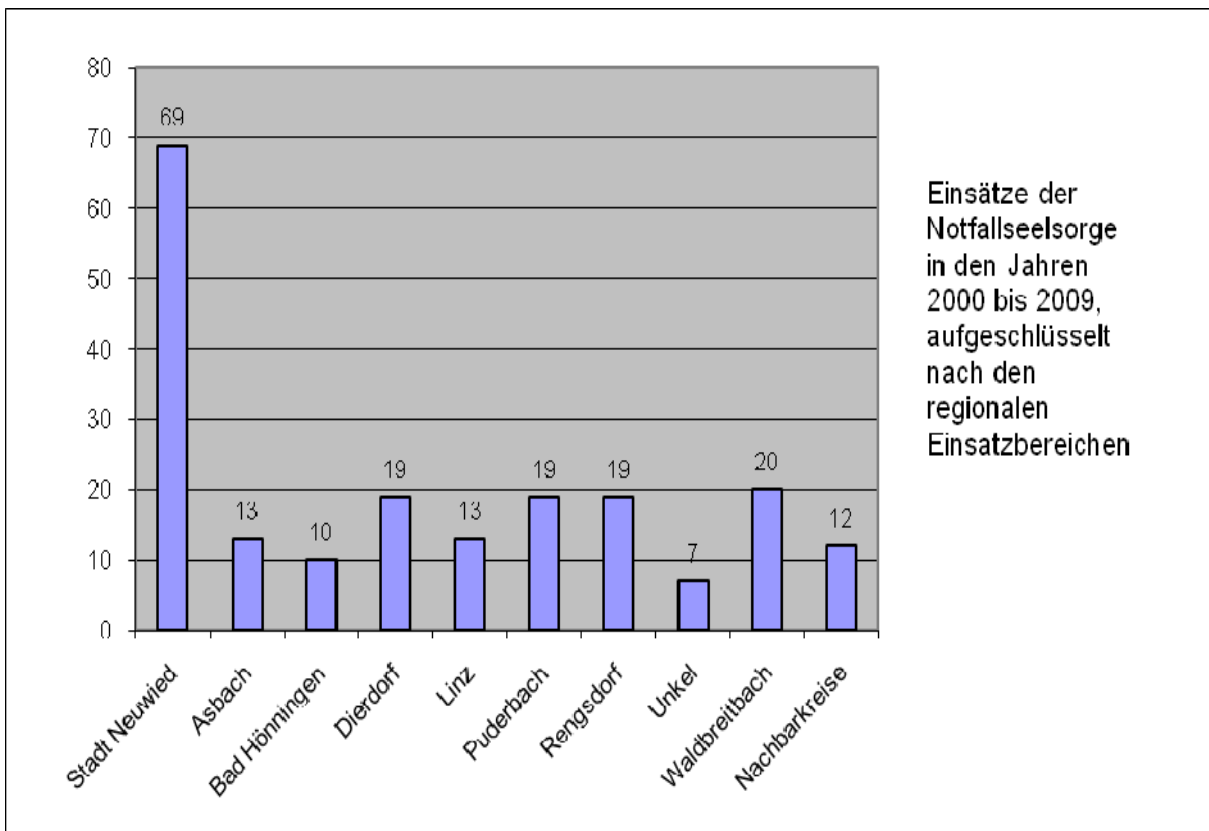
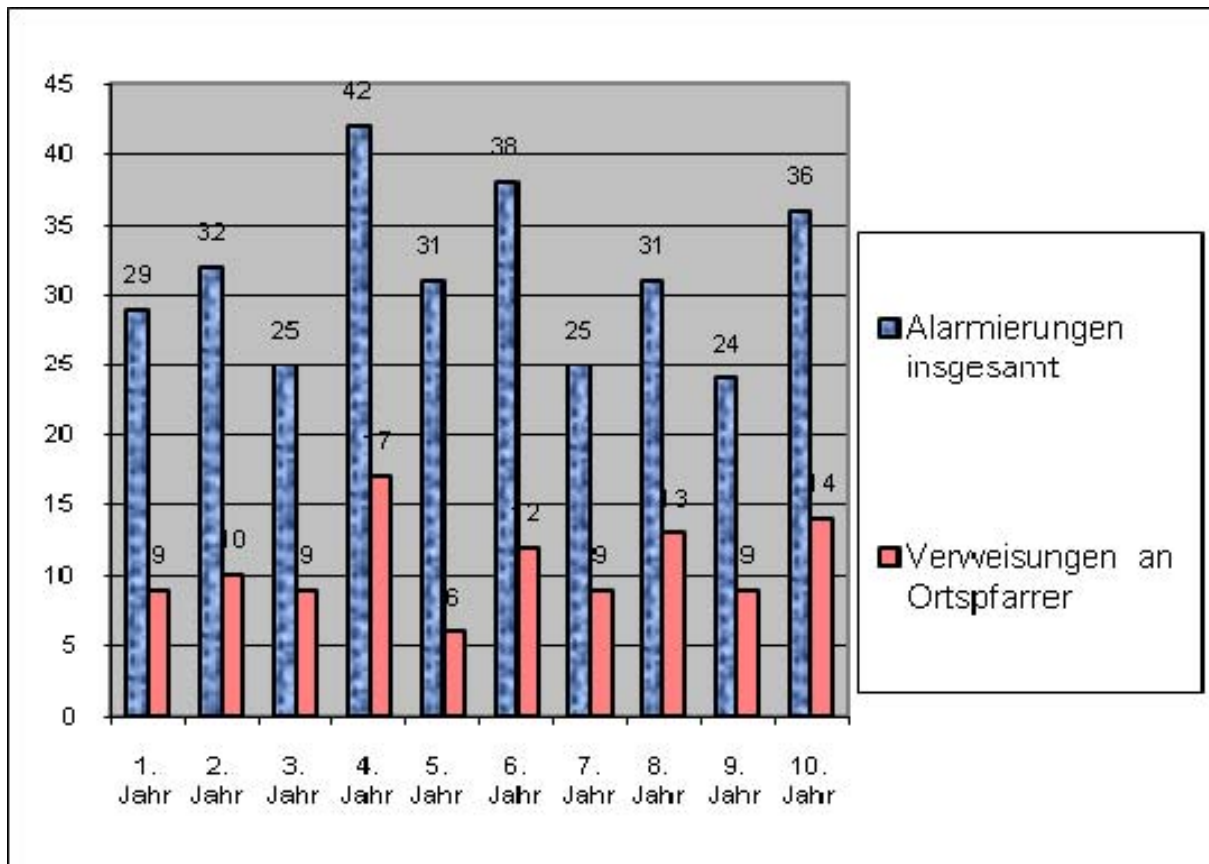
Plötzlicher Kindstod, tragische Unfälle, erschütternde Erlebnisse im Rettungseinsatz – da wo Seelen spontan in Not geraten, bieten Notfallseelsorger erste Hilfe an. Die Gruppe Notfallseelsorge wurde im Landkreis Neuwied am 09. April 2000 gebildet. Seither verrichten die Mitglieder der Gruppe ihren Dienst im wöchentlichen Wechsel; sie werden mittels Funkmeldeempfänger von der Rettungsleitstelle alarmiert. Sie gehen jedoch erst in den Einsatz, wenn der zuständige Ortpfarrer den Einsatz nicht übernehmen kann.

Die Notfallseelsorge ist dem Ref.. 3/1-31 - Bereich „Brand- und Katastrophenschutz“ organisatorisch zugeordnet. Sie wird von diesem Referat in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Psychiatriekoordinati-on bei der Abt. 11 bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben organisatorisch und verwaltungstechnisch unterstützt.

Die Notfallseelsorge ist eine starke Herausforderung. Bei der schwierigen Hilfe von Betroffenen, Angehörigen, Augenzeugen und Helfern handelt es sich oft um eine Belastung bis an die Grenzen des Möglichen, manchmal auch darüber hinaus.

Die nachfolgenden Grafiken geben Aufschluss über die Einsatzzahlen:

## Einsatzzahlen der Notfallseelsorge in den Jahren 2000 bis 2009:



# Abteilung Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/“Hartz IV“) ergeben, werden von der ARGE Neuwied in vier Job-Centern wahrgenommen.

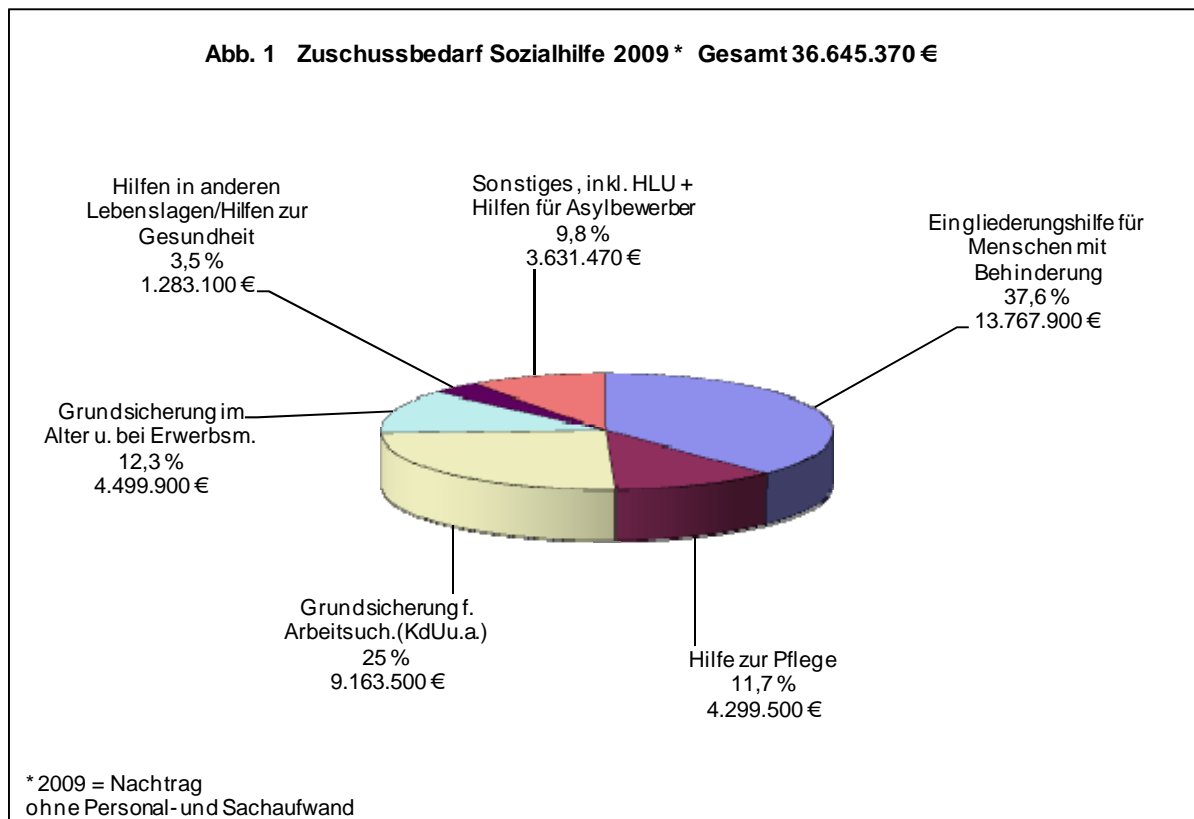
Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in **Abb. 1 – Zuschussbedarf der Sozialhilfe-**, die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld, KOF oder Unterhaltssicherungsgesetz.

Der Anteil der Aufwendungen für Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) an den Gesamtaufwendungen des Landkreises Neuwied erreichte mit knapp über 70 % in den Jahren 1995 und 1996 seinen Höchststand. Die Quote sank danach auf Grund der Einführung der Pflegeversicherung sowie stagnierender Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auf rund 66,2 % in 2002. Zwischen 2003 und 2007 stieg die Quote wieder auf bis zu 68 %, in 2009 betrug die Quote rd. 67 %.

Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. **36,65 Mio. €** (s. Abb. 1 –Zuschussbedarf der Sozialhilfe).

Die wesentlichen Schwerpunkte des Sozialhilfeeats sind die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich jeweils uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei nahezu 50% des Sozialhilfeeats aus.

**Abb. 1: Zuschussbedarf Sozialhilfe 2009**



## Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine drohende Behinderung zu verhüten, eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die betroffenen Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.

Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder.

Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Es werden folgende Hilfearten unterschieden:

stationäre Hilfen: Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson

teilstationäre Hilfen: Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten

ambulante Hilfen: Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen

Persönliches Budget: durch gezielte Förderung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit soll jeder Mensch mit Behinderung in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und außerhalb von Heimen leben zu können. Das Persönliche Budget bietet einen finanziellen Rahmen, mit dem der individuelle Hilfebedarf durch selbstgewählte Leistungen und Hilfen gedeckt werden kann.

In den letzten Jahren hat ein kontinuierlicher Ausbau der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen stattgefunden, der u.a. mit einer Ausweitung der Hilfeformen einhergegangen ist, z:B. Einführung des „Persönlichen Budgets“. Zwischenzeitlich haben Antragsteller einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Hilfen im Rahmen des „Persönlichen Budgets“. Haben Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfen bei verschiedenen Rehabilitationsträgern, sind die Hilfen auf Antrag in einem trägerübergreifenden Persönlichen Budget zu gewähren. Der erstangegangene Reha-Träger erbringt als Beauftragter die Gesamtleistung im Rahmen eines Persönlichen Budgets an den Leistungsberechtigten und rechnet mit den beteiligten Reha-Trägern ab.

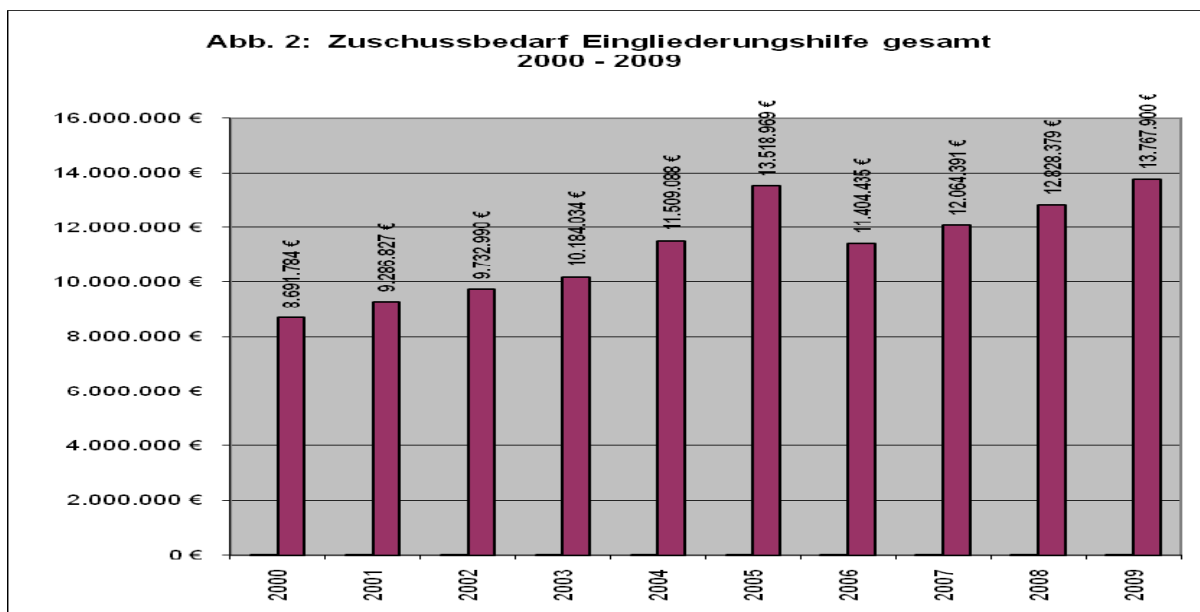
Im Jahr 2003 hat das Land außerdem die Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen wieder aufgegriffen. 2007 erfolgte eine Regionalisierung in größerem Umfang, im Verlauf des Jahres 2008 wurde die Regionalisierung ehemals überregionaler Einrichtungen komplett abgeschlossen. Daraus folgt, dass die komplette Fallbearbeitung in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe liegt. Die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränken sich nunmehr auf eine Kostenbeteiligung.

**Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Zeitraum 1996 bis 2005 hat sich der vom Landkreis Neuwied zu tragende Aufwand von rd. 6,9 Mio. € auf rd. 13,5 Mio. € nahezu verdoppelt. 2009 wurden rd. 13,8 Mio. € für die Eingliederungshilfe aufgewandt.**

Bei Betrachtung der Entwicklung der Aufwendungen nach 2005 muss berücksichtigt werden, dass das Ergebnis 2006 durch periodenfremde Erträge aus Wohngeldzahlungen für behinderte Menschen beeinflusst ist. Ab 2006 sind außerdem die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (nur) buchungstechnisch reduziert um die Leistungen der stationären Grundsicherung für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen.

2009 führten insbesondere strukturelle Veränderungen, erhöhte Einzelfallkosten sowie ein pauschaler Anstieg der Vergütungssätze im stationären und teilstationären Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs gegenüber 2008.

Abb. 2 Entwicklung Zuschussbedarf Eingliederungshilfe



In 2009 waren die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen weiter steigend. Die teilstationären Hilfen stiegen zum Stichtag 31.12.2009 bei den Werkstätten für behinderte Menschen und den Tagesförderstätten um je fünf Fälle. Die Zahl der Hilfen in Förderkindergärten reduzierte sich um fünf Fälle auf insgesamt 100 zum Jahresende. **Seit Einführung Persönlicher Budgets für behinderte Menschen, ist diese Leistungsform auf zwischenzeitlich 197 Bezieher gestiegen.** Aufgrund des Rechtsanspruchs auf die Gewährung von Persönlichen Budgets wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gewährten Hilfen differenziert nach den verschiedenen Hilfearten.

Eingliederungshilfe:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
<b>vollstationäre Hilfe (Heim)</b>	<b>393</b>	<b>399</b>	<b>424</b>
<b>Werkstatt f. Menschen m. Behinderung</b>	<b>425</b>	<b>429</b>	<b>436</b>
<i>davon nur teilstationär</i>	262	269	277
<i>davon WfbM + Heim</i>	163	160	159
<b>Tagesförderstätte</b>	<b>107</b>	<b>100</b>	<b>105</b>
<i>davon nur teilstationär</i>	60	58	59
<i>davon TAF + Heim</i>	47	42	46
<b>Förderkindergarten</b>	<b>126</b>	<b>107</b>	<b>101</b>
<b>Ambulant Betreutes Wohnen</b>	<b>135</b>	<b>154</b>	<b>152</b>
<b>Persönliches Budget</b>	<b>166</b>	<b>160</b>	<b>197</b>
<b>nichtmed. Frühförderung</b>	<b>169</b>	<b>172</b>	<b>170</b>
<b>Integrationshelfer (Schule)</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>19</b>
<b>sonst. ambulante Leistungen</b> (u.a. Behindertenfahrdienst, Schülereinzelförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien)	<b>124</b>	<b>136</b>	<b>171</b>

\* Werkstatt für Menschen mit Behinderung

\*\* Tagesförderstätte

## Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen. Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist bzw. der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

Die Hilfe zur Pflege kann in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form erbracht werden. Vor dem Hintergrund des Vorrangs ambulanter vor stationärer Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 ist die Zahl der klassischen Heimpflegefälle merklich zurückgegangen, da ein Teil der Heimpflegebewohner, den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen kann.

Mitte Dezember 2008 lösten die Träger der Pflegeeinrichtungen durch eine landesweite Massenaufforderung Pflegesatzverhandlungen für stationäre Pflegeeinrichtungen aus, die zu einer Erhöhung der Vergütungssätze um 3,5 % zum 01.07.2009 führten. Jede Erhöhung der Vergütungssätze führt zwangsläufig dazu, dass weniger Menschen in der Lage sind, die Heimpflegekosten aus eigenen Mitteln bzw. aus Leistungen der Pflegeversicherung zu bestreiten. Damit einher geht eine Zunahme der Personen, deren Heimpflegekosten nur mit ergänzenden Leistungen der Sozialhilfe gedeckt werden können. In der Konsequenz steigen die Fallzahlen und der Aufwand der Hilfe zur Pflege.

**Ab 2002 zeigt sich eine wieder steigende Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen.** Vor Einführung der Pflegeversicherung wurde in 1.125 Fällen stationäre Hilfe zur Pflege gewährt, bis zum Jahr 2001 reduzierten sich diese auf 476. Mit Stichtag 31.12.2009 wurde für 609 Personen stationäre Hilfe zur Pflege erbracht.

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfe zur Pflege sind 2009 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

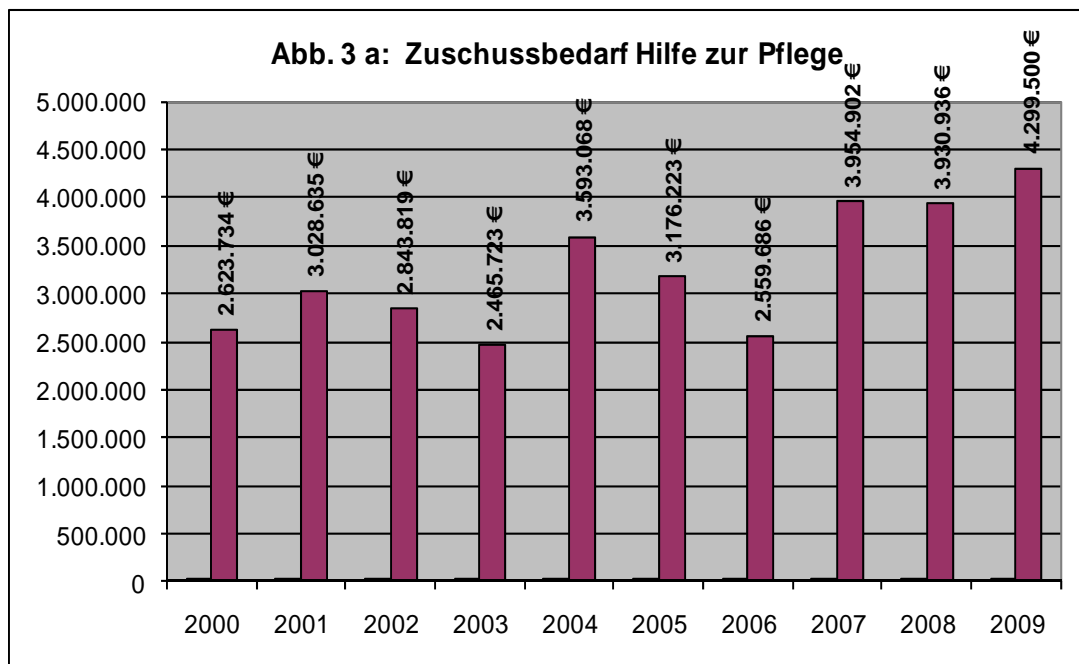
**Abb. 3 – Fallzahlen Hilfe zur Pflege**

Hilfe zur Pflege:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
stationär	570	596	609
ambulant (Stadt und Kreis)	125	127	133

Bei Betrachtung der Entwicklung des Zuschussbedarfs ist zu beachten, dass der Rückgang des Zuschussbedarfs in 2006 mit der Umstellung auf die Doppik in Zusammenhang steht, da es wegen der Umstellungsphase 2006/2007 zu „doppischen“ Verbesserungen im Nachtrag 2006 kam.

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt den moderaten Anstieg der Fälle sowie die pauschale Erhöhung der Vergütungssätze wider.

**Abb. 3 a Zuschussbedarf Hilfe zur Pflege**



## Grundsicherung für Arbeitssuchende/ Arbeitslosengeld II

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen nunmehr grundsätzlich nach dem SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre sowie dauernd voll erwerbsgeminderte Personen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Deckung des Lebensunterhalts geht zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

### Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen

#### Abb 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2009 in €

#### Abb. 4 b Jährliche Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft

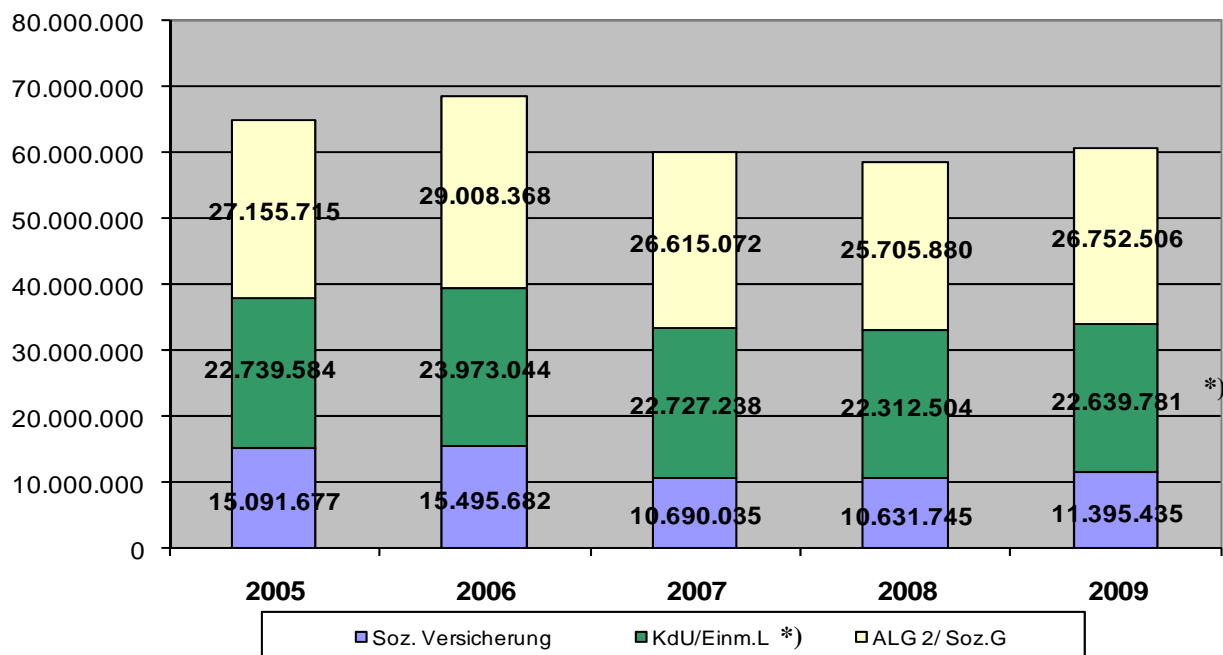


**Abb. 4 Zusammenstellung der kommunalen Leistungen gem. Nachweis der Bundesagentur für Arbeit (2005 - 2009)**

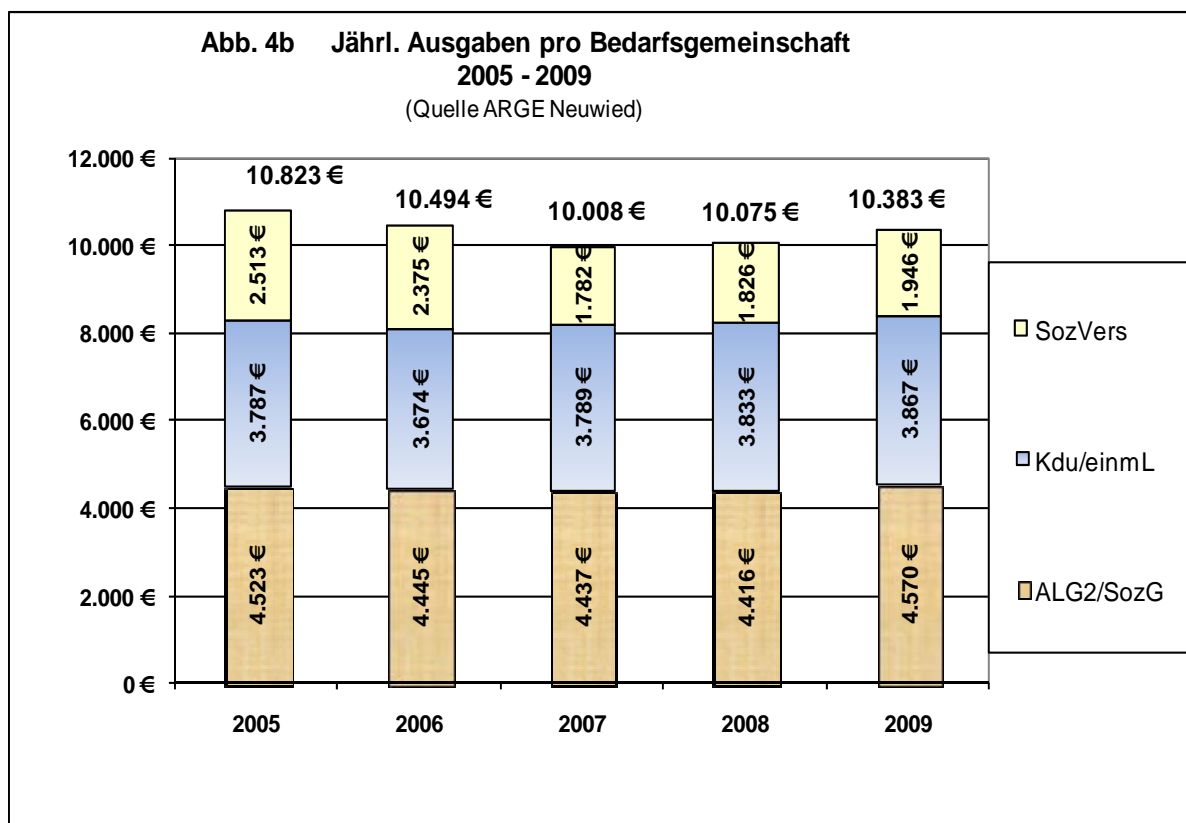
Jahr	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfsgemeinschaften Jahresdurchschnitt	mtl. Aufwand KdU pro Bedarfsgemeinschaft Jahresdurchschnitt	Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution u. Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)	Darlehensweise Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5 SGB II)	Erstausstattung Wohnung/Haushaltsgeräte (§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)	Erstausstattung Bekleidung bei Schwangerschaft/Geburt (§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II)
2005	22.184.771,44 €	6.012	307,82 €	105.922,03 €	77.982,59 €	198.869,99 €	138.788,59 €	33.520,18 €
2006	23.226.322,00 €	6.526	296,97 €	133.494,48 €	154.514,00 €	225.311,63 €	184.875,75 €	41.800,23 €
2007	22.139.570,67 €	5.998	307,58 €	66.581,23 €	93.445,09 €	239.987,62 €	142.520,65 €	45.132,82 €
2008	21.660.233,57 €	5820	310,09 €	105.230,98 €	160.885,13 €	197.927,74 €	138.965,97 €	49.261,02 €
2009	22.052.195,80 €	5854	313,96 €	95.330,17 €	111.537,86 €	191.226,33 €	133.082,46 €	56.408,07 €

**Abb. 4 a Ausgabenentwicklung SGB II 2005 - 2009 in €**

© ARGE Neuwied



\*) kommunaler Anteil = Summe KdU + Einmalige Leistungen; siehe Abb. 4



Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung ( 35,4 % in 2009), die Ausgleichsleistung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

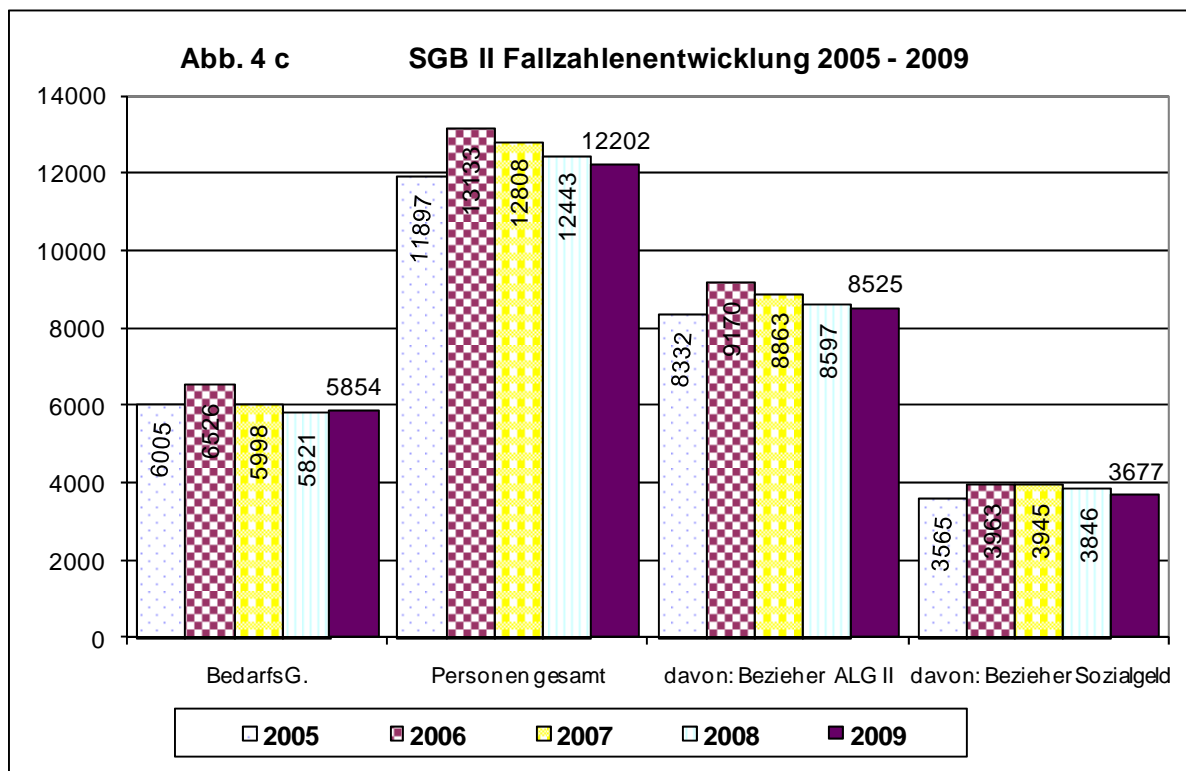
Die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung stellt seit 2007 nicht auf die tatsächlichen Kosten, sondern auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab. Dies führte für Rheinland-Pfalz zu folgender Entwicklung der Bundesbeteiligung: (siehe Tabelle rechts)

2005	29,1 %
2006	29,1 %
2007	41,2 %
2008	38,6 %
2009	35,4 %
2010	33,0 %

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2009 gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder von 5820 auf 5854 Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Damit verbunden ist konsequenterweise ein Anstieg der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen. Der Zuschussbedarf der Grundversicherung für Arbeitssuchende erhöht sich gegenüber dem Vorjahr wegen Einnahmever schlechterungen jedoch überproportional zum Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Die Bundesbeteiligung reduzierte sich gegenüber 2008 um 3,2 % auf 35,4 %, zum Zeitpunkt der Planung des Nachtrags 2009 musste auch mit einer reduzierten Landesbeteiligung gerechnet werden.

Der Zuschussbedarf der Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt für 2009 rd. **9.163.500 €**

**Abb. 4c Fallzahlenentwicklung SGB II 2005 - 2009**



Durch personellen Ausbau des Fallmanagements der ARGE soll die Wiedereingliederung von Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt optimiert und damit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften positiv beeinflusst werden. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich gem. vertraglicher Vereinbarung mit 12,6 % an den Verwaltungskosten.

In 2009 hat der Landkreis Neuwied als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende darüber hinaus differenzierte Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erbracht. Dabei wurden spezifische Bedarfslagen beispielsweise von Personen mit Migrationshintergrund, Spätaussiedlern, jungen Menschen (U25) und Frauen berücksichtigt. Mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft wurden u.a. Schwerpunkte beim Adressatenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzt. Es erfolgte eine Förderung unterschiedlicher Projekte, exemplarisch seien genannt: Job-Fux, Jugend-Scout sowie Schuldnerberatung im Jugendberatungszentrum Neuwied. Ergänzend wurden im Bereich der psychosozialen Betreuung Angebote für Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen entwickelt. Darüber hinaus erhalten Personen, deren Leistungsbezug aus Sanktionsgründen erheblich gekürzt wurde, ein psychosoziales Betreuungsangebot.

In 2009 wurden seitens des Landkreises Neuwied für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 220.000 € in Ansatz gebracht. Der Bereich der Eingliederungsleistungen in das Erwerbsleben wird auch in Zukunft bedarfsorientierte Anpassungen erfahren müssen.

## Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben, der sich im Anstieg des Zuschussbedarfs widerspiegelt. Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen.

Der Bund stellt den Ländern als Ausgleich für Einnahmeverluste zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung. Das Land leitet diese Bundeszuweisungen an die örtlichen Träger anteilig des jeweiligen Aufwands der einzelnen örtlichen Träger am Gesamtaufwand an Grundsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz weiter. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied werden an dieser Zuweisung anteilig mit 25 % beteiligt.

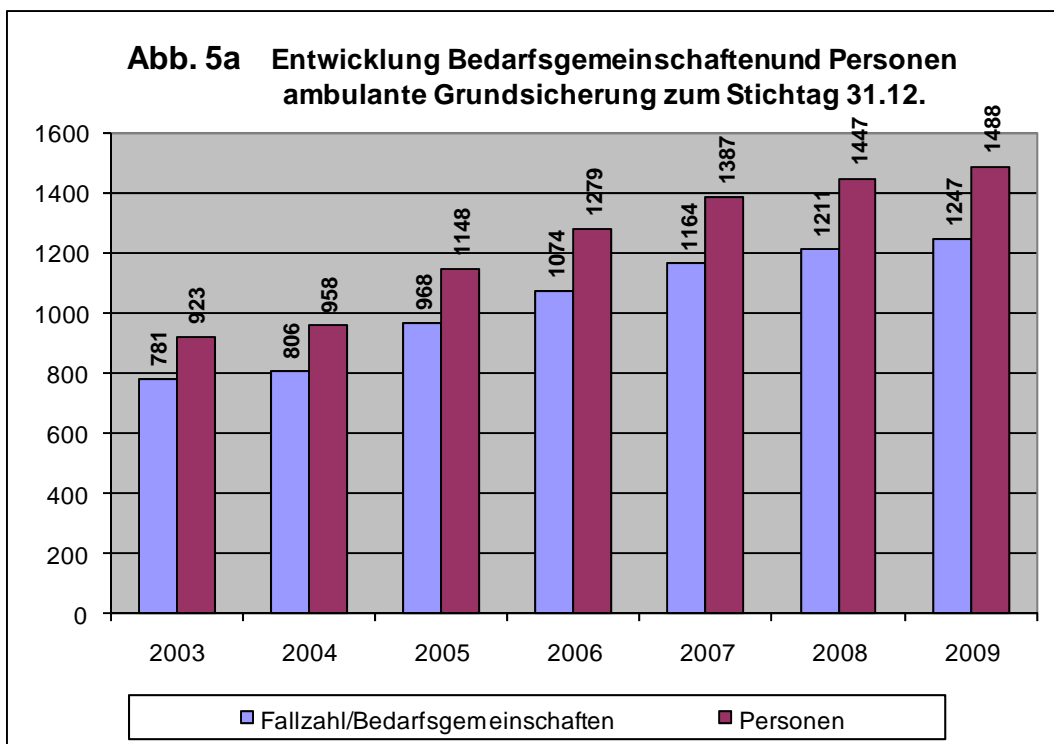
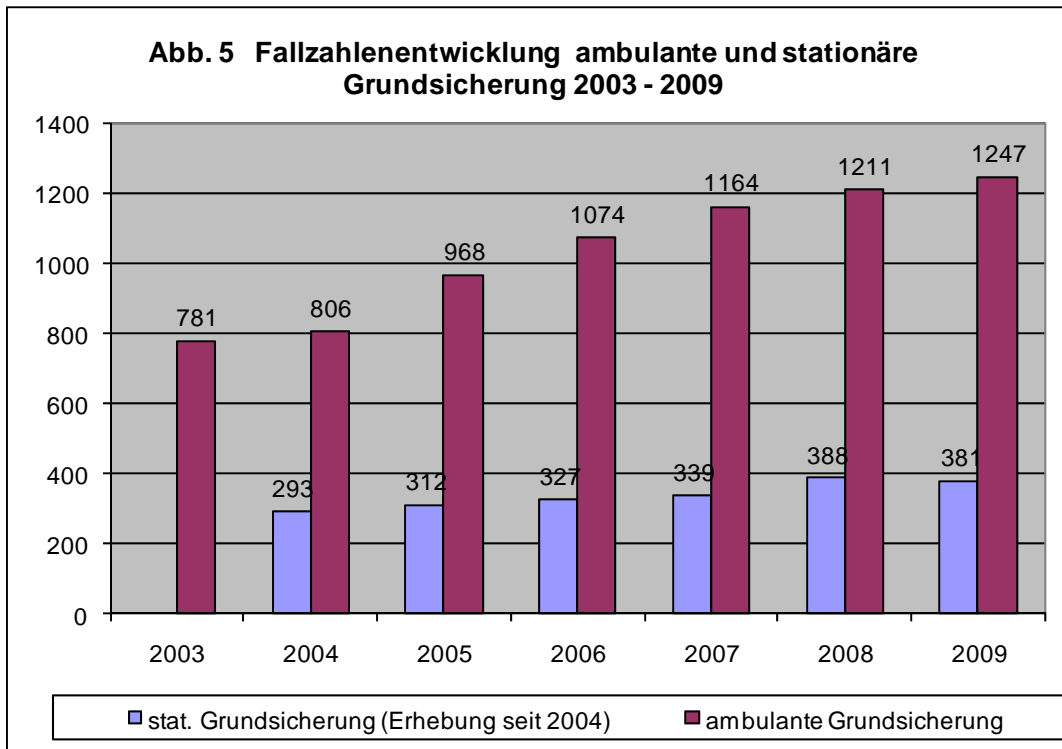
Das Land war in 2009 in der Lage gegenüber dem Vorjahr eine höhere Bundeszuweisung zur Verteilung zur Verfügung stellen. Der Landkreis konnte davon profitieren, und erhielt einen um rd. 400.000 € erhöhten Betrag. Durch diese Einnahmeverbesserung konnte der Anstieg der Gesamtaufwendungen trotz Anstieg der Fallzahlen auf einem moderaten Niveau gehalten werden.

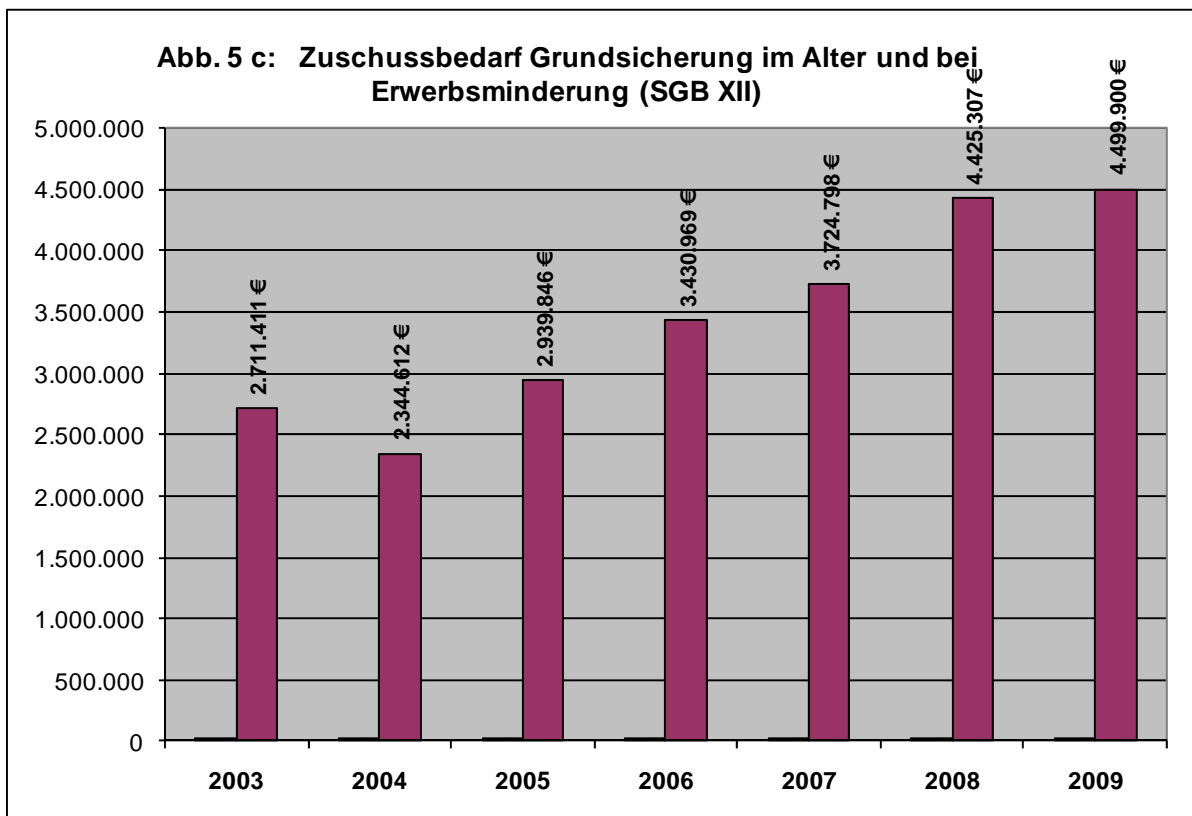
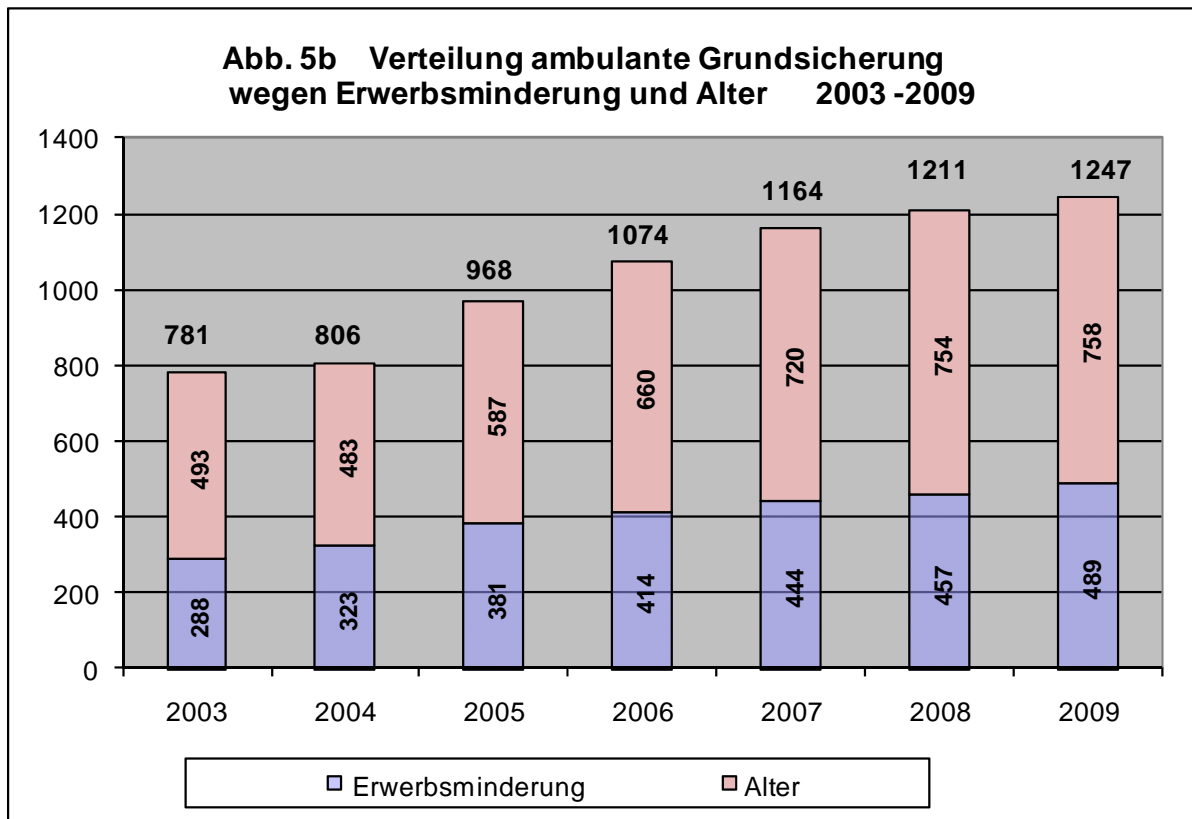
### **Abb. 5 Fallzahlen ambulant /stationär**

#### **Abb. 5 a Entwicklung BG und Personen**

#### **Abb. 5 b Verteilung amb. Grundsicherung wg. Erwerbsminderung / Alter**

#### **Abb. 5c Zuschussbedarf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

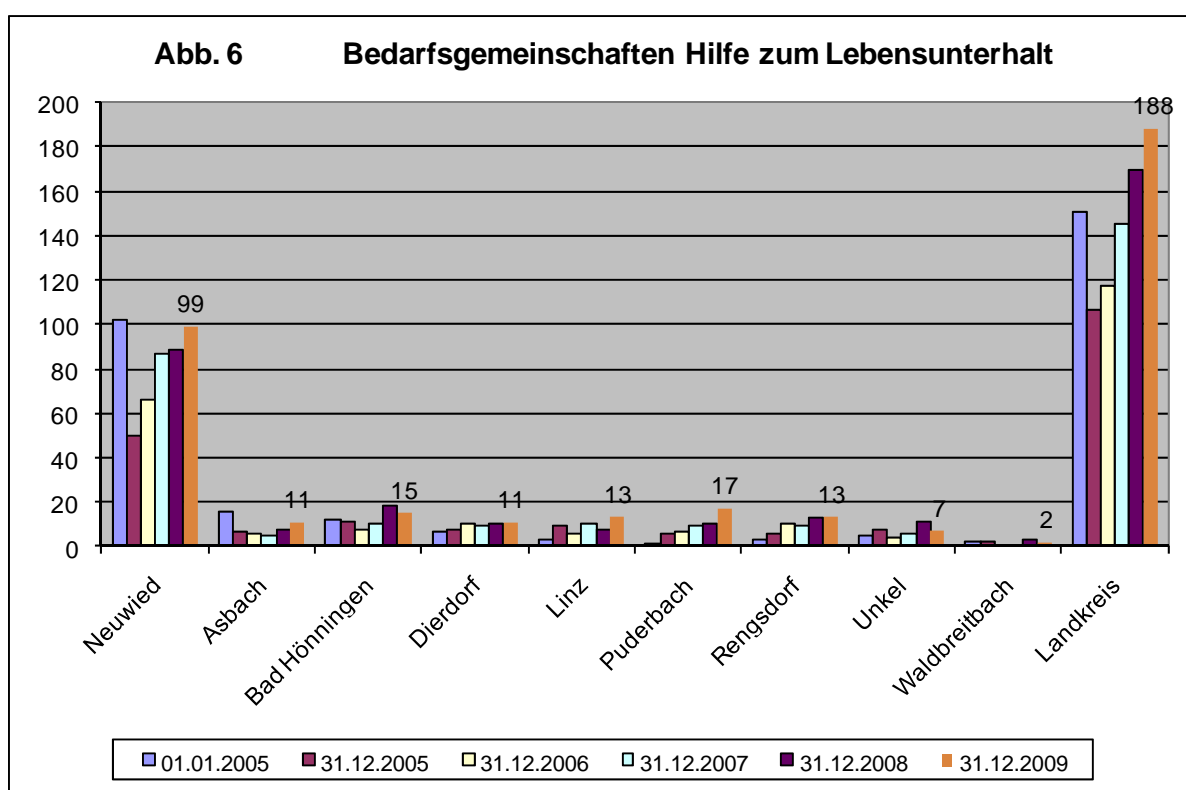




## Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassische Sozialhilfeleistung „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert. Von ehemals rd. 2660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004, erhielten zu Beginn des Jahres 2005 nur noch rund 150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Verlauf des Jahres 2005 ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiter auf 107 zurück. Seit 2006 ist ein erneuter Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen, der sich bis zum 31.12.2009 auf 188 Bedarfsgemeinschaften fortsetzte.

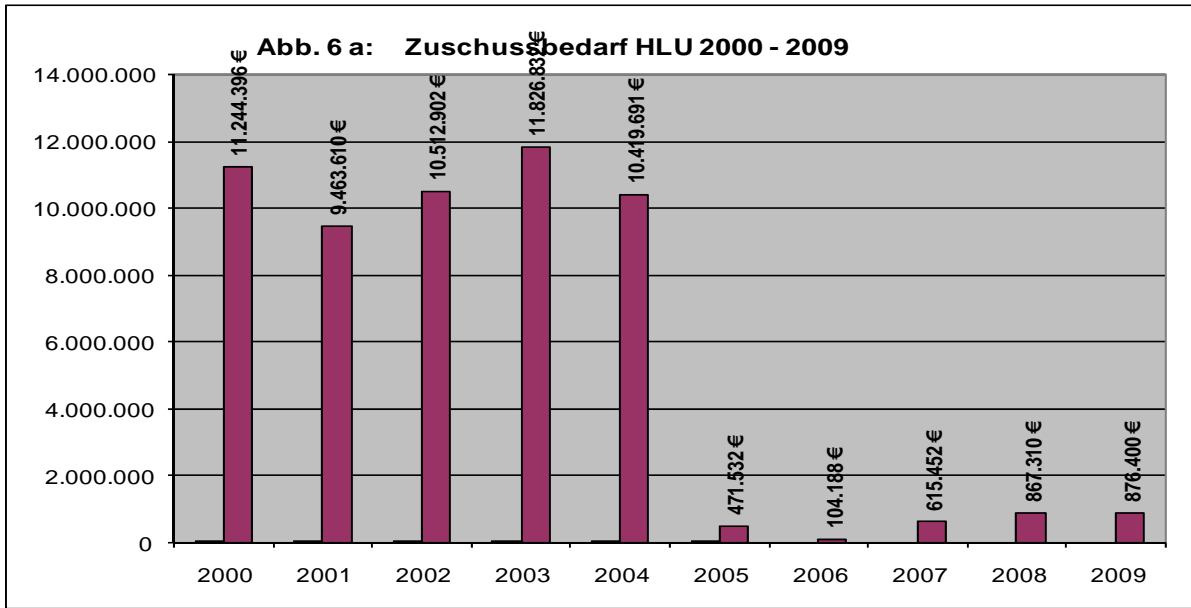
**Abb. 6 Bedarfsgemeinschaften HLU**



Der Wiederanstieg der Bedarfsgemeinschaften ist u.a. auf Personen zurückzuführen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.

Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10,4 Mio. € aufgewandt. Für das Haushaltsjahr 2006 ging die Kalkulation zunächst lediglich noch von einem Betrag in Höhe 800.000 € aus. Selbst dieser verringerte Zuschussbedarf konnte aufgrund von Einmaleffekten in 2006 nochmals erheblich reduziert werden. In 2009 wurden rd. 876.000 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

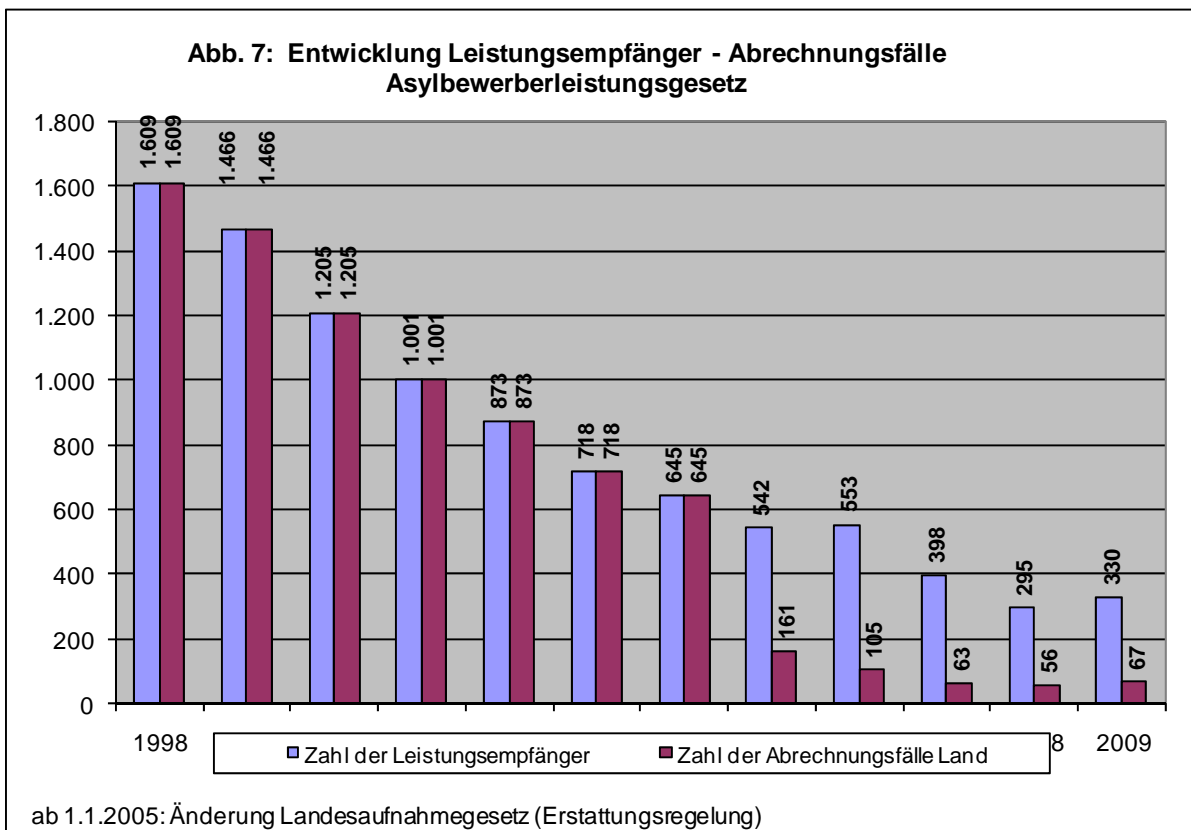
Abb. 6 a Zuschussbedarf HLU 2000 - 2009



### Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land hat im Jahr 2005 durch ein Änderungsgesetz zum Landesaufnahmegesetz die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt. Da seinerzeit weder eine Übergangsfrist noch eine Altfallregelung vorgesehen wurde, war rückwirkend ab Januar 2005 nur noch in 161 von 542 Fällen der Erstattungsbetrag von 312 € pro Person und Monat mit dem Land abrechenbar. In rund 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes fiel der Erstattungsbetrag nunmehr weg.

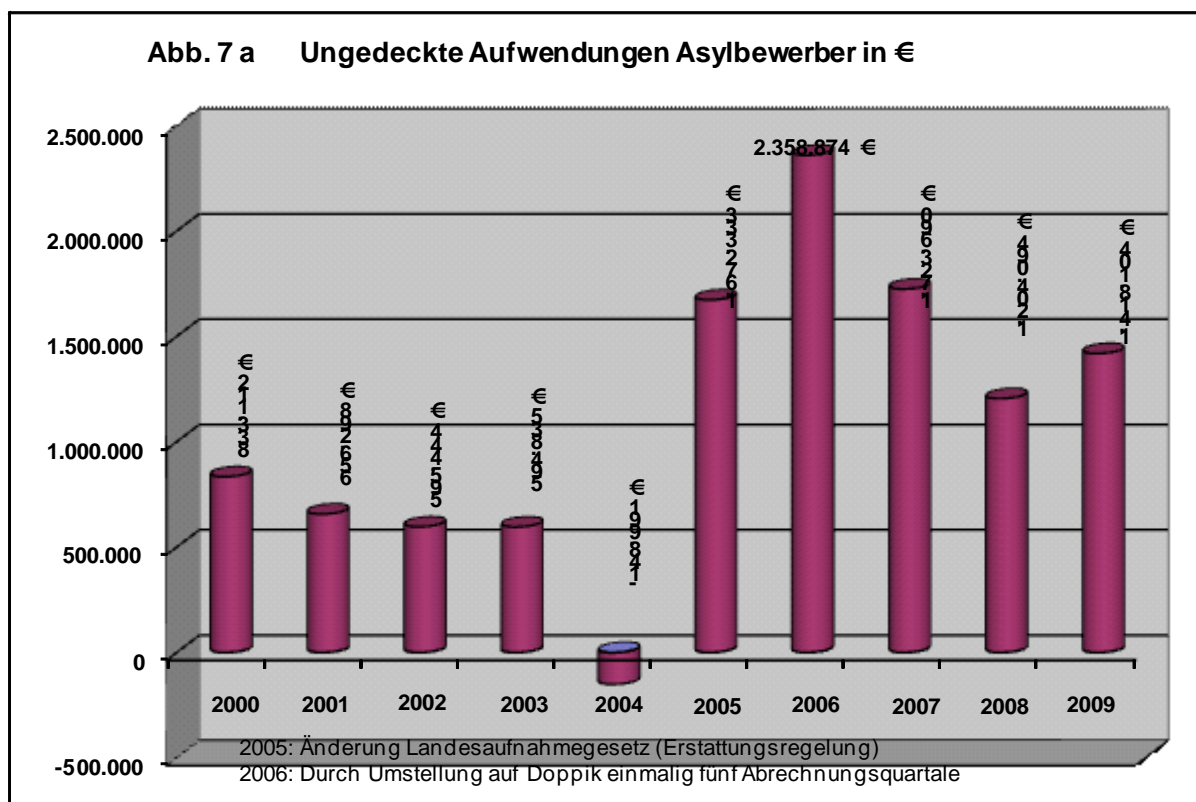
In 2007 waren nur noch rd. 16 % der Fälle mit dem Land in oben genannter Höhe abrechenbar. Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2009 betrug 330, davon konnte für 67 Personen (= 20,3%) die Pauschalerstattung des Landes in Anspruch genommen werden.





Die erhebliche Reduzierung der Abrechnungsfälle führte trotz insgesamt rückläufiger Zahl der Asylbewerber seit 2005 wieder zu einem Anstieg des Zuschussbedarfs im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. In 2008 konnte der Zuschussbedarf gegenüber 2007 jedoch deutlich reduziert werden, da ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen war. Im Verlauf des Jahres 2009 war die Zahl der Asylbewerber erstmals seit drei Jahren wieder ansteigend, damit verbunden war konsequenterweise auch ein Anstieg der Aufwendungen.

In 2009 wurden für 13 freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 28.000,- € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 54.000,- €



## Wohnungswesen

### Bauförderung

Seit dem Jahr 2008 erfolgt die Förderung des Neubaus und des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums ausschließlich im „Hausbankenverfahren“. D.h. die Vergabe direkter Landesdarlehen wurde mit dem 31.12.2007 eingestellt. Im Hausbankenverfahren gewährt das Land den darlehensverausgebenden Hausbanken eine Bürgschaft und einen Zinszuschuss. Die Hausbanken geben im Gegenzug aus eigenen Mitteln im Rahmen der Gesamtfinanzierung ein Förderdarlehen an die berechtigten Personenkreise zu den vom Land festgelegten Zinskonditionen. Über den Zugang zum Hausbankenverfahren entscheidet die Kreisverwaltung über die Erteilung einer „Bestätigung für das Eigentumsprogramm“. Auch im Jahr 2009 war ein deutlicher Trend zur Förderung des Erwerbs bestehender Immobilien festzustellen.

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte im Landkreis Neuwied wie bereits in den Vorjahren eine untergeordnete Rolle, da ein Bedarf an Mietwohnungen seitens des Landes erst für Gebiete ab der Mietenstufe 5 unterstellt wird (Der Landkreis Neuwied ist der Mietenstufe 2 zugeordnet.) Daher ist die Förderung von Mietwohnungen als Neubau-, Umbau-, Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahme im Landkreis Neuwied zur Zeit eher die Ausnahme z.B. zur Schließung bestehender Baulücken oder zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse besonderer Personengruppen z.B. barrierefreie Wohnungen mit Betreuungskonzept für ältere oder behinderte Menschen.

### Modernisierung

Das Modernisierungsprogramm für kleinere Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde erneut, allerdings unter einschränkenden Bedingungen, aufgelegt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten maximal 2.500 €. Modernisierungsförderungen erfolgten in 2009 in annähernd gleichem Volumen wie in 2008. Der überwiegende Anteil der Förderungen bezog sich auf energetische Sanierungen. Aber auch Umbauten zur barrierefreien Herrichtung von Wohnungen wurden gefördert.

Für Maßnahmen mit größerem Aufwand oder bei denen eine 100 % - Finanzierung erfolgen sollte, stand die Förderung über zinsverbilligte, landesverbürgte Hausbankendarlehen zur Verfügung. In 12 Fällen wurden dafür Bestätigungen erteilt.

Jahr	Eigentumsmaßnahmen*	Summe	Investitionszuschüsse, Modernisierung	Summe
2000	76	2.582.140 €	25	29.553 €
2001	86	3.155.939 €	31	40.305 €
2002	57	2.560.723 €	21	39.115 €
2003**	25	1.323.302 €	24	43.145 €
2004**	37	1.917.790 €	24	33.400 €
2005	28	926.000 €	23	36.135 €
2006	29	1.513.943 €	55	88.565 €
2007	39	1.627.750 €	38	64.300 €
2008	96	3.091.322 €	83	131.915 €
2009	70	2.131.240 €	79	131.450 €

\* Die Fallzahlen beziehen sich bis 2007 auf direkte Landesdarlehen und ab 2008 auf die Summe der in erteilten Bestätigungen für das Eigentumsprogramm reservierten Bürgschaftskontingente.

\*\*2003 wurde bereits im Juli, in 2004 Anfang Oktober und in 2005 Ende Juni die Vergabe der direkten Landesdarlehen wegen Mittelerschöpfung eingestellt. Als alternative Fördermaßnahme führte das Land in 2003 das Sonderprogramm als Hausbankenverfahren ein, das in 2004 und 2005 als Ergänzungsprogramm fortgeführt wurde. Die Darlehen kommen dabei von der Hausbank, das Land stellt eine Bürgschaft. Behördlicherseits werden die Eingangsvoraussetzungen geprüft und bestätigt. Für dieses Programm wurden in 2003 **41**, in 2004 **55**, in 2005 **106**, in 2006 **53** und in 2007 ebenfalls **53** Bestätigungen anstelle eines Wohnberechtigungsscheines ausgestellt. Ab 2008 stellt das Hausbankenverfahren die alleinige Förderung dar. Für die Modernisierung durch Zinsverbilligung wurden 2009 12 Bestätigungen mit einem Volumen von 334.650 € erteilt.

Abb. 8 Fallzahlenentwicklung der Eigenheimförderung im Kreis Neuwied

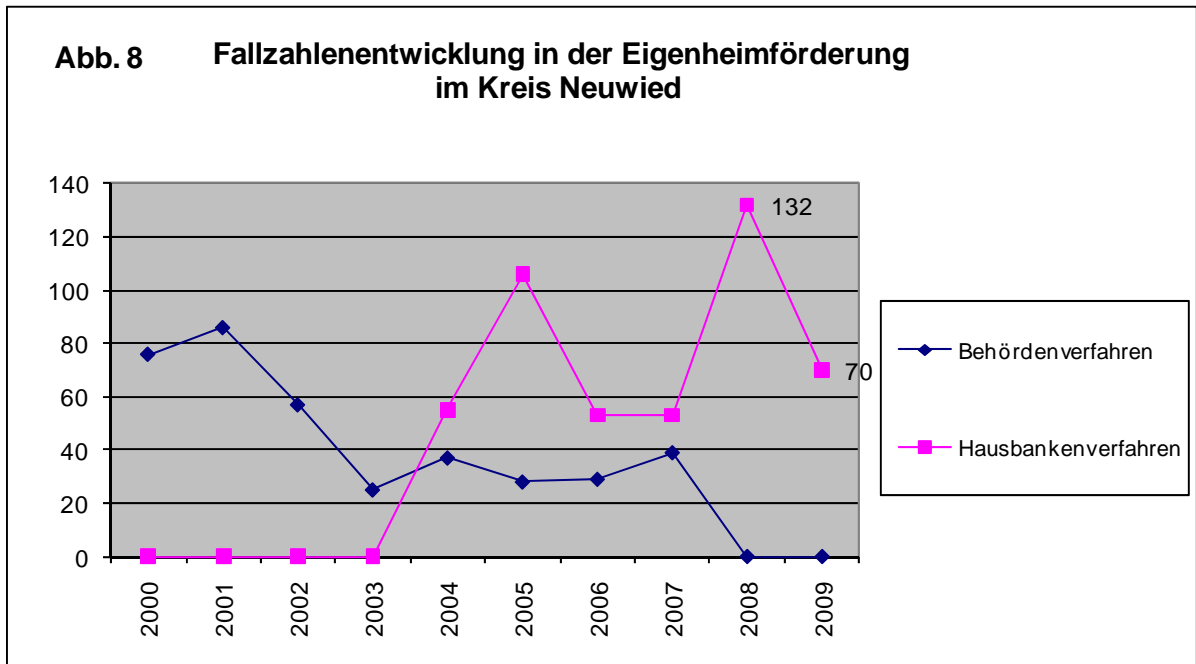
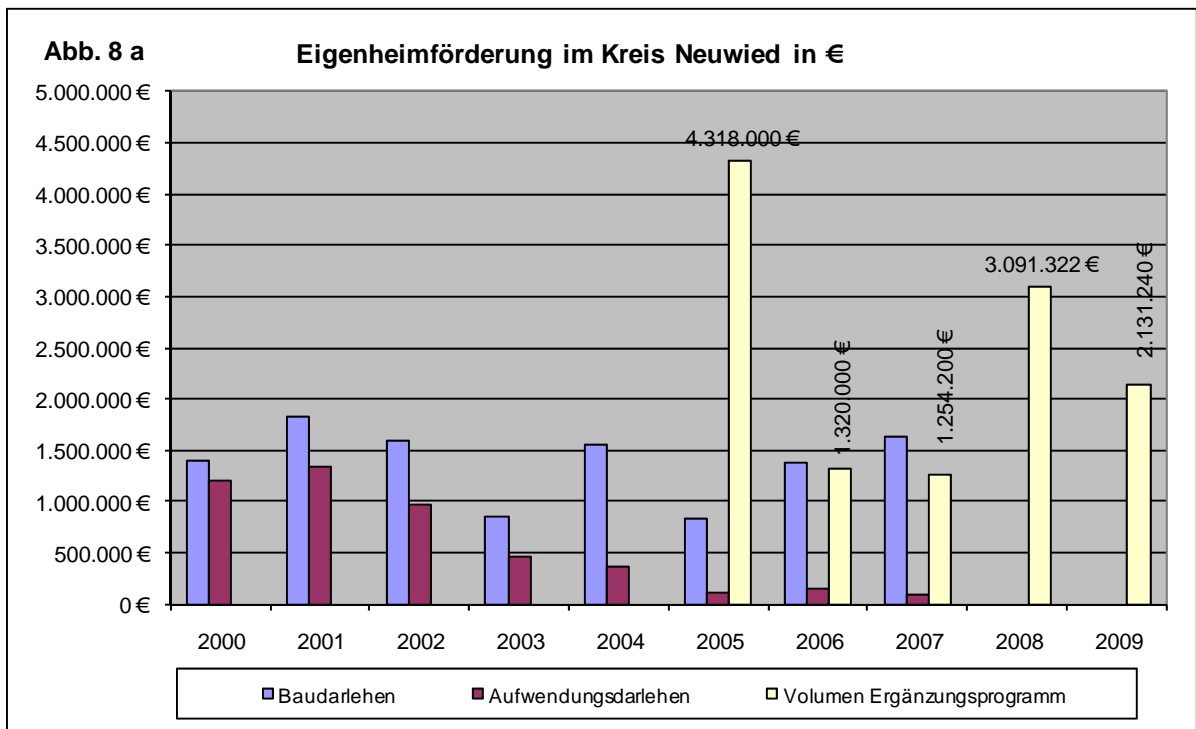


Abb. 8a Eigenheimförderung im Kreis Neuwied in €

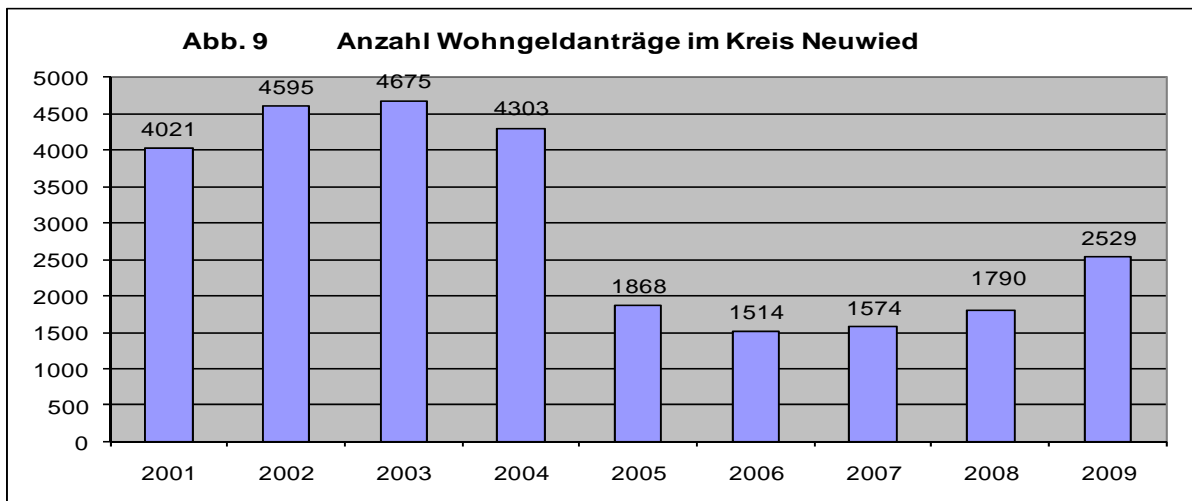


## Wohngeld: Steigende Fallzahlen

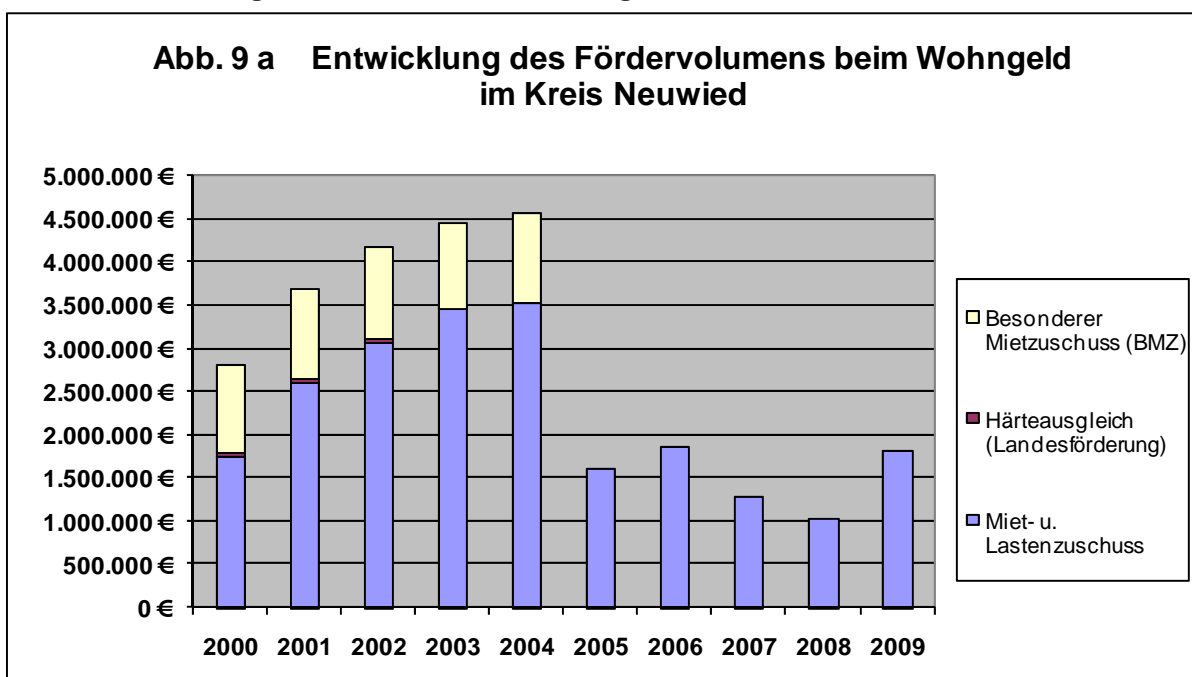
Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen. Grund ist die Wohngeldreform, die zum 01.01.2009 in Kraft trat. Der berücksichtigungsfähige Höchstbetrag für Mieten innerhalb der Mietenstufen wurde angehoben und vereinheitlicht. Abstufungen für ältere Wohngebäude wurden abgeschafft. Der Übergang von Transferleistung zum Wohngeldbezug wurde auf eine neue verbesserte rechtliche Grundlage gestellt. Gleichwohl ist der Übergang von Transferleistung z.B. ALG II zur Deckung des Bedarfs mittels Kindergeldzuschlag und Wohngeld nach wie vor für die Betroffenen verwaltungsaufwändig, da erst die Summe aus einem möglichen Wohngeld- und Kindergeldzuschlagsanspruch zeigt, ob die Inanspruchnahme von Transferleistungen z.B. nach dem SGB II entbehrlich wird.

Die Auszahlung der kurzfristig noch eingeführten Wohngeldeinmalzahlung gem. § 44 WoGG gestaltete sich insbesondere für Personenkreise ohne eigenes Konto nicht unproblematisch, da das System einer direkten postbaren Auszahlung nicht mehr existiert. In 2009 wurden über die Wohngeldeinmalzahlung 175.285 € an die Berechtigten ausgezahlt.

**Abb. 9 Anzahl Wohngeldanträge im Kreis Neuwied**



**Abb. 9a Entwicklung Fördervolumen beim Wohngeld im Kreis Neuwied**



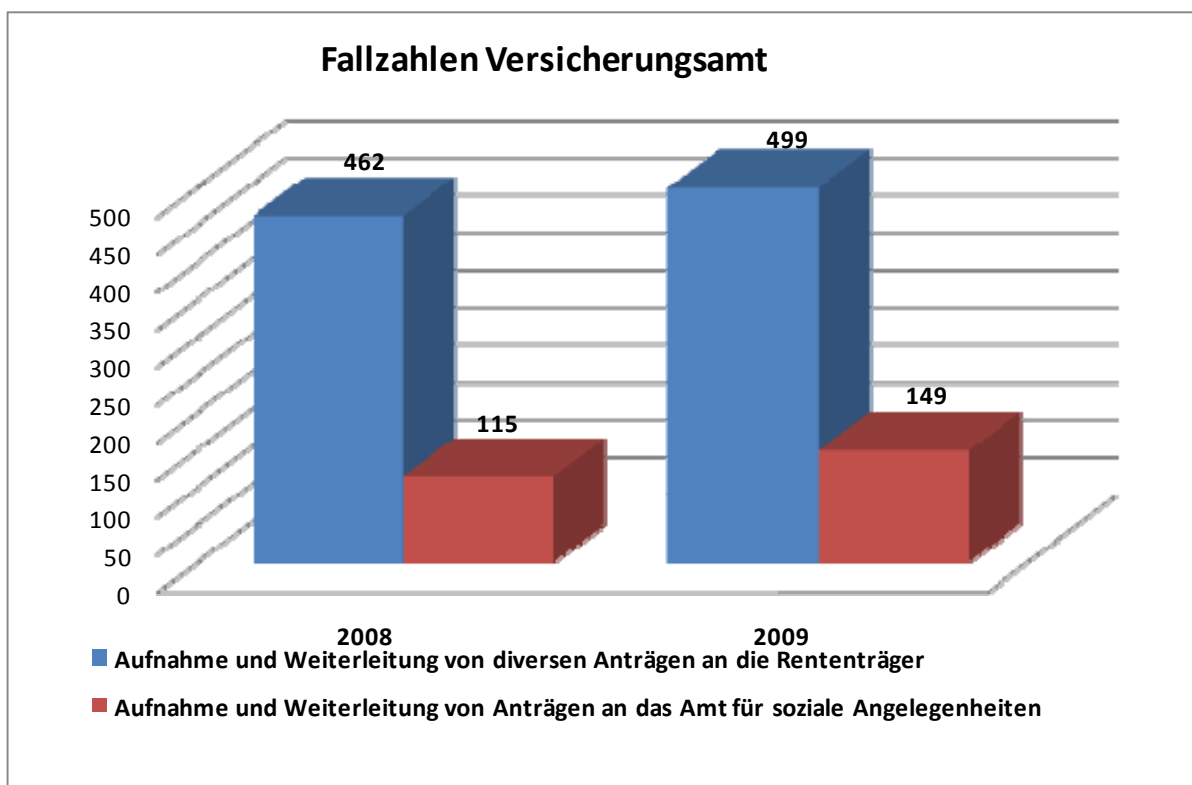
## Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenanstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenansprüchen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Ferner findet einmal jährlich die Prüfung der Rechnungslegung der Sterbekasse Feldkirchen statt.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung kostenfreier Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Eine differenzierte Erhebung der Fallzahlen erfolgt seit 2008.



## Amt für Jugend und Familie (Kreisjugendamt)

In allen Handlungsfeldern der Familienförderung und der Wahrung des Kindeswohls versteht sich das Jugendamt als wirksame Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien, was in der Organisationsstruktur und somit in folgenden Arbeitsbereichen deutlich wird:

- **Sozialer Dienst**
- **Wirtschaftliche Jugendhilfe**
- **Adoptionsvermittlung**
- **Jugendarbeit/Jugendschutz**
- **Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss**
- **Erziehungsgeld**
- **Kindertagesstätten**

Die Aufgaben der Jugendhilfe in der Stadt Neuwied werden von einem eigenen Jugendamt wahrgenommen. Der Landkreis Neuwied erstattet der Stadt Neuwied 75% der Kosten.

## Sozialer Dienst—Aufgabenstellung und Entwicklung

### Organisationsstruktur

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Fachkräfte sind dabei jeweils für Bezirke mit in einer Größe von etwa 10.000 Einwohnern verantwortlich.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Insbesondere zur Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdung von Kindern werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes pro Fachkraft in jedem Jahr etwa 500 Hausbesuche durchgeführt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

## Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses.

Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfestellung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes.

Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmeformen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist.

**Der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt durchschnittlich etwa bei 53 %, womit der Landkreis Neuwied auch im interkommunalen Vergleich einen oberen Platz einnimmt.**

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu leisten, ohne dass förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem entsprechenden Aufwand eingeleitet werden müssen.

Einen Eindruck des Fallaufkommens vermittelt die nachfolgende Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung. Die Zahlen geben dabei die bearbeiteten formellen Anträge auf Hilfen wieder. Statistisch nicht erfasst werden alle die Maßnahmen, bei denen durch eine unmittelbare Betreuung von Familien durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes weitergehende Maßnahmen der Jugendhilfe vermieden werden konnten. Die Fallzahlenentwicklung in den wichtigsten Hilfearten zeigt das nachfolgende Schaubild:

**Abb. 1: Fallzahlen Hilfen zu Erziehung (ohne Eingliederungshilfe)**

(Fallbestand am Stichtag 31.12.2009 und im Jahr bearbeitete Fälle)

	Erziehungsbeistandschaften	Erziehungsbeistandschaften bearbeitet	SPFH	SPFH bearbeitet	Tagesgruppe	Tagesgruppe bearbeitet	Betreutes Wohnen	Betreutes Wohnen bearbeitet	Heimunterbringungen	Heimunterbringungen bearbeitet	Pflegekinder	Pflegekinder bearbeitet
1995	4	5	36	62	2	0	2	2	83	162	92	128
2002	35	91	74	105	9	24	10	25	32	60	90	116
2005	53	79	84	116	21	33	13	28	66	92	107	151
2006	83	109	139	175	30	47	13	26	67	98	146	169
2007	63	104	129	184	19	31	9	13	60	88	130	156
2008	92	157	163	243	31	53	17	51	78	211	169	270
2009	117	177	152	232	32	63	15	47	78	223	143	287

## **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten.

### **Schutz von Kindern und Garantenpflicht:**

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2009 in über 38 % aller eingegangenen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung geeignete Jugendhilfemaßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen eingeleitet werden, die zum Teil in den Familien durchgeführt wurden und teilweise mit einer Fremdunterbringung verbunden waren.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet, die einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern prüfen.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, wären die Fachkräfte des Sozialen Dienstes dem Risiko einer persönlichen strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt.



## **Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz**

Der Landtag hat zwischenzeitlich das Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) verabschiedet, das zum 01.04.2008 in Kraft getreten ist. Mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen.

Eine Auftaktveranstaltung für den Landkreis Neuwied fand im März 2009 statt. Auf der Grundlage des dort erhobenen Bedarfes ist vorgesehen, in der ersten Jahreshälfte 2010 u.a. kleinere regionale Netzwerkeinheiten einzurichten sowie ein „Branchenbuch“ zu erstellen, das einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs- und Förderangebote für Familien im Landkreis Neuwied beinhaltet wird.

Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzgesetzes ist die Meldung von Eltern, welche die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nicht durchführen lassen. Nach Erfassung dieser Eltern über eine beim Landesjugendamt angesiedelte zentrale Stelle erfolgt eine Rückmeldung an die Gesundheitsämter und im weiteren Verlauf an die örtlichen Jugendämter, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen vorstellen.

In diesen Fällen ist jeweils durch die örtlichen Jugendämter zu prüfen, ob eine etwaige Gefährdung des Kindes besteht und/oder geeignete Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten sind. Aufgrund der Einführung des Kinderschutzgesetzes wird mit einer erheblichen Mehrbelastung der Sozialen Dienste gerechnet, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lässt.

## **Jugendgerichtshilfe**

Von Gesetzes wegen wird in sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichte gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen.

Die Zahl der durch den Sozialen Dienst bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2008 bereits 1058 Verfahren, im Jahr 2009 bei weiterer Steigerung 1305 bearbeitet. Davon waren 994 Verfahren neu zugegangene Fälle.

## **Verfahren vor den Familiengerichten**

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. Jährlich werden etwa 250 Verfahren bearbeitet.

Zum 01.09.2009 ist mit dem FamFG ein neues Verfahrensrecht für familiengerichtliche Verfahren in Kraft getreten. Im Mittelpunkt der gesetzlichen Neuregelung stehen der Vorrang einvernehmlicher Lösungen und die beschleunigte Durchführung strittiger Verfahren – jeweils unter frühzeitiger Beteiligung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Das Familiengericht ist verpflichtet, in Verfahren zum Umgangsrecht, Aufenthalt des Kindes und Kindeswohlgefährdung binnen eines Monats zu terminieren und die Fachkräfte des Sozialen Dienstes einzubeziehen.

Neben der regelmäßigen Wahrnehmung dieser gerichtlichen Termine ist zudem die Beteiligung des Sozialen Dienstes in zusätzlichen Verfahren (wie z.B. in Gewaltschutz- und Ehwohnungssachen) neu geregelt.

## **Fallübernahmen/Abgaben:**

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

**Abb.2: Tabelle Fallübernahmen Heimfälle**

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Fallübernahmen	8	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	5	8		140
Fallabga-	2	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	2	5		53
<b>Saldo (+ = zu Lasten LK NR)</b>	6	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	3	3		81

Der Soziale Dienst betreut ferner jährlich etwa 130 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

### Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurde Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelte es sich um rund 80, im Gesamtjahr rund 120 Kinder, die die in dieser durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen gestellt, die u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nachweisen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zur Zeit durch zwei Träger der Familienbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten. Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

## Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

## Jugendarbeit

Integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe ist die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den „für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln“ (...) einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Das Kreisjugendamt verfügt über eine hauptamtliche Fachkraft („Jugendpflegerin“) für diese Aufgaben. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden. Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird.

Angebote der Jugendarbeit werden in einem großen Umfang durch freie Träger der Jugendhilfe erbracht. Der Landkreis Neuwied fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der „Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit“.

Die Kreisjugendpflege hat u. a. die Aufgabe, die Jugendarbeit im gesamten Landkreis unter Einbeziehung der Jugendpfleger in den einzelnen Verbandsgemeinden, der Jugendverbände und Institutionen zu vernetzen. Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen offeriert, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder mit diesen gemeinsam offeriert werden.

Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

## Adoptionsvermittlung

Seit 01. September 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG).

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung Neuwied und ist personell mit zwei Fachkräften besetzt, die im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel für alle Einwohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig sind. Das gesetzlich eingeforderte Fachkräftegebot gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) ist damit erfüllt.

Aufgabenwahrnehmung: Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied übernimmt alle kommunalen Aufgaben nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz, dem Haager Übereinkommen vom 29.05.1993 (HAÜ), dem Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG), dem Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) in den jeweils geltenden Fassungen. Hinzu kommen Aufgabenstellungen, die sich aus dem Bürgerlichengesetzbuch (BGB), dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG seit 01.09.2009 in Kraft) ergeben, soweit sich diese auf Adoptionsvermittlung im Sinne des § 1 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) beziehen.

„Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter achtzehn Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen (Adoptionsbewerber), mit dem Ziel der Annahme als Kind. Adoptionsvermittlung ist auch der Nachweis der Gelegenheit, ein Kind anzunehmen oder annehmen zu lassen, und zwar auch dann, wenn das Kind noch nicht geboren oder noch nicht gezeugt ist. Die Ersatzmuttervermittlung gilt nicht als Adoptionsvermittlung.“ (§ 1 AdVerMiG).

Bekunden Ehepaare oder eine allein stehende Person den Willen, in ein Adoptionsbewerberverfahren einzutreten, wird eine Eignungsüberprüfung durch die Adoptionsvermittlungsstelle notwendig. Die Feststellung der Eignung beruht auf einem internen Prüfungsverfahren. Seitens der Adoptionsvermittlungsstelle wird eine umfassende Prüfung der Persönlichkeit der Bewerber, deren persönliche und familiäre Umstände, Lebensziele, Lebenszufriedenheit, Gesundheitsstatus, wirtschaftliche Verhältnisse, Wohnverhältnisse, bei Ehepaaren Bewertung der partnerschaftliche Stabilität, soziales Umfeld, Beweggründe der Adoption und auch die rechtliche Befähigung der Bewerber, vorgenommen.

Adoptionsbewerber, die aus dem Ausland ein Kind aufnehmen möchten haben einen Rechtsanspruch auf Prüfung ihrer Adoptionseignung. Hält die Adoptionsvermittlungsstelle nach eingehender Prüfung die allgemeine Eignung für gegeben, fasst sie einen Bericht, indem die rechtliche Befähigung der Bewerber, deren Eignung zur Übernahme der mit einer internationalen Adoption verbundenen Verantwortung sowie Eigenschaften der Kinder, für die zu sorgen diese Bewerber geeignet wären, bewertet sind. Gemäß Adoptionsstellenanerkennungs- und Kostenverordnung (AdVerMiStAnKoV) vom 18.05.2005 werden für die internationale Adoption Gebühren erhoben.

In den nachfolgenden Tabellen sind Tätigkeitsbereiche der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied in Grundzügen dargestellt.

**Abb.3: Anzahl der abgeschlossenen Adoptionsverfahren**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Kreisjugendamt (LK ohne Stadt Neuwied)	17	14	9	15	22	22	17	6	12
Stadtjugendamt (Stadt Neuwied)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2	3	2

Die Adoptionsverfahren in 2009 beinhalten in absoluten Zahlen die abgeschlossenen Adoptionen mit Beschluss der zuständigen Gerichte.

Die beiden nachfolgenden Tabellen veranschaulichen die abgeschlossenen Adoptionen 2009 nach dem jeweiligen Herkunftsland der Kinder.

**Abb.4: Fallzahlen Adoptionsverfahren nach Auslands-/Inlandsberührung**

Auslandsadoption nach Herkunftsland	Landkreis Neuwied ohne Stadt Neuwied	Stadt Neuwied
Kosovo	1	
Haiti	1	
Russische Föderation	1	
Kolumbien	2	
Gesamt	5	-

Inlandsadoptionen -Deutschland-	Landkreis Neuwied ohne Stadt Neuwied	Stadt Neuwied
	7	2

Die nachfolgende Tabelle stellt in absoluten Zahlen die gutachtlichen Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle dar. Es sind Stellungnahmen gemäß § § 49, 56d FGG –Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit – zu erstellen. Seit in Kraft treten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 01.09.2009 (FamFG) fachliche Äußerungen des Jugendamtes bzw. dessen Anhörung durch die zuständigen Familiengerichte.

**Abb.5 Gutachtliche Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle**

<b>Gutachten/Sozialberichte Entwicklungsberichte Anhörung gemäß FamFG</b>	<b>Landkreis Neuwied Stadt Neuwied</b>	<b>ohne</b>	<b>Stadt Neuwied</b>
Stellungnahmen gem. § 56d FGG/ §49FGG Fachliche Äußerung gem. § 189 FamFG/ Anhörung gemäß § 194 FamFG	12		3
Entwicklungsberichte	7		1
Sozialberichte	2		
Eignungsüberprüfung	1		
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>		<b>4</b>

Bei internationalen Adoptionen müssen Entwicklungsberichte in turnusmäßigen Abständen für die jeweilige Landesvertretung des Herkunftslandes des Kindes erstellt werden. Diese Berichte dokumentieren den Entwicklungsverlauf des Kindes in der Adoptivfamilie. Einige Staaten fordern Entwicklungsberichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren an.

Zunehmend verzeichnet die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Anfragen von Adoptierten nach ihrer biologischen Herkunftsfamilie. Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten aufbewahrt werden, um eine Herkunftssuche zu ermöglichen.

In der Statistik 2009 sind zahlenmäßig die abgebrochenen Verfahren nicht erfasst. So z.B. wenn Annehmende den Adoptionsantrag bei Gericht gestellt, aber aus persönlichen Gründen diesen Antrag zurück nehmen.

## Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

In der jüngeren Vergangenheit sahen die Amtsgerichte immer häufiger die Notwendigkeit, zur Wahrung der Kindesinteresse, das Jugendamt zum Vormund oder Pfleger zu bestellen. Bestand früher die Aufgabe im wesentlichen darin, Erb- und Unterhaltsansprüche sowie die Vermögensverwaltung zu regeln, hat sich das Anforderungsprofil bei den Vormundschaften/Pflegschaften erheblich verändert.

Die Sachverhalte werden komplexer und der Vormund/Pfleger wird immer einschneidender in eine persönliche Verantwortung, insbesondere auch durch die zuständigen Gerichte, mit einbezogen. Dies führte im Referat 5-51 zu einer Aufgabenbündelung und einer differierten Aufgabenwahrnehmung bei den Vormundschaften/Pflegschaften, die nicht mehr durch alle im Sachgebiet Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sondern gezielt durch zwei Vormünder/Pfleger wahrgenommen wird.

Zum 01.01.2008 trat die in der Regierungskoalition lang diskutierte Änderung des Unterhaltsrechts in Kraft.

Kernstück der Unterhaltsrechtsreform ist, dass minderjährige Kinder und privilegierte Volljährige einen absoluten Vorrang ihres vollen Unterhaltsanspruchs vor anderen Berechtigten genießen.

Mit dieser Reform reagierte der Gesetzgeber auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die gewandelten Wertvorstellungen in den vergangenen Jahren:

- hohe Scheidungsraten
- geänderte Rollenverteilung
- neue Familienformen
- Zunahme von Zweitfamilien (Patchworkfamilie)
- höhere Eigenverantwortung nach der Ehe

Darüber hinaus erfolgte zum 01.01.2009 aufgrund der Erhöhung der Kinderfreibeträge sowie des Kindergeldes eine Anpassung der Regelbeträge der Düsseldorfer Tabelle.

Die Beistände und die Unterhaltsvorschusskasse haben unmittelbar nach Inkrafttreten der Reformen mit deren Umsetzung begonnen und diese abgeschlossen.

Weiterhin trat zum 01.09.2009 das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) in Kraft. Das Gesetz hat erhebliche Auswirkungen auf alle gerichtlichen Verfahren, die sowohl Beistände als auch Vormünder für das minderjährige Kind zu führen haben.

**Abb.6: Fallzahlen Unterhaltsbeistandschaften**

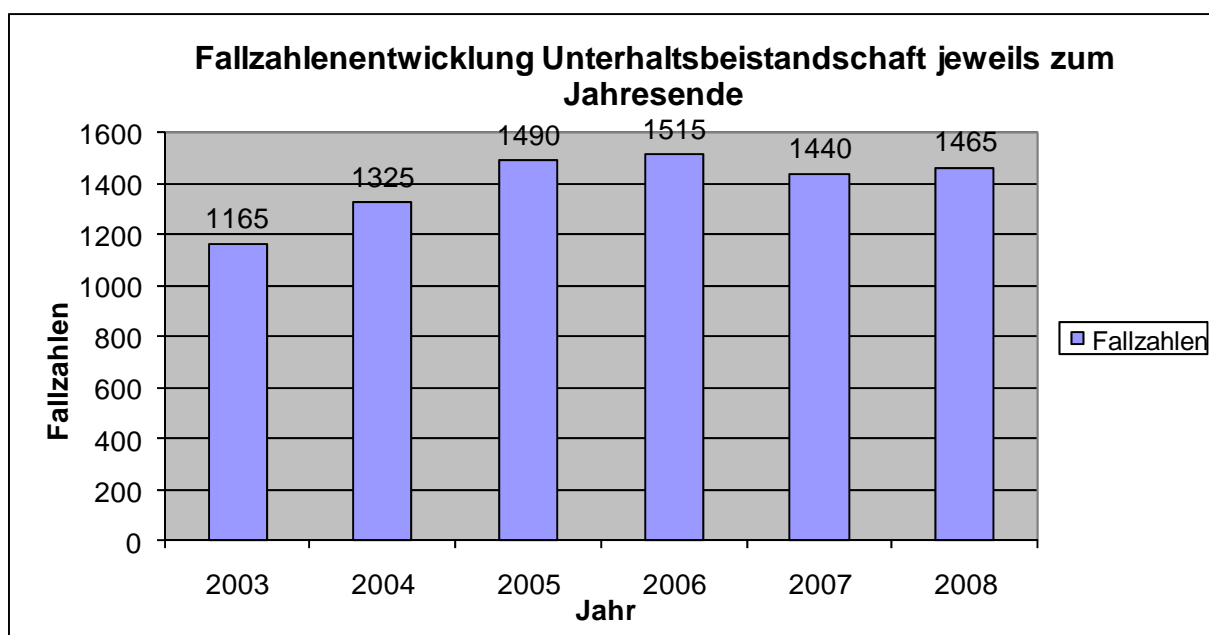
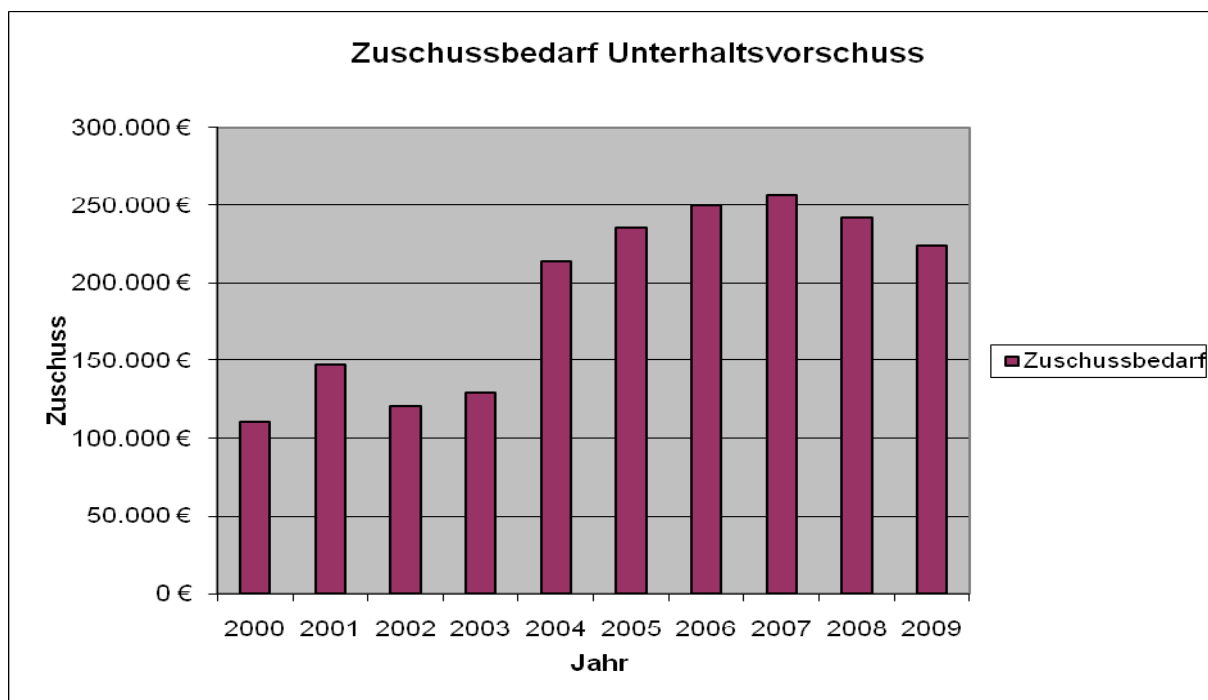




Abb.7: Zuschussbedarf Unterhaltsvorschuss



## Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Ausgabevolumens für Erziehungsgeld bzw. seit 2007 Elterngeld.

Abb.8: Ausgabevolumen Erziehungsgeld/Elterngeld

Ausgabenvolumen Erziehungsgeld/ Elterngeld Landkreis Neuwied ohne Stadt (in TSD €)									
	1995	2001	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
<b>Erziehungsgeld</b>	5.449	4.794	4.594	4.459	4.122	3.833	2.780		
<b>Elterngeld</b>							2.370	5.238	5.366

Welches Resümee kann nach 3 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in 2009. Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der männlichen Antragsteller auf fast 17 % erhöht hat. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten drei Wochen nach Antragseingang können bereits gut 50 % bewilligt werden, in weiteren zwei Wochen noch einmal 30 %. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

Im Jahr 2007 wurden 876 Anträge (davon weibliche 771, männliche 705) auf Elterngeld gestellt; im Jahr 2008 waren es bereits 1020 (davon weibliche 853, männliche 167), in 2009 stagnierend mit 1008 Anträgen (davon weibliche 837, männliche 171).

Eine Gesamtübersicht der Anträge auf Erziehungsgeld bzw. Elterngeld in den vergangenen Jahren kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

**Abb.9: Fallzahlen Elterngeld**

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erziehungsgeld bis 2006	Erstanträge	866	1014	971	1019	960	911	866			
	Zweitanträge	585	730	605	617	666	579	532			
Elterngeld seit 2007	Anträge								876	1020	1008

## Kindertagesstätten

### Deutlicher Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Das Jahr 2009 war im Sachgebiet „Kindertagesstätten“ in besonderer Weise geprägt von der qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten.

Während noch zum 01.01.2009 889 Ganztagsplätze zur Verfügung standen, waren dies im Rahmen der Beschlussfassung über die Fortschreibung 2009 des Kindertagesstättenbedarfsplanes deutlich über als 1.100 Plätze, und damit rund ein Viertel des Gesamtangebotes an Plätzen. Diese Plätze stehen grundsätzlich auch für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, für die oftmals ein Bedarf nach einer ganztägigen Betreuung besteht.

Noch deutlicher fällt der Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren aus. Bereits zum Jahresende 2008 konnten 393 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden – und zwar in unterschiedlichen Angebotsformen. Nur ein Jahr später können rund 530 Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied betreut werden; dabei entfallen diese Plätze auf unterschiedliche Angebotsformen:

- 208 Plätze in kleiner altersgemischter Gruppe (7 U3-Plätze in einer Gruppe mit insgesamt 15 Kindern)
- 198 in geöffneten Gruppen (bis zu 6 Zweijährige in einer Regelgruppe mit insgesamt bis zu 25 Plätzen)
- 50 Plätze in Krippengruppen, davon allein die Hälfte in der Ortsgemeinde Puderbach sowie 74 Plätze im Rahmen der sog. Geringfügigkeitsregelung (zwei Kinder anderer Altersgruppen in einer Regelgruppe mit bis zu 25 Plätzen).

## Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wächst auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2008, den 31.12.2008, wurden insgesamt 253 „bonusberechtigte“ Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied betreut. Die entsprechende Bonuszahlung hat das Land bereits geleistet; allein beim Landkreis Neuwied verblieben hiervon 98.805,00 €.

Für die neue „Bonusrunde“ per 31.12.2009, deren Meldungen in diesen Tagen eingehen, wird – schon allein aufgrund der gestiegenen Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren – noch einmal ein markanter Anstieg der Einnahmen aus dem Betreuungsbonus erwartet. Nicht bonusberechtigt sind dabei alle Kinder, die jünger als zwei Jahre sind und einen Platz in einer kleinen altersgemischten Gruppe oder einer Krippengruppe belegen.

## Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse des Landes

Der Ausbau der U3-Betreuung wurde bereits bislang seitens des Landes gefördert.

Für die Umwandlung bestehender Regelgruppen in geöffnete oder kleine altersgemischte Gruppen zahlte das Land eine Gruppenpauschale in Höhe von 1.000,00 €, für die Umwandlung bestehender Regelgruppen in Krippengruppen betrug die einmalige Landeszuwendung sogar 2.000,00 € pro Gruppe.

Bis zum Jahresende 2007 wurden im Rahmen solcher „kleinen Pauschalen“ mehr als 30.000,00 € für Gruppenumwandlungen an die Träger der betreffenden Kindertagesstätten ausgezahlt.

Abgelöst werden diese kleinen Pauschalen zwischenzeitlich nach dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsausbau 2008 – 2013“ durch deutlich höhere Zuwendungen aus Bundes-/ Landesmitteln.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wird der Neubau von Gruppen, in denen mindestens 4 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen

- mit einer sog. Neubaupauschale in Höhe von 55.000,00 € pro Gruppe sowie zusätzlich 4.000,00 € je neu geschaffenen U3-Platz gefördert. Die größtmögliche Landesförderung kann damit einer Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 3. Geburtstag zuteil werden - maximal 95.000,00 €.
- Umbaumaßnahmen fördert das Land mit einer Pauschale in Höhe von 4.000,00 € für jeden neuen U3-Platz.

Fallen durch die Umwandlung von Gruppen lediglich Ausstattungskosten an, kann eine Landeszuwendung in Höhe von 1.000,00 € für jeden neuen U3-Platz in Anspruch genommen werden.

Nachgezogen hat der Landkreis Neuwied bereits frühzeitig mit der Neufassung der entsprechenden Kreisrichtlinie, nach der – zusätzlich zu der beschriebenen Landesförderung - für den notwendigen Neubau von Gruppen – gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe bereitgestellt und Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz gefördert werden können.

Aufgrund des zu erwartenden bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren werden innerhalb der nächsten Jahre eine Reihe von Neu- und Umbaumaßnahmen notwendig und durchgeführt. Der Landkreis Neuwied fördert diese Maßnahmen in den kommenden Jahren nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom November 2009 mit Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von rund 1,5 Mio. Euro.

### **Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres**

Seit dem 01.01.2006 ist der Kindergartenbesuch beitragsfrei für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Zwischenzeitlich ist im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz die schrittweise Beitragsfreiheit des Kindergartenjahres festgelegt – bis hin zur vollständigen Beitragsfreiheit des Kindergartens ab dem 01.08.2010. Parallel haben Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr dann einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Seit dem 01.09.2009 ist der Besuch des Kindergartens bereits beitragsfrei für alle Kinder, die vor dem 01.09.2006 geboren sind. Damit sind alle Kindergartenkinder von der Beitragsfreiheit erfasst, die vor dem 01.09.2009 drei Jahre alt waren. So gilt inzwischen schon für etwa drei Viertel aller Kinder im Kreisjugendamtsbezirk die Beitragsfreiheit. Die ausfallenden Elternbeiträge werden durch das Land erstattet; angerechnet wird dem Landkreis Neuwied allerdings ein Anteil, den er durch die Beitragsfreiheit „einspart“, weil hier weniger Anträge auf Übernahme des Elternbeitrages gestellt werden.

### **Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule**

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten.

In der zur Zeit laufenden Förderperiode 2009/10, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 196.000,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten

54 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €,  
16 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € und  
14 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule mit einem pauschalierten Förderbetrag von bis zu 2.000,00 € je Einzelmaßnahme gefördert.

## Bauen und Umwelt

### Bauaufsicht und Bauverwaltung

Die Zahl der Bauantragseingänge bei der Kreisverwaltung hat trotz der Wirtschaftskrise etwa den Stand des Vorjahres erreicht. Durch das Konjunkturpaket II war gegen Ende des Jahres eine Zunahme der Genehmigungsverfahren für kommunale Bauten spürbar, die aufgrund der zeitnahen Umsetzung eine zügige Bearbeitung erforderten.

Die Zahl der Widersprüche gegen baurechtliche Bescheide hat 2009 leicht abgenommen, während die Zahl der bauordnungsbehördliche Verfahren, hier u.a. Anträge auf bauaufsichtliches Einschreiten, wieder zugenommen haben.

Seit September 2009 hat das Referat die Antragsbearbeitung der Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz übernommen.

Die zunehmende Komplexität der gesetzlichen Vorgaben führte auch 2009 zu einem hohen Bauberatungsbedarf.

Hervorzuheben wäre das neue Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz – EEWärmeG), dass am 01. Januar 2009 in Kraft getreten ist.

U.a. legt das Gesetz fest, dass Eigentümer von Gebäuden, die neu gebaut werden, zukünftig Erneuerbare Energien aus solarer Strahlungsenergie, Geothermie, Umweltwärme oder Biomasse, für ihre Wärmeversorgung nutzen müssen. Wer keine erneubaren Energien einsetzen will, kann andere klimaschonende Maßnahmen ergreifen. Erstmals wird verlangt, dass die zuständigen Behörden die Erfüllung der Pflicht und die Richtigkeit der Nachweise auch vor Ort kontrollieren.

### Denkmalschutz

Aufgrund der Gesetzesnovelle vom 10. Dezember 2008 wurde die Denkmalliste für den Landkreis Neuwied im Lauf des Jahres 2009 auf den neuesten Stand gebracht, d.h. es wurden gemeinsam mit der Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe Fehler ausgeräumt (falsche Adressen, Abbrüche etc.), der Zeugniswert mancher Bauten auf den Prüfstand gestellt, v.a. aber die Städte und Gemeinden des Kreises angehört, so dass im Laufe des Jahres 2010 erneut die Eigentümer seitens der GDKE in Mainz – wie das Gesetz es erfordert – informiert werden können.

Während des Jahres 2009 bezogen wir schriftlich zu 104 Vorgängen Stellung, v.a. zu Bauanträgen an Kulturdenkmälern, innerhalb von Denkmalzonen oder in deren nächster Umgebung. Gelegentlich wurden Negativatteste hinsichtlich des gesetzlichen Vorkaufsrechts ausgestellt. Bei 205 Terminen am Objekt berieten wir Denkmaleigentümer, Kaufinteressenten, Architekten oder Handwerker, etwa einmal im Monat in Begleitung des Gebietsreferenten der GDKE, Dr. Fritz-von Preuschen, v.a. dann wenn die steuerliche Geltendmachung der Maßnahmen nach § 7i EStG bzw. Beihilfen beantragt wurden. Zu 98 Bauvorhaben ergingen denkmalrechtliche Genehmigungen.

Am 12. September 2009 hatten wir die Ehre, dass im Saal des Roentgen-Museums der diesjährige „Tag des offenen Denkmals“ eröffnet wurde. Es war die offizielle Veranstaltung des Landes, bevor einen Tag später wieder hunderte von Kulturdenkmälern unter dem Motto „Historische Orte des Genusses“ der interessierten Öffentlichkeit präsentiert wurden. Was lag da näher, ein Museum – wie das unsere mit einer exquisiten Sammlung wertvoller Möbel – dem kunstbeflissenen Besucher zu präsentieren.

Eine herausragende Instandsetzung des Jahres war jene des Linzer Rathausdaches, für den Kollegen der Verbandsgemeinde, uns, den Architekten und alle daran beteiligten Handwerker eine Herausforderung. Mit immensem Kostenaufwand konnte unter dem Schutz eines Blechdaches die historische Dachkonstruktion des 16. und 18. Jahrhunderts inklusive Dachreiter gerettet und ertüchtigt werden, wurde die Dachhaut dann wieder mit Moselschiefer in altdeutscher Manier eingedeckt. Zu Danken ist die sensible Restaurierung des Dachstuhls der Zimmerei Rosenbaum aus Mayen, die hier – wie auch an vielen anderen Stellen, u.a. dem Vogtshaus in Unkel – wiederholt ihr hohes fachliches Können unter Beweis stellte.

Weitere Großprojekte waren – wie auch in den Vorjahren – die seitens des Landes bzw. der GDKE geförderten Mauerwerksinstandsetzungen der Burgruinen Ehrenstein und Isenburg.

Besonders aufwändig waren auch die diesjährigen Restaurierungs- und Ausbaurbeiten innerhalb des Areals der Abtei Rommersdorf, wo man die Trockenlegung des wertvollen Kapitelsaals mit seinem einzigartigen Keramikfußboden anging, den Pfortenhof zur künftigen Unterbringung einer Gastronomie vorbereitete und von einem guten Restaurator – H. Recker in Mainz – die bauzeitlichen Parkette im Archiv der Zeit um 1780 instandsetzen ließ.

Anträge bei der KV	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	679	704	703	730	691	715	638	657	618	645	616	639	618	630
Bauanträge gesamt		*		*		*		*		*		*		*
qualifizierte Verfahren	284		340		328		330		328		327	***	331	***
vereinfachte Verfahren	395		363		363		308		290		289		287	
Genehmigungsfreie Verf.	149		98		80		84		49		41		41	
Bauvoranfragen	92		116		80		82		74		90		71	
Baulasten	202		191		141		115		89		100		123	
Bauaufschreibungen	124		186		74		54		44		101		74	
Widersprüche	110		83		34		49		76		43		38	

nachtr. Anträge bei VGV	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	Bauanträge vereinfachte Verfahren	482		482		460		306		323		318		372
Genehmigungsfreie Verfahren/ab 1.1.99	103		76		87		50		40		49		45	
Freistellungsverfahren														
Bauvoranfragen	82		60		69		57		39		46		63	

Denkmalschutz	2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009	
	Genehmigungen	72		79		74		79		75		61		98
Unterschutzstellungen inkl. RVO	22		14		11		11		10		10		****	

\* = Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

\*\* = Ausstellungen in der KV: 5

\*\*\* = einschl. Stellungnahmen mit bauantragsähnlicher Prüfung

\*\*\*\* = durch Gesetzesänderung sind formelle Unterschutzstellungen nicht mehr erforderlich

## Planung und Kreisentwicklung

### **Landesentwicklungsprogramm LEP IV/Regionaler Raumordnungsplan (RROP):**

Das neue LEP IV wurde vom Ministerrat am 7.10.2008 beschlossen und ist seit dem 14.10.2008 wirksam. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Zuge der Planaufstellung waren die Landkreise und Kommunen beteiligt. Die untere Landesplanungsbehörde hatte in ihrer fachlichen Zuständigkeit eine interne Beteiligung der Fachabteilungen durchgeführt und eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

Der RROP ist gemäß den Vorgaben des LEP IV neu aufzustellen und der Obersten Landesplanungsbehörde bis zum Ende 2011 zur Genehmigung vorzulegen. Dabei ist der RROP an die Ziele des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) anzupassen.

Die im Zuge der Aufstellung des RROP 2006 eingerichteten Arbeitsgruppe, die sich aus Kreis- und Stadtplanern der unteren Landesplanungsbehörden aus den betroffenen Landkreisen der Region zusammensetzt, steht den Gremien der Planungsgemeinschaft bei der Beratung der einzelnen Fachthemen, insbesondere was die Thematik „Siedlungsentwicklung“ anbetrifft, zusätzlich fachlich beratend zur Seite.

Nach den Vorgaben des LEP IV ist die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit der Überarbeitung zahlreicher Fachthemen des RROP (z.B. Rohstoffe, Wasserwirtschaft, Forstwirtschaft, Energie etc.) befasst. Was die Thematik „Siedlungsentwicklung“ anbetrifft, sind in den Regionalplänen mindestens auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung „Schwellenwerte“ als Ziele der Raumordnung zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung vor dem Hintergrund der absehbaren demographischen Entwicklung festzulegen.

Ein wichtiger Baustein bei der Berechnung der Schwellenwerte stellt die Ermittlung der „Außenpotenziale“ (aktuelle Flächennutzungspläne/FNP) der Kommunen dar. Diese wurden seitens der Kreise unter Einsatz des Geographischen Informationssystems (GIS) mittlerweile digitalisiert und an die SGDNord im Rahmen der Erstellung des Raumordnungskatasters (Rok25-online) gemeldet. Dafür wurde es notwendig, mehr als 3300 Objekte (Bauflächen) zu digitalisieren.

Nicht berücksichtigt werden konnten bislang die „Innenpotenziale“, die in einem weiteren Planungsschritt ermittelt werden sollen und ebenfalls einen wichtigen Faktor bei der Erarbeitung der Entwicklungspotenziale der Kommunen bilden. Diese sollen in dem seitens der Obersten Landesplanungsbehörde landesweit vorgesehenen Projekt Raum + RLP 2010 erfasst werden, das sich derzeit in der vorbereitenden Projektphase befindet.

Der Landkreistag hat Mitte 2007 eine Arbeitsgruppe „Landesplanung“ gemäß Beschlusslage der allgemeinen Landrätekonferenz eingerichtet, der Vertreter der unteren Landesplanungsbehörden sowie Fachleute des Geographischen Informationssystems (GIS) der Landkreise angehören. Zwei Vertreter des Landkreises Neuwied haben seit Mitte 2007 regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Umsetzung der im LEP IV geforderten kommunalen Entwicklungskonzepte befasst und untersucht, inwieweit diese Bestandteil einer Kreisentwicklungsplanung unter Einsatz des Geographischen Informationssystems (GIS) werden könnten. Hintergrund war die an die kommunalen Gebietskörperschaften gerichtete Aufforderung im neuen LEP IV, verstärkt interkommunal zusammenzuarbeiten.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe bietet sich die Kreisentwicklung z.B. als Grundlage bevorstehender Entscheidungen an, in welcher Kommune bestimmte Infrastruktureinrichtungen anzusiedeln sind. Darüber hinaus kann ein Landkreis als politischen Handlungsrahmen eigene Impulse setzen, wie den Herausforderungen der Zukunft, insbesondere dem demographischen Wandel begegnet werden kann.

Die AG hat ihre Arbeit vorerst beendet und einen mit Schlussbericht erarbeitet. Dieser beinhaltet ein Musterkreisentwicklungskonzept, das sich im Wesentlichen in 3 Teile gliedert: Handlungsorientierte Bestandsanalyse, Leitziele, Handlungsvorschläge.

Eines der drei bestehenden Praxisbeispiele aus den beteiligten Landkreisen ist das „Handlungskonzept Demographischer Wandel“ aus dem Landkreis Neuwied, das im Jahre 2008 vom Kreistag beschlossen wurde.

## Förderprogramme

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes stehen im Landkreis Neuwied im Wesentlichen vier Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Förderung der Dorferneuerung, die sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen beinhaltet, werden auch Anträge der Gemeinden aus den Landesförderprogrammen Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Städtebauförderung bezuschusst.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht. Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden.

Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,64 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung in den Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 644 Projekte gefördert wurden.

Auch das Fördervolumen im Rahmen des I-Stock-Programms kann sich sehen lassen. Immerhin wurden seitens des Landes in den letzten zehn Jahren rd. 9,8 Mio. Euro für kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Zahlen hierzu: siehe nächste Seite

- Tabelle „Dorferneuerung“
- Tabelle „Mittel aus dem Investitionsstock“



<b>Dorferneuerungsmittel</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Maßnahmen/öffentlich</b>	<b>Maßnahmen/privat</b>	<b>Fördermittel (Euro)</b>
2000	16	62	935.159,50
2001	6	72	711.664,41
2002	7	56	713.091,89
2003	11	48	612.474,36
2004	10	75	634.848,00
2005	6	76	590.857,30
2006	10	70	598.335,47
2007	9	63	561.945,00
2008	8	58	551.521,00
2009	20	64	707.818,00

#### Mittel aus dem Investitionsstock

<b>Jahr</b>	<b>Maßnahmen/öffentlich</b>	<b>Fördermittel (Euro)</b>
2000	12	1.477.633,50
2001	11	617.129,30
2002	6	800.000,00
2003	17	1.438.000,00
2004	10	763.000,00
2005	10	1.371.000,00
2006	10	967.000,00
2007	12	487.000,00
2008	8	1.122.000,00
2009	7	742.000,00

Im Rahmen des **Konjunkturpaket II** wurden seitens des Landes für den Förderbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Investitionsstock, Städtebauliche Erneuerung, Dorferneuerung, Sportstättenförderung, Feuerwehr und Katastrophenschutz) umfangreiche Mittel im Landkreis Neuwied zur Verfügung gestellt.

Hierdurch wurden die Voraussetzungen für eine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur geschaffen. Im Einzelnen konnten folgende Projekte umgesetzt werden:

<b>Ort der Maßnahme</b>	<b>Landesprogramm</b>	<b>Projektname</b>	<b>Förderung</b>
Asbach	Feuerwehr und Katastrophenschutz	Energetische Sanierung Feuerwehrhaus	47.500,00 €
Landkreis Neuwied	Investitionsstock	Energetisch Sanierung Verwaltungsgebäude	106.000,00 €
Isenburg	Investitionsstock	Erneuerung der Dacheindeckung an der Porz	17.100,00 €
Dernbach	Investitionsstock	Teilsanierung des Dorfgemeinschaftshauses	120.300,00 €
Leutesdorf	Dorferneuerung	Errichtung eines Gemeindezentrums	975.426,50 €
Unkel	Sportstättenförderung	Sporthallenneubau	1.925.200,00 €

## Aufwendungen für den Kreisstraßenbau

Unterhaltungsaufwand einschl. Entwässerung von Kreisstraßen	rd. 2.100.000,00 Euro	
Allgemeine Straßenzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz		rd. 1.500.000,00 Euro
Investitionen (Kostenanteile insbes. für K 1 Rheinbrohl K 13 St. Katharinen K 57 Buchholz/Kölsch-Büllesbach K 64 Krumscheid-Limbach 1. BA K 105 Hardert K 113 Thalhausen – L 258 K 138 Brücke bei Niederwambach	rd. 3.000.000,00 Euro	
Zweckzuweisungen des Landes für Investitionen		rd. 2.000.000,00 Euro
Fehlbetrag Straßenbau 2008(ohne Abschreibungen)		rd. 1.600.000,00 Euro*)

\*) Summen geschätzt, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

Der Kreis Neuwied unterhält nach den Vorschriften des Landesstraßengesetz ein Kreisstraßennetz von 314 km. Der Gesamtzustand des Netzes ist nicht befriedigend. Da mittelfristig die Investitionen, die insbesondere auf Grund fehlender Landesförderung nicht gesteigert werden können, entstehen weiterhin sehr hohe Unterhaltungsaufwendungen.

## Besonderer Schulstandort erfordert Millionen

Nach § 69 Abs. 1 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, die Schülerbeförderung u. a. auch für die in ihrem Gebiet liegenden Grundschulen und Förderschulen sicherzustellen. Bedingung hierfür ist, dass die Schulpflichtigen ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Dies gilt vom Grundsatz her auch für Förderschüler, jedoch wird bei der Zumutbarkeit des Schulweges der jeweiligen Beeinträchtigungsart der Schüler/innen Rechnung getragen. Im Landkreis Neuwied ergibt sich nun die landesweit einzigartige Besonderheit, dass hier insgesamt 10 Förderschulen ihren Standort haben, die auch den Förderbedarf der Schüler/innen aus den Nachbarkreisen und Städten sicherstellen. Von den ca. 1.200 Förderschülern stammen mehr als 50% aus den Nachbarkreisen und der Stadt Koblenz.

Der Landkreis Neuwied kommt seiner Beförderungspflicht nach, indem wegen der besonderen Beeinträchtigung dieser Kinder Kleibusse oder notwendige Spezialfahrzeuge eingesetzt werden. Im Vergleich zur Beförderung mit Linienbussen entstehen dadurch notwendigerweise erhebliche Mehrkosten. Gerade bei der Beförderung zur Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung kommt es immer wieder vor, dass die Kapazität der Fahrzeuge z. B. durch die mitzuführenden Rollstühle eingeschränkt ist und somit lediglich kleine Fahrgemeinschaften von manchmal nur 4 Personen akzeptiert werden müssen. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ist der Landkreis Neuwied als Schulstandort der Förderschulen verpflichtet,

diese Beförderungskosten auch für die Schüler/innen aus den Nachbarkommunen zu übernehmen. Für die Gesamtbeförderung zu den Förderschulen gewährt das Land zwar den zahlungspflichtigen Landkreisen Ausgleichzahlungen, die jedoch nicht dem tatsächlichen Finanzaufwand entsprechen. Für den Landkreis Neuwied entstand somit nach Abzug der Landesmittel für das Jahr 2009 ein Gesamtdefizit in Höhe von 2.337.000,-- Euro.

Darüber hinaus werden Förderschüler/innen aus den Nachbarkreisen nach Neuwied gebracht, für die wegen der überlangen Beförderungszeit vom Wohnort zum Schulstandort Neuwied im Sinne des Schulgesetzes keine Beförderungspflicht der „Sitzgemeinde“ Neuwied besteht. In Ermangelung der jeweiligen geeigneten Förderschulen in ihren Heimatlandkreisen werden diese Schulpflichtigen jedoch nach Neuwied befördert. Die Kosten hierfür werden derzeit noch in voller Höhe von den Heimatsozial- bzw. Jugendämtern getragen und je Schüler/in nur die Kosten einer ÖPNV-Fahrkarte am Schuljahresende vom Landkreis Neuwied erstattet.

Hiergegen hat der Landkreis Cochem-Zell jedoch beim Verwaltungsgericht Koblenz Klage eingereicht, mit der Zielsetzung dass auch diese Kosten von der „Sitzgemeinde“ der Förderschulen, in diesem Fall Neuwied, übernommen werden. Würde dieser Klage stattgegeben, so wäre die Folge, dass auf den Landkreis Neuwied zusätzliche Kosten von rund 1,0 Millionen Euro p.a. zukommen.

### Allgemeine Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzahlen	Kosten ÖPNV	Kosten Freistellungs-Verkehr	Gesamt	Landeszuweisung	Eltern-Beiträge	Kostenunterdeckung
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	6.352.048	2.618.723	8.970.771	4.457.170	1.310.660	- 3.202.941
2007	16.530	6.245.793	2.716.889	8.962.682	4.613.583	1.304.739	- 3.044.360
2008	15.950	6.385.361	2.882.999	9.268.360	4.630.315	1.401.704	- 3.236.341
2009	15.900	6.547.878	2.823.820	9.371.698	4.880.711	1.330.051	- 3.160.936

## Biotopkataster

Die Abt. 6/10-62, untere Naturschutzbehörde beauftragte in den Jahren 2008 und 2009 mit Schwerpunkt in 2009 die Neuaufstellung des Biotopkatasters für den Landkreis Neuwied. Die Vergabe der Leistung erfolgte auf Basis von öffentlichen Ausschreibungen nach VOL/A. Die Maßnahme wurde vom Land Rheinland-Pfalz zu 100 % gefördert und war für den Landkreis Neuwied somit kostenneutral. Die Förderhöhe betrug 2008: 9.520,00 € und 2009: 62.231,51 €. Mit der Kartierung waren 3 Gutachterbüros beauftragt: 1. Landschaftsökologische Arbeitsgemeinschaft (LAT), Trier 2. Gesellschaft für Umweltplanung, Bonn 3. GfL – Planungs- und Ingenieurgesellschaft, Koblenz

Die Neuaufstellung diente der Aktualisierung und räumlichen Konkretisierung der Altaufnahme der 1990er Jahre (Biotopkartierung) und ergänzte diese um Grundlagen für das europäische Schutzgebietsnetz Natura2000. Die selektive Kartierung beschränkte sich auf ausgewählte Flächenkategorien: Flora-Fauna-Habitat Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Kulisse Biotopkartierung (alt), sonstige schutzwürdige Gebiete (LUWG), „Einplanungsgespräche“ (Fachbeirat für Naturschutz) und Angaben der Flurbereinigungsbehörde (DLR Westerwald-Osteifel).

Die Ergebnisse der Kartierung werden im Internet unter [www.naturschutz.rlp.de](http://www.naturschutz.rlp.de) veröffentlicht.

## Gewässerrenaturierung im Landkreis Neuwied

Die Kreisverwaltung Neuwied hat in den Jahren 2002 bis 2008 Mittel des Landes Rheinland Pfalz und der DB AG erhalten, um Gewässer zweiter Ordnung (Wied, Holzbach und Saynbach) zu renaturieren. Die DB AG hatte auf der Grundlage eines Vertrages einen Ausgleichsbetrag an das Land gezahlt, um ein Defizit für Eingriffe in Natur und Landschaft durch die ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main auszugleichen. Die einzelnen Vorhaben der Renaturierung sind durch das Land Rheinland-Pfalz aus Mitteln der „Aktion Blau“ in Höhe von 60% bis 90% der Kosten gefördert worden. Den verbleibenden „Eigenanteil“ hat das Land dem Landkreis aus Mitteln des Ausgleichsbetrages der DB AG zur Verfügung gestellt.

Folgende Projekte sind umgesetzt worden:

### Projekte an Gewässern 2. Ordnung 2002 bis 2008

<i>Jahr</i>	<i>Projekte</i>	<i>Gesamtkosten</i>
2002	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 1), Wehrrumbau Kausen am Saynbach	55.000 €
2003	Randstreifen am Holzbach in der VG Puderbach, Umbau dreier Wehre am Holzbach	185.000 €
2004	Renaturierung der Wied bei Roßbach (Teil 2) und Niederbreitbach; Randstreifen an der Wied bei Neustadt, Renaturierung des Holzbaches bei Brückrachdorf, Umbau eines Wehres am Saynbach	153.000 €
2005	Umbau zweier Wehranlagen am Saynbach, Umbau einer Wehranlage und Renaturierung des Holzbaches bei Dierdorf Wienau, Umbau einer Wehranlage (mit Eigenanteil des Betreibers und ohne Ausgleichsbeitrag DB AG) am Holzbach bei Raubach	376.000 €
2006	Umbau einer Wehranlage am Saynbach, Nacharbeiten an Wehren am Holz- und Saynbach sowie an einer Renaturierungsstrecke am Holzbach	233.000 €
2007	Elektronische Steuerungen an Wehranlagen am Saynbach, Renaturierung der Wied bei Neustadt, Planungen für Renaturierungen am Holzbach	77.500 €
2008	Umgestaltung des Wasserfalles Isenburg am Saynbach, Renaturierung des Holzbaches in der Ortslage Raubach	378.000 €
	<b>Summe</b>	<b>1.457.500 €</b>

In den kommenden Jahren sollen weitere Projekte an der Wied und am Holzbach umgesetzt werden, um den nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie anzustrebenden guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierfür Zuwendungen in Höhe von 90% der Kosten in Aussicht gestellt.

## **Umweltbildung in der Wasserwirtschaft**

### **Wasser-Erlebnis-Koffer wurde im Landkreis Neuwied entwickelt**

Im Jahr 1994 hat das Umweltministerium die Aktion Blau gestartet. Ziel dieses Aktionsprogrammes ist es, die in der Vergangenheit von Menschenhand durchgeführten Begradigungen und Befestigungen unserer Bäche und Flüsse nach Möglichkeit wieder rückgängig zu machen. Die Aktion Blau umfasst nicht nur die finanzielle Unterstützung durch das Land bei Renaturierungen. Der Begriff steht gleichermaßen für den gesamten Umdenkprozess von der rein zweckgebundenen Gewässernutzung hin zu einer umfassenden Betrachtung der ökologischen, ökonomischen und kulturellen Funktion unserer Bäche und Flüsse.

Im Jahr 2009 ist ein weiterer Renaturierungsabschnitt des Holzbaches in Raubach in unmittelbarer Nähe zur Ortslage fertiggestellt worden. Schon im Planungsprozess wurde das in der Nähe liegende Schulzentrum mit eingebunden, um Erlebnismöglichkeiten für die Kinder zu berücksichtigen. Aus dieser Zusammenarbeit hat sich ein Projektteam aus mehreren Schulen der VG Puderbach und Dierdorf, der Verbandsgemeindeverwaltung, der Kreisverwaltung unter Federführung des Landesamtes für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht gebildet um mithilfe des Institutes für Lehrerfortbildung Boppard eine praxisnahe Lernhilfe für Grundschulen zu diesem Thema zu entwickeln.

Der Lernkoffer bietet einen erlebnisorientierten und interdisziplinären Einstieg in den Themenkomplex Wasser für Schüler der 1. - 5. Klasse mit unterschiedlichen Einsatzvarianten:

Vom Aufbau von einzelnen Stationen zu Unterrichtsbeginn, als zweistündiger Stationenlauf mit bis zu 10 Stationen und vertiefender Verwendung für einen Projekttag oder -woche.

Der Koffer bietet eine Einführung in die - auch ethischen - Zusammenhänge rund ums Thema Wasser allgemein und vertiefend zu Gewässerschutz und Gewässerentwicklung.

Der Wasser-Erlebnis-Koffer steht derzeit noch in einer kleineren Auflage zur kostenlosen Ausleihe für Schulen und andere Interessierte beim Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG) bereit. Ab Mai 2010 kann der Wasser-Erlebnis-Koffer landesweit bei ca. 150 ausgewählten Ausleih-Stationen ebenfalls kostenlos ausgeliehen werden.

## **Unser Ener-Aktionstag am 10.10.2009 in Neuwied**

Über 1000 Besucher informierten sich am Aktionstag in Neuwied auf dem Luisenplatz über Energiesparen in Haus und Wohnung. Schwerpunkte der Beratungsgespräche waren die verschiedenen Möglichkeiten zum effizienten Sanieren. Besonders interessiert waren die Bürger an Fördermöglichkeiten sowie der passenden Energiespartechnik für den eigenen Haushalt.

Das Format eines Beratung- und Ausstellungstages mitten im Herz der Stadt kam bei den Bürgern als auch bei den beteiligten Ausstellern gut an. Praktische Tipps zum Energiesparen im Alltag sowie beim Einkauf energieeffizienter Haushaltsgeräte wurden gerne mitgenommen.

Zu den insgesamt 15 Ausstellern gehörten Energieberater, die den Bürgern zum Thema Energieausweis zur Verfügung standen. 70% der Energie werden in Gebäuden zur Wärmeerzeugung benötigt. Zahlreiche Firmen stellten dazu effektive Heizsysteme vor. Die Vertreter der Architektenkammer präsentierten beispielhaft sanierte Objekte aus Neuwied.

Die Veranstaltung fand im Rahmen der dritten „Unser Ener“-Aktionstage des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) am 10. und 11. Oktober statt. Energieberatung in den Kommunen und durch das Unser Ener-Partnernetzwerk bedeutet für den einzelnen konkrete Unterstützung, um zu sparen und um Anforderungen optimal umzusetzen. Andererseits wirkt die Kampagne als Konjunkturprogramm, insbesondere für das Handwerk und die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie ist zugleich Innovationsmotor und Markteinführungsprogramm für hocheffiziente technische Lösungen und erneuerbare Energiesysteme.

## **Energieberatung 2009 im Landkreis Neuwied**

Die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale konnte 2009 im Landkreis Neuwied in Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter ausgebaut werden.

Waren es 2008 165 Beratungen, konnte die Anzahl der kostenlosen Beratungstermine auf 258 gesteigert werden. Vor allem die Ausweitung des Beratungsnetzes von zwei Standorten im Landkreis auf inzwischen sechs Standorte machte die Energieberatungen nochmals attraktiver.

Am Standort Asbach fanden 20 Beratungen seit Anfang Oktober statt. Seit März konnten in Dierdorf 37, in Puderbach 23 und in Rengsdorf 27 Termine vermittelt werden. In der Verbandsgemeindeverwaltung in Bad Hönningen wurden 63, in der Kreisverwaltung in Neuwied 88 Gespräche über Möglichkeiten der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im letzten Jahr durchgeführt.

Es können bei den Beratungen alle Fragen zum Thema Energiesparen im Haus mit den kompetenten Fachberatern besprochen werden, bevor eine Baumaßnahme in Angriff genommen wird. Die Beratung ist anbieterunabhängig und wird dank der Projektmittel des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz kostenlos angeboten. Neben der Gebäudedämmung spielten bei den Beratungen vor allem die Erarbeitung einer sinnvollen Vorgehensweise bei grundlegenden Sanierungen, Fragen bezüglich der Heizungserneuerung und Hilfen bei der Auswahl von Förderprogrammen eine große Rolle. Aber auch fachlicher Rat beim geplanten Einsatz von erneuerbaren Energien war gefragt.

Die Kampagne der Deutschen Bundesstiftung Umwelt zusammen mit dem Handwerk "haus sanieren – profitieren" ist ein weiteres kostenloses Angebot zur Energieberatung. Herzstück der Kampagne ist ein kostenloser und unverbindlicher Energie-Check. Der Energie-Check vermittelt einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Gebäudes. Bei der etwa halbstündigen Beratung überprüft der Handwerker Fenster, Dämmung und Heizung in den Häusern und gibt Tipps für die weiteren Schritte. Seit Juni ist die Zahl der Betriebe, die die Beratung im Landkreis direkt vor Ort anbieten von 15 auf 28 Unternehmen gewachsen.

---

## **Agenda 21 im Landkreis Neuwied - Einführung Recycling-Papier**

Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaproblematik startete die Agenda-Gruppe im Landkreis Neuwied eine Initiative zur Steigerung des Recycling-Papier-Anteils bei Verwaltungen und anderen Großverbrauchern im Kreis Neuwied

In vielen Bereichen - ob Wirtschaft, Verwaltung oder Schulen - sind sie fast in Vergessenheit geraten: Druckerpapiere, Schreibhefte, Notizblöcke oder auch Papierhandtücher aus Recycling-Papier. Waren sie vor 10-20 Jahren noch weit verbreitet und wurden nicht selten mit dem "Blauen Umweltengel" als besonders umweltfreundlich ausgezeichnet, sucht man die Papiere heute oft vergebens in Kaufhäusern und Schreibwarenläden.

Eine Infomappe wurde zusammengestellt und veröffentlicht. Bei einer Veranstaltung mit Podiumsdiskussion gemeinsam mit der VHS Neuwied suchten die Aktiven unter dem Motto „Klimaschutz beginnt (auch) beim Papier“ das Gespräch mit großen Papierverbrauchern.

In Zusammenarbeit mit dem Agenda-Verein stellten die Stadt Neuwied, der Landkreis sowie die Verbandsgemeinden Asbach, Dierdorf, Linz und Unkel im Jahr 2009 ihr Kopierpapier auf Recycling-Papier um.

Für den Zeitraum 2009-2010 werden durch die Umstellung auf Recycling-Papier bei Stadt und Kreis Neuwied sowie die Verbandsgemeinden Asbach, Dierdorf, Linz und Unkel bei der Papier-Produktion rund 23 t CO<sub>2</sub>, 430 t Holz, 935 MWh Strom und 4,5 Mill. Liter Wasser eingespart (Angaben laut 'Nachhaltigkeitsrechner' der Initiative Pro Recyclingpapier).

## Abteilung Abfallwirtschaft

Die Abteilung Abfallwirtschaft gliedert sich in die vier Referate: 7-70 Verwaltung und Wirtschaftsführung, 7-71 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, 7-72 Abfallentsorgungsanlagen und 7-74 Technische Einrichtungen/Umladestationen.

Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen; jährlich werden rd. 60.000 Abfallgebührenbescheide erstellt und verschickt. Die Aufgaben im Referat 71 umfassen die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallmanagement. Referat 72 ist für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben zuständig. Die Aufgaben von Referat 74 beinhalten Planung, Bau und Betrieb der Wertstoffhöfe Linz und Neuwied mit integrierten Umladestationen, der AEA Linkenbach (soweit nicht in der Zuständigkeit von Referat 72) sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

### **Neubaumaßnahmen für die Umladestation**

Das Jahr 2009 stand im Zeichen der umfangreichen Neubaumaßnahmen für die Umladestation mit integriertem Wertstoffhof in Neuwied. Nach der offiziellen Einweihung im Dezember 2009 wurde die Einrichtung am 2. Januar 2010 in Betrieb genommen. Die neue Anlage befindet sich in der Stettiner Straße 22 im Gewerbegebiet Distelfeld.

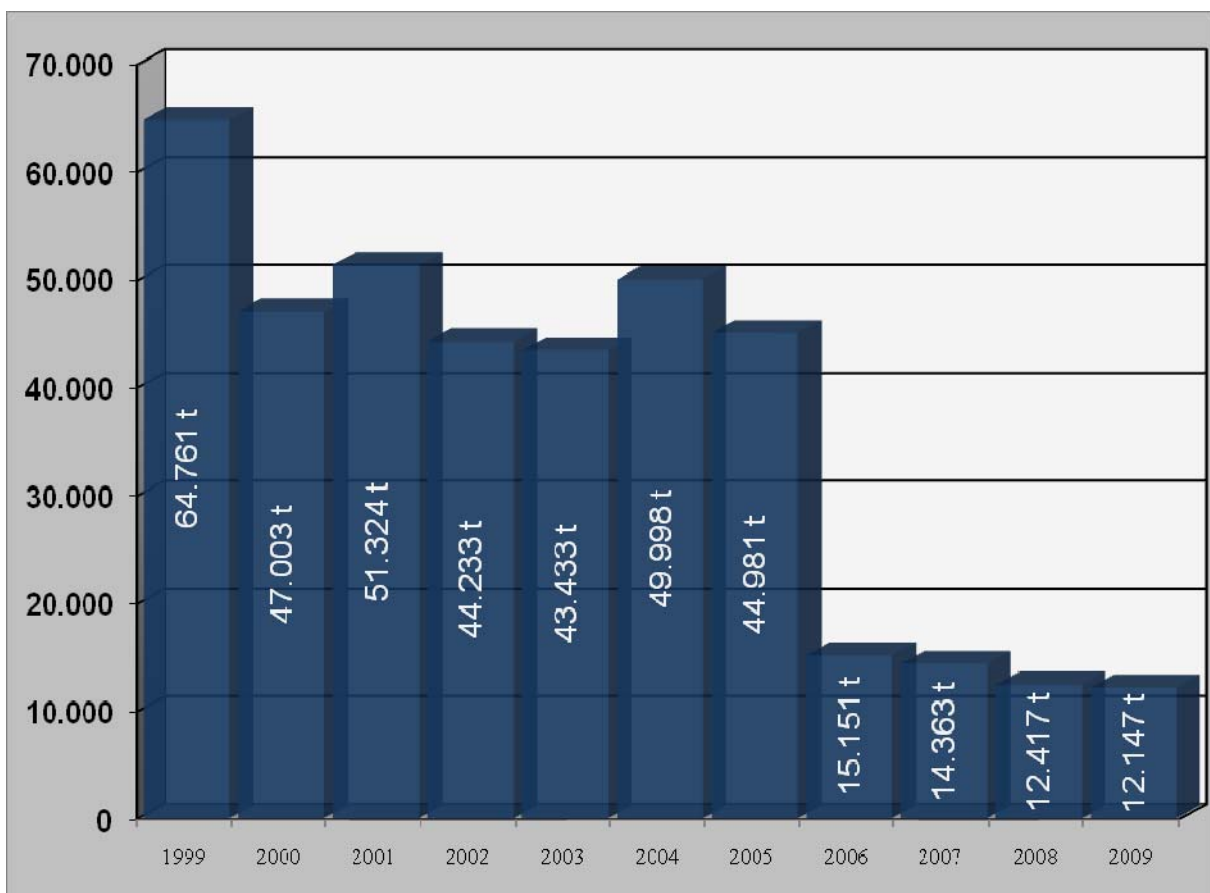
Über diese und weitere Neuerungen informierte ein Beiblatt zum Abfuhrkalender 2010. Der Abfuhrkalender wurde in der zweiten Dezemberwoche an alle Haushalte, Gewerbebetriebe und öffentlichen Einrichtungen im Kreis Neuwied verteilt. Mit einer Auflage von 109.000 Stück erfreut sich diese Informationsbroschüre der Abteilung Abfallwirtschaft bereits seit 1997 einer großen Nachfrage.

Um der wachsenden Bedeutung der Internetpräsenz für einen modernen Dienstleistungsbetrieb Rechnung zu tragen, wurde die Seite [www.abfall-nr.de](http://www.abfall-nr.de) im Laufe des Jahres 2009 aktualisiert und erweitert. Neu ist das umfangreiche Abfall-ABC, in dem rund 700 Abfallarten mit den zugeordneten Entsorgungswegen dargestellt sind. Das Abfall-ABC wurde in Eigenleistung erstellt und ist exakt auf das aktuelle Entsorgungskonzept des Landkreises Neuwied zugeschnitten. Zahlreiche Zusatztexte können bei Bedarf abgerufen werden und vermitteln Hintergrundwissen zu speziellen Abfällen und Entsorgungsmöglichkeiten im Kreisgebiet.



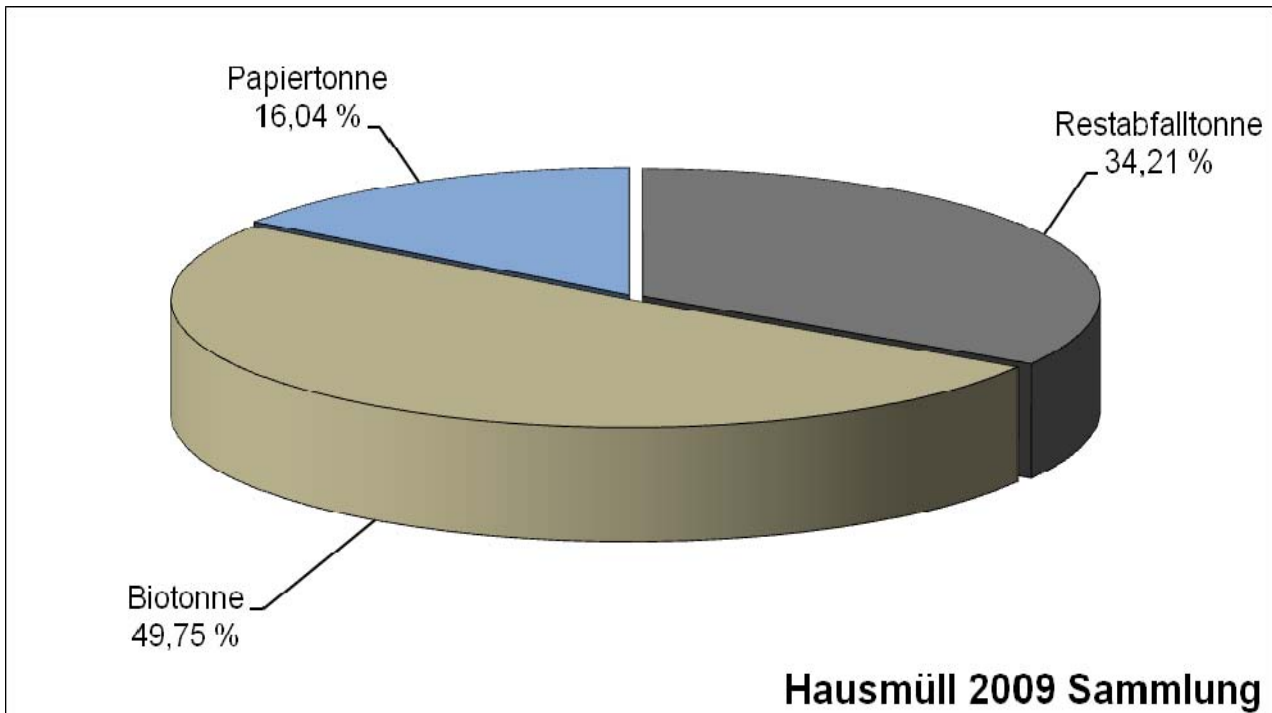
Außerdem wurde eine Adressenliste mit Rückgabemöglichkeiten für ausgediente Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren online gestellt. Die hier verzeichneten Elektrofach- und Einzelhandelsgeschäfte haben sich auf Initiative der Abfallberatung zu einem freiwilligen Netz von Rücknahmestellen zusammengeschlossen und ergänzen das vorhandene kommunale Entsorgungssystem im Sinne einer bürgerfreundlichen ortsnahe Lösung. Weil Gasentladungslampen gewisse Quecksilbermengen enthalten, müssen sie separat vom sonstigen Abfall erfasst und aufbereitet werden. Es besteht jedoch, anders als bei Batterien, keine gesetzliche Rücknahmepflicht durch die Verkaufsstellen, um eine umweltgerechte Entsorgung zu gewährleisten.

Weiterhin wurde eine getrennte Erfassung von CDs und DVDs auf freiwilliger Basis eingeführt. CDs und deren Abkömmlinge bestehen zu 99% aus hochwertigem Polycarbonat, das nur durch eine separate Sammlung und Behandlung sortenrein zurück gewonnen und stofflich wiederverwertet werden kann. Recycling-Polycarbonat kommt in der Medizintechnik, der Auto- und der Computerindustrie zum Einsatz. Die speziell angefertigten CD-Sammeltonnen, in denen die Silberscheiben seit Mitte 2009 erfasst werden, sind für den Außenbereich geeignet und befinden sich an allen Wertstoffhöfen des Landkreises. Die Annahme erfolgt kostenlos. Mit Hilfe einer mechanischen Zerstöreinheit, können die Datenträger bei Bedarf vor dem Einwurf unleserlich gemacht werden.

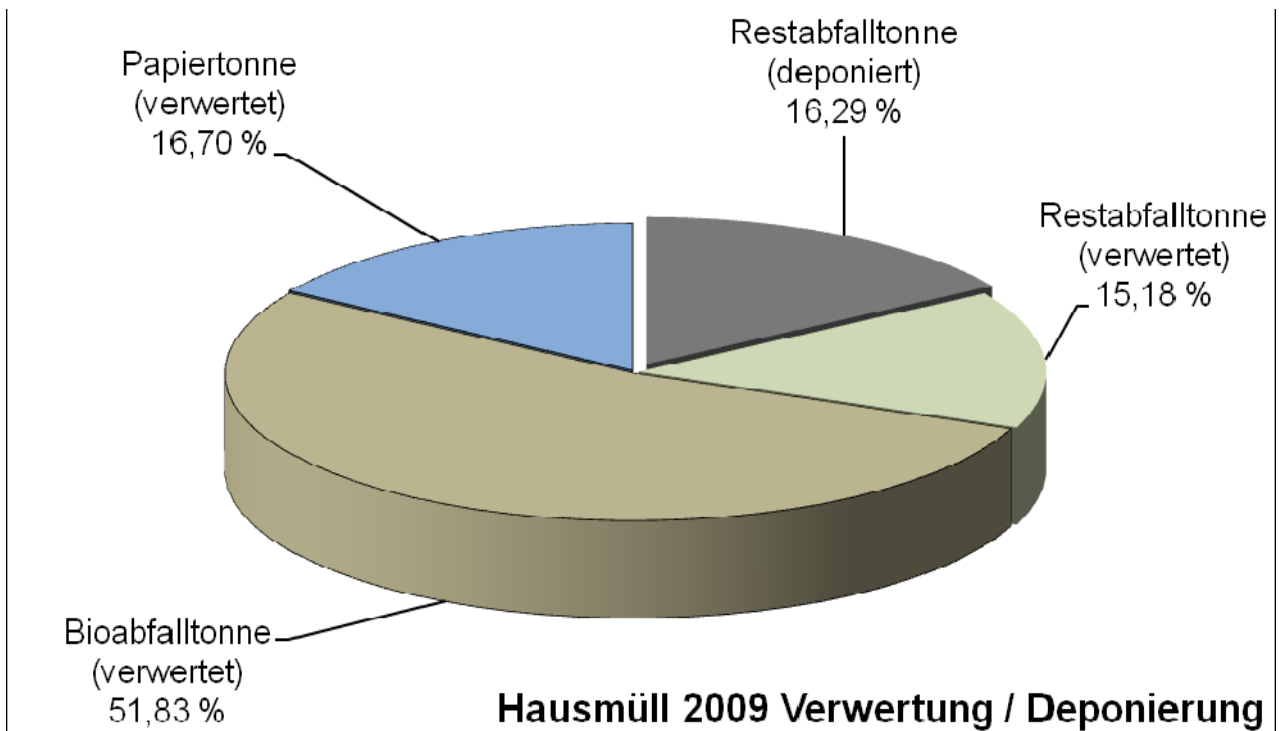


Deponierter Restabfall 1999 – 2009

## Aufteilung Hausabfall 2008/9



## Aufteilung Hausabfall (Deponierung/Verwertung) 2009



## Veterinärwesen, Verbraucherschutz, Agrarförderung

Das Öffentliche Veterinärwesen nimmt die im allgemeinen Interesse liegenden veterinärmedizinischen Aufgaben zum Schutz der Gesundheit von Tier und Mensch wahr.

Die Abt. 8 (Verbraucherschutz, amtstierärztlicher Dienst, Agrarförderung) ist die für die Durchführung der Aufgaben des öffentlichen Veterinärdienstes und der Landwirtschaft zuständige Organisationseinheit der Kreisverwaltung Neuwied.

Das öffentliche Veterinärwesen ist geprägt von den Anforderungen einer modernen Gesellschaft an Nahrungs- und Genussmitteln. Es hat auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft und muss beim Tierschutz den ethischen Anforderungen unserer Zeit und den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Diese spezielle tierärztliche Tätigkeit ist dem Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlichen Schäden durch Lebensmittel oder ansteckenden Tierkrankheiten ebenso verpflichtet wie dem Schutz der Gesellschaft vor volks- und marktwirtschaftlichen Schäden durch Tierseuchen.

Die Tätigkeitsbereiche unterliegen sowohl engen nationalen Regelungen als auch umfangreichen Bestimmungen der Europäischen Union (EU).

Gesundheitlich unbedenkliche **Lebensmittel** können nur von gesunden Tieren gewonnen werden. Daher beginnt die amtstierärztliche Lebensmittelüberwachung bereits im Stall. Sie umfasst Haltungs- und Fütterungsbedingungen ebenso wie die anschließenden Schlacht-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen bis zur Verkaufstheke.

Im Bereich des Veterinärwesens hat der **Tierschutz** einen hohen Stellenwert.

Der Schutz von Tieren ist als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert, in Rheinland-Pfalz sogar in der Landesverfassung. In Artikel 70 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung heißt es „Tiere werden als Mitgeschöpfe geachtet. Sie werden im Rahmen der Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden geschützt“. Hierfür bilden neben Vorschriften der EU, insbesondere das Tierschutzgesetz und seine daraus abgeleiteten Rechtsvorschriften die Grundlage.

Die Bedeutung der **Tierseuchenbekämpfung** besteht in der Abwehr gesundheitlicher Gefahren für Tierbestände und den Menschen und dem damit verbundenen Schutz vor erheblichen ökonomischen Schäden. Natur- und Artenschutz erfahren durch die Tierseuchenbekämpfung auch aktive Unterstützung, denn Seuchen der Haustiere befallen auch Wildtierpopulationen.

Eine schlagkräftige Tierseuchenbekämpfung ist ohne ausreichendes und gut geschultes Personal nicht möglich.

Da im Falle eines Tierseuchengeschehens das Personal des Veterinäramtes zur Seuchenbekämpfung nicht ausreicht, hat sich unsere Veterinärverwaltung mit den Veterinärverwaltungen der Kreise AK, WW und EMS zu dem überregional tätigen Krisenzentrum Westerwald / Taunus zusammengeschlossen, um eine schnelle und effektive Seuchenbekämpfung sicherzustellen.

Der Tätigkeitsbereich der **Agrarförderung** ist geprägt durch die Bearbeitung von Anträgen zur Zahlbarmachung der EU-Agrarprämien sowie der flankierenden Maßnahmen.

Einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit nimmt nach wie vor die Beratung der Landwirte in allen Bereichen landwirtschaftlicher Tätigkeit ein, daneben die verwaltungsseitige Abwicklung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs und die Betreuung der Höferolle.

Des Weiteren wurden den Mitarbeitern des Veterinäramtes Aufgaben aus den Bereichen Umweltschutz, Ernährungssicherstellung, Ernährungsvorsorge, Trinkwasserwesen und Qualitätsmanagement übertragen.

## Tierseuchen / Tierkrankheiten

Der Begriff **Tierseuchen** erfasst alle von Krankheitserregern hervorgerufenen Erkrankungen von Tieren, die von einem Tier auf ein anderes übertragen werden können. Staatlich werden nur diejenigen Tierseuchen bekämpft, die zu einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit (z.B. Tollwut, Papageienkrankheit, Vogelgrippe) oder aufgrund der hohen Ausbreitungstendenz und eines schwerwiegenden Krankheitsverlaufs zu großen wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft (z.B. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest) führen können.

Bereits der Verdacht auf Vorliegen einer der genannten Tierseuchen muss bei der Kreisverwaltung angezeigt werden.

Im Falle eines Ausbruchs muss möglichst rasch mit dem Ziel reagiert werden, eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern bzw. die Seuche einzudämmen. Die Maßnahmen zur Verhinderung bzw. zur Bekämpfung von Tierseuchen sind in einer Vielzahl von europäischen und nationalen Rechtsvorschriften geregelt.

Um behördlicherseits im Seuchenfall angemessen reagieren zu können, müssen aktuelle Meldedaten über die Tierbestände im Kreis zur Verfügung stehen, die permanent gepflegt werden müssen.

**Die erfassten Tierbestände / Tierzahlen weist Tabelle 1 (Tierbestände und Tierzahlen im Kreis Neuwied) aus.**

Tierartkategorie	Betriebe	Tiere
Klauentiere	591	23293
..Rinder gesamt	267	13704
....Kälber -6 Monate	106	1239
....Jungrinder 6-24 Monate	184	3994
....Rindvieh > 2 Jahre	251	8434
.....Milchkühe	99	4311
.....Mutter-/Ammenkühe	147	2021
.....Zuchtbulle	88	166
.....Mastrinder	155	1877
....sonstige Rinder	10	37
..Schafe gesamt	182	5503
....Mutterschafe	145	3603
..Ziegen	105	420
..Schweine gesamt	52	2530
....Ferkel	4	23
....Jungschweine -50 kg	1	1
....Mastschweine	37	2280
....Eber	5	8
....Sauen	10	20
..Gatterwild gesamt	72	1136
....Damwild	67	1040
....Sikawild	2	30
....Muffelwild	4	46
....Schwarzwild	2	20
Geflügel	940	52482
..Hühnergeflügel gesamt	846	45125
....Legehennen	692	41404
..Gänse	111	843
..Enten	100	944
..Puten	38	344
..Tauben	87	5054
..Laufvögel	4	18
..Fasane	11	61
..Wachteln	11	68
..sonstiges Geflügel	8	25
sonstige Vögel	18	609
Einhufer	1134	3734
..Pferde	1121	3681
Fische gesamt (in kg)	19	25863
..Cyprinidae (in kg)	8	5548
....Karpfen (in kg)	8	5548
..Salmonidae (in kg)	12	18224
....Forellen (in kg)	12	16524
..sonstige Fische (in kg)	7	2091
Bienen (Völker)	248	2217

Ziel der Bekämpfung der **Bovinen-Herpesvirus-Infektion** (BHV 1) ist insbesondere die Schaffung BHV1-freier Bestände sowie der Schutz solcher Bestände vor Neuinfektionen. Die Auswertung der landesweiten Daten hat ergeben, dass in Rheinland-Pfalz nach jahrelangen Bemühungen erst 72,77 % der Bestände BHV1-frei sind.

Diese Entwicklung entspricht nicht den Erwartungen und dem Erfordernis, nun endlich auch in Rheinland-Pfalz die BHV1-Freiheit des Landes zu erreichen. Die Ursachen für diese ungenügenden Erfolge in der BHV1-Bekämpfung sollen nunmehr ermittelt werden.

**Die Situation der BHV1-Bekämpfung für den Kreis Neuwied ist aus Tabelle 2 (BHV1-Sanierung) ersichtlich.**

BHV1-Bekämpfung - Rinderbestände in %	01.01.2009	31.12.2009
BHV1-unverdächtige Bestände	73	71
BHV1-Bestände im Anerkennungsverfahren	1,5	0
Bestände im BHV1-Sanierungsverfahren	11	10
Bestände mit Reagenten ohne Sanierung	0	0
Bestände mit unbekanntem Status	15	18

Obwohl das Thema **BSE** derzeit nicht aktuell ist, gehören weiterhin regelmäßige BSE-Tests bei älteren Rindern und Schafen zur Routine.

Bevor die Untersuchung nicht sicher aussagt, dass kein BSE vorliegt, darf das Fleisch von diesen Tieren nach wie vor nicht als Lebensmittel verwendet werden.

Seit dem ersten Auftreten eines BSE-Falles in Deutschland bei einem einheimischen Rind im Jahr 2000 war der Kreis Neuwied in 3 BSE-Fälle involviert, letztmalig im Jahr 2005.

Die **Tollwut** ist eine der bekanntesten Tierseuchen. Dies ist einerseits durch ihre teilweise eindrucksvollen Symptome bedingt, andererseits durch die Tatsache, dass sie für den Menschen immer tödlich verläuft.

Erfreulicherweise ist im Kreis Neuwied seit über 10 Jahren kein Tollwutfall mehr aufgetreten. Da das Tollwutgeschehen insgesamt keine Rolle mehr spielte, konnte sich im Jahr 2008 erstmals die gesamte Bundesrepublik als frei von Tollwut erklären.

Nach wie vor werden jedoch regelmäßig Füchse auf Tollwut untersucht, um sicherzugehen, dass nicht unbemerkt neue Fälle auftreten.

Die **Blauzungenkrankheit** ist eine Virusinfektion und wird hauptsächlich durch Insekten auf Rinder, Schafe und Ziegen übertragen. Die Krankheit ist nicht ansteckend, kann aber für infizierte Tiere tödlich sein. Eine wirksame Behandlung gibt es nicht; die einzige Möglichkeit ist derzeit die vorbeugende Impfung. Für Menschen gilt die Blauzungenkrankheit als ungefährlich.

Wie im letzten Verwaltungsbericht mitgeteilt, gelang es im Jahr 2008 durch flächendeckende Impfungen die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Im Kreis Neuwied wurden im Jahr 2009 12.333 Rinder in 224 Beständen, 6.693 Schafe in 117 Beständen sowie 331 Ziegen in 71 Beständen der Pflichtimpfung unterzogen. Neuinfektionen sind nicht aufgetreten.

Für den Menschen ungefährlich, für Schweine aber oft tödlich ist die **Schweinepest**. Hausschweine können sich durch den Kontakt mit Wildschweinen anstecken.

Im Kreis Neuwied erkrankte im Februar 2009 nach einigen davor liegenden Ausbrüchen in Nordrhein-Westfalen erstmalig ein Wildschwein an Schweinepest.

Daraufhin mobilisierte die Kreisverwaltung alle verfügbaren Kräfte und Mittel, um einerseits die Seu-

chenausbreitung in der Schwarzwildpopulation zu verhindern und andererseits ein Übergreifen auf Hausschweinebestände abzuwehren und letztendlich die Krankheit wieder auszurotten. Dazu müssen im Kreis Neuwied die Wildschweine geimpft, intensiv bejagt und jedes Tier auf Schweinepest untersucht werden. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Schweinepestvirus mit diesen Maßnahmen innerhalb von zwei bis drei Jahren eliminiert werden kann.

Die Folge des Ausbruchs der Wildschweinepest war die Ausweisung des gesamten Kreisgebietes als „Wildschweinepest gefährdeter Bezirk“. Hieraus ergaben sich für Jagdausübungsberechtigte und Landwirte erhebliche Einschränkungen und Erschwernisse. Zur Eindämmung der Seuche wurden die Wildschweine 3 x jährlich bei Doppelauslagen mit Fraßködern (6 Einzelauslagen) geimpft. Dazu wurden je Einzelimpfung 25.600 Köder flächendeckend durch die Jäger ausgebracht. Desweiteren sind die Jäger gehalten, jedes erlegte Wildschwein unverzüglich zu kennzeichnen und einen Begleitschein auszustellen sowie von jedem erlegten und tot aufgefundenen Wildschwein unverzüglich Proben (Blut und Milz) zur virologischen und serologischen Untersuchung auf Schweinepest zu entnehmen, zu kennzeichnen und zusammen mit dem Tierkörper, dem Aufbruch und dem Begleitschein einer der 3 vom Landkreis errichteten Wildsammelstellen zuzuführen. Die Wildschweine verbleiben dort bis zur Freigabe durch unsere Behörde.

Die Logistik der Weiterleitung und Untersuchung der vorgeschriebenen Wildschweinproben (KSP-Proben und Trichinenproben) wird durch Bedienstete der Kreisverwaltung sichergestellt. Um zu verhindern, dass die Schweinepest in Hausschweinebestände eingeschleppt wird, müssen Jäger und Landwirte hohe Hygienestandards einhalten. Ein direkter oder indirekter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen muss unbedingt vermieden werden. Schuhe, Kleidung, Geräte und Fahrzeuge müssen daher nach jedem Kontakt desinfiziert und gereinigt werden.

Auch schweinehaltende Landwirte unterliegen im „Wildschweinepest gefährdeten Bezirk“ strengen Auflagen und Kontrollen. So muss u.a. der Besitzer Hausschweine so absondern, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können; er muss geeignete Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Schweinehaltung einrichten; Schweine dürfen grundsätzlich nicht aus ihrem Bestand verbracht werden; hiervon kann die Kreisverwaltung -oftmals nur nach vorheriger Blutuntersuchung auf Schweinepest- Ausnahmen genehmigen und der Besitzer muss verendete oder fieberhaft erkrankte Schweine dem Veterinäramt unverzüglich anzeigen und auf Schweinepest untersuchen lassen.

Insgesamt wurden vom 17.02.2009 bis zum 18.06.2009 10 Schweinepest positive Seuchenfälle im Kreis registriert.

Es ist zu hoffen, dass durch das schnelle Eingreifen und konsequente Handeln von Jägern und Veterinärbehörde die Krankheit wieder eingedämmt werden kann.

Der **Tabelle 3** sind alle **gemeldeten Tierkrankheiten** für 2009 zu entnehmen.

<b>Anzeigepflichtige Tierseuchen:</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Tollwut	-	-	
Forellenseuche	-	-	
BSE/TSE	-	-	
Maul- und Klauenseuche	-	-	
Wildschweinepest	-	-	10
Geflügelpest	-	-	
Rinderleukose	-	-	
Bösartige Faulbrut	-	-	
Rindersalmonellose	1	-	
Blauzungkrankheit	85	1	
Bovines Herpesvirus1	-	-	
Psittakose	1	-	
<b>Meldepflichtige Tierkrankheiten:</b>			
Q - Fieber	-	-	1
BVD/ MD	1	1	1
Listeriose	-	-	
IPN	-	-	
Geflügeltuberkulose	-	-	
Paratuberkulose Rind			
Mareksche Krankheit			1

## Tierschutz

Falsches Verständnis von Tierschutz und vermeintlicher Tierliebe sind ebenso Ausgangspunkt von Haltungproblemen wie Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Tier, mit denen physische und psychische Defizite der Tierhalter kompensiert werden sollen. Die daraus resultierenden Aufgaben des amtstierärztlichen Dienstes sind anspruchsvoll, zeitaufwändig und erfordern neben einem breit gefächerten Fachwissen besonderes Geschick im Umgang mit den verschiedenen Tierarten und den oft wenig einsichtigen, teils höchst aggressiven Tierhaltern. Während die privaten Tierhaltungen i.d.R. nach Bürgerbeschwerden überprüft werden, unterliegen landwirtschaftliche und gewerbemäßige Tierhaltungen (Schlachthöfe, Tiertransporteure und deren Fahrzeuge, Zoohandlungen, Tierversuchseinrichtungen, Zirkusbetriebe, Reit- und Fahrbetriebe, Tierpensionen) einer regelmäßigen Kontrolle. Die obligatorische Prüfung von Bauplänen gewerblicher Tierhaltungen ermöglicht eine frühzeitige fachkundige Beratung und dient der Vermeidung tierschutzrelevanter Fehler.

Verstöße gegen die bestehenden Rechtsvorschriften ziehen Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren nach sich. In schlimmen Fällen kann die sofortige Fortnahme von Tieren angeordnet werden.

Was die Tierschutzaktivität vor Ort betrifft, ist für das Jahr 2009 festzustellen, dass trotz einer Vielzahl von Anzeigen gravierende oder spektakuläre tierschutzrechtliche Verstöße nicht zu verzeichnen waren.

Auch im vergangenen Jahr hat das Veterinäramt bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz schnell und angemessen reagiert.

Die **Tierschutzaktivitäten** im Jahr 2009 sind in **Tabelle 4** dokumentiert.

<b>Tierschutz</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Anzeigen	146	63	104	107	126	143	159	59	83	94	137
Verstöße	26	24	16	56	67	89	93				115
Ahndungen	12	14	2	9	37	53	67	24	35	71	107
Verfahrenseinstellung	1	5	5	3	7	5	9				11

## Fleischhygiene

Durch die Vorschriften des Fleischhygienerechts soll verhindert werden, dass mit Krankheiten behaftetes oder minderwertiges Fleisch zum Verbraucher gelangt.

So ist die Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach der Schlachtung verbindlich vorgeschrieben. Sie dient nicht allein dem Schutz vor einer Gefährdung durch Tierkrankheiten (Zoonosen) sondern auch dem Schutz des Verbrauchers vor verbotenen Hormonen, Medikamenten und sonstigen gesundheitsrelevanten Rückständen wie Schwermetallen oder Pflanzenschutzmitteln.

Im Kreis Neuwied führen 5 amtliche Tierärztinnen und Tierärzte unter Leitung des Veterinäramtes die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung in den Schlachtbetrieben durch.

Das Kreisgebiet ist in einzelne Untersuchungsbezirke aufgeteilt, in denen jeweils eine im amtlichen Auftrag tätige Person die vorgeschriebenen Untersuchungen nach Voranmeldung durchführt.

Die Entwicklung der **Schlachtzahlen** bis zum Jahr 2009 zeigt **Tabelle 5**.

<b>Schlachtzahlen 2005</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1387	26	1413
Schweine	5398	69	5467
Schafe/Ziegen	1005	19	1024
Wildschweine			1577
Schlachtungen insgesamt	7792	114	9483

<b>Schlachtzahlen 2006</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1403	23	1426
Schweine	5768	71	5839
Schafe/Ziegen	1200	9	1209
Wildschweine			888
Schlachtungen insgesamt	8374	103	9365

<b>Schlachtzahlen 2007</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1254	18	1272
Schweine	6238	65	6303
Schafe/Ziegen	1030	19	1049
Wildschweine			1308
Schlachtungen insgesamt	8525	102	9935

<b>Schlachtzahlen 2008</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1275	20	1295
Schweine	6044	70	6114
Schafe/Ziegen	969	11	980
Wildschweine	0	0	1981
Schlachtungen insgesamt	8295	101	10377

<b>Schlachtzahlen 2009</b>			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	2	0	2
Rinder	1284	16	1300
Schweine	5583	61	5644
Schafe/Ziegen	883	6	889
Wildschweine	0	0	1535
Schlachtungen insgesamt	7691	66	9370



Wie bereits im Verwaltungsbericht 2008 ausgeführt, müssen ab dem 01. Januar 2010 alle Betriebe zugelassen sein, die selbst schlachten oder mehr als ein Drittel ihrer Produktion an andere Einzelhandelsbetriebe, an Gaststätten oder eigene Filialen abgeben.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der vorgeschriebenen Zulassungsverfahren erhielten zum 01.01.2010 im Kreis folgende Betriebe die beantragte EU-Zulassung:

- 1 Häutehandel
- 1 Fischverarbeitungsbetrieb
- 10 Großküchen
- 6 Eierpackstellen
- 1 Großhandelsbetrieb
- 1 Lohnschlachtbetrieb
- 5 Direktvermarkter
- 6 Metzgereien mit Schlachtung
- 6 Metzgereien ohne Schlachtung

Da die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln immer strengeren Vorgaben unterworfen werden, ist mit weiteren Anträgen auf EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben zu rechnen.

## Verbraucherschutz

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden sämtliche Stufen der Lebensmittelkette nach dem Motto „vom Stall bis auf den Tisch“ kontrolliert.

Die rechtlichen Grundlagen werden von zahlreichen übergeordneten europäischen Rechtsvorschriften, die von einer Reihe nationaler Vorschriften ergänzt werden, gebildet. Oberstes Ziel ist der Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung sowie der Schutz des redlichen Handwerks vor unlauterem Wettbewerb.

Die Aufgaben werden im Kreis Neuwied von 2 Amtstierärzten und 3 Lebensmittelkontrolleuren wahrgenommen. Durch regelmäßige Betriebskontrollen und Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Die Betriebskontrollen umfassen die Überprüfung der Hygiene der Lager- und Produktionsräume, der Arbeitsgeräte und aller Gegenstände, die unmittelbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen können. Des Weiteren sind auch die Sauberkeit des Personals, die Herstellungsprozesse und die betriebliche Dokumentation zu überprüfen. Dabei informieren und beraten die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure die Gewerbetreibenden in Fragen der Betriebs- und Arbeitshygiene sowie Qualitätssicherung.

Die Tätigkeiten des **amtlichen Verbraucherschutzes** sind **Tabelle 6** zu entnehmen.

Lebensmittelüberwachung	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Betriebe	3.387	3.368	3.361	3.371	3.428	3.622	3.864	4.172
Kontrollen	1.547	1.289	1.137	1.629	1.592	1.574	1.473	1.772
Davon beanstandet	956	814	676	966	1.059	990	801	1.111
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	667	625	509	732	757	608	520	791
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)	263	178	150	222	282	341	240	286
Bußgeldverfahren	15	8	12	4	13	12	20	17
Strafverfahren	11	3	5	8	7	29	21	17
Probeentnahmen	658	652	614	756	753	640	834	993
Davon beanstandet	97	122	117	118	103	76	103	163
Belehrungen (mündlich, schriftlich)	12	36	36	40	28	32	24	58
Verwarnungen (schriftl, mündl., mit/ohne Verw.-geld)	2	1	1	-	1	0	0	0
Bußgeldverfahren	9	14	13	15	7	3	7	8
Strafverfahren	7	3	7	1	-	2	2	2
Weiterleitung an andere Überwachungsbehörden	45	31	45	45	51	23	41	71
Noch in Bearbeitung	22	37	28	17	16	16	29	24

Amtliche Proben (Planproben, Verdachtsproben, Beschwerdeproben) werden staatlichen Untersuchungsämtern zugeleitet, die diese hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit und ihrer stofflichen Beschaffenheit untersuchen. Neben den routinemäßigen Überprüfungen wird jedem Verdachtsfall und jeder Beschwerde von Verbrauchern nachgegangen. Verstöße können im schlimmsten Fall zu einem Produktionsstopp bzw. zu vorübergehender Betriebsschließungen führen.

## **Agrarförderung**

Die intensivierte Aktualisierung des Liegenschaftskatasters durch die Vermessungs- und Katasterbehörden hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung der Grundstücke, sowie der weiteren Auflösung von Überhakenflurstücken im laufenden Antragsjahr hat die Quote der fehlerhaften Antragsflurstücke um mehr als 50% im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Gut die Hälfte aller 5.000 fehlerhaften Flurstücke hatten hinsichtlich ihrer Flurstücksbezeichnung oder ihrer antragsfähigen landwirtschaftlichen Nutzfläche kurzfristige vermessungstechnische Änderungen erfahren. Mit entsprechenden Fehlerlisten wurden die Landwirte auf diese Fehler hingewiesen und zur Korrektur aufgefordert. Der zögerliche und lückenhafte Rücklauf der Flächenkorrekturen spiegelte die allgemeine depressive Stimmung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen wider. Um eine übermäßig hohe und ungerechtfertigte Kürzung der Ausgleichszahlungen zu vermeiden, war die Untere Landwirtschaftsbehörde als Bewilligungs- und Widerspruchsbehörde gefordert, erneut auf die Betriebsleiter einzuwirken, die Flächenkorrekturen kurzfristig einzureichen. Durch diese Maßnahme konnte eine termingerechte Auszahlung der Agrarfördermittel noch gesichert und erste Liquiditätsengpässe vieler Betriebe verhindert werden.

Anlässlich einer EU- Prüfung der flächenbezogenen Beihilfen (Direktzahlungen, AGZ, FUL, PAULa) im Land wurde u.a. beanstandet, dass festgestellte Flächendifferenzen nur im aktuellen Prüfungsjahr berücksichtigt würden. Eine Retroaktivitätsprüfung erfolge nicht, obwohl beispielsweise anhand von Fotos oder Prüfberichten zweifellos festgestellt werden könne, dass die Flächendifferenzen bereits in den Vorjahren bestanden. Daraufhin wurden der Kreisverwaltung Listen mit beanstandeten Flurstücken der Jahre 2007 bis 2008 übersandt mit dem Auftrag, diese rückwirkend bis 2005 auf ihre Förderberechtigung hin zu überprüfen. Im Kreis Neuwied wurden über 2.000 Flurstücke anhand von Katasterunterlagen und Luftbildern überprüft. Wobei 57 Betriebe für die nächsten vier Jahre nachberechnet wurden. Rückforderungen sind jedoch im Ergebnis nicht zu erwarten.

Die Zahl der Unternehmen mit Vertragsverpflichtungen in der extensiven Grünlandbewirtschaftung des Gesamtunternehmens hat sich deutlich verringert. Zum Einen haben ältere Betriebsinhaber ohne Hofnachfolger auf weitere vertragliche Bindungen verzichtet und zum Anderen sind zumeist jüngere Betriebsleiter in die ökologische Wirtschaftsweise übergewechselt.

Nach dem beschlossenen Ausstieg aus der Milchquotenregelung zum Jahre 2015 sowie bedingt durch den Preisverfall auf dem Milchmarkt ist auch im Kreis Neuwied ein verstärkter Strukturwandel mit höheren Ausstiegszahlen aus der Milchproduktion zu erwarten.

Trotz aller Erschwernisse und Widrigkeiten konnten auch für das Jahr 2009 die beantragten Fördermittel an die Betriebe ausgezahlt werden.

Die Darstellung der Agrarsubventionsverteilung für das Jahr 2009 zeigt **Tabelle 7**.

Antragsart	2007		2008		2009	
	Zahl der Anträge	Ausz.betr ag €	Zahl der Anträge	Ausz.betr ag €	Zahl der Anträge	Ausz.betr ag €
<b>Betriebsprämie</b>	364	3.914.626	361	3.865.300	353	3.807.733
<b>Energiepflanzen-</b>	0	0	3	2.765	3	135
<b>Ausgleichszulage</b>	209	401.659	206	383.254	197	354.329
<b>FUL/PAULa</b>						
Grünlandvariante 1	39	179.031	34	144.097	26	89.646
Grünlandvariante 2	54	65.283	47	53.977	45	58.971
Grünlandvariante 3	25	4.854	20	7.613	14	6.609
Grünlandvariante 4	1	227	1	227	0	0
umweltschonender	5	38.730	6	43.936	5	32.195
ökologischer Land-	11	91.841	16	138.335	18	159.982
Mulchsaatverfahren	8	26.598	6	17.658	8	22.482
Erstaufforstungsprä-	7	3.105	7	3.105	5	2.873
Steillagenweinbau	7	12.181	7	11.874	4	6.722
<b>Biotopsicherungs-</b>	18	4.133	18	4.133	18	4.133
<b>Weinbau-</b>	0	0	3	7.257	1	1.844
<b>Gesamt</b>	<b>748</b>	<b>4.742.268</b>	<b>735</b>	<b>4.683.531</b>	<b>697</b>	<b>4.547.654</b>

Im Jahr 2009 wurden von der Behörde 6 landwirtschaftliche Betriebe nach den Cross – Compliance –Vorgaben (CC) überprüft. Verstöße im Bereich der Lebensmittelsicherheit / Tierschutz wurden nicht festgestellt. Eine Betriebskontrolle erfolgte gemeinsam mit einem Vertreter unserer Aufsichtsbehörde.

Als unterstützende Maßnahme im Bereich der Landwirtschaft gilt auch die Durchführung des Grundstückverkehrsgesetzes. An den Grundstücksübertragungen ist auch der Struktur- und Generationswechsel in der Landwirtschaft erkennbar.

Hierüber gibt **Tabelle 8 Grundstückverkehrs- und Höferollenstatistik 2009** Auskunft.

	Grundstücksverkäufe		Sonstige Rechtsge-		Anträge Höferolle		Insgesamt	
	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha	Anzahl	Ha
Entscheidun-								
genehmigt	120	260,01	51	172,82	26	86,51	197	519,34
versagt	3	15,15	0	0	0	0	3	15,15
<b>insgesamt</b>	<b>123</b>	<b>275,16</b>	<b>51</b>	<b>172,82</b>	<b>26</b>	<b>86,51</b>	<b>200</b>	<b>534,49</b>

## Finanzen, Schulen, Immobilien

### Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 haben die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik zu führen. Dazu gehört nicht nur eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung, die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hat seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hat zudem in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro ausweist. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist also weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die dringend notwendige grundlegende Verbesserung der Gemeindefinanzen durch die ursprünglich zum 1.1.2004 vorgesehene Gemeindefinanzreform erwies sich als politisch nicht durchsetzbar.

Die strukturellen Defizite in den Kreishaushalten hatten ihre Ursache aber nicht nur auf der Ertragsseite. Trotz der in 2007 verbesserten Hartz IV-Bilanz verzeichnen die Landkreise nach wie vor einen wachsenden Zuschussbedarf bei den von ihnen nicht steuerbaren sozialen Transferleistungen (Teilhaushalt 05 –Jugendhilfe und Teilhaushalt 09 –Sozialhilfe). Allein diese Aufwendungen beanspruchen in der Regel rd. 2/3 der Erträge des Ergebnishaushaltes. Der Ausgabenanstieg ist bei allen rheinland-pfälzischen Landkreisen weit überdurchschnittlich (z.B. von 2002 zu 2006: +28,3 v.H.).

Die wachsenden Belastungen im Pflichtausgabenbereich hatten vor allem wachsende Deckungslücken in den kameralen Verwaltungshaushalten zur Folge. So stiegen die Kassenkredite der rheinland-pfälzischen Kommunen von 2002 bis 2007 von rd. 1,4 Milliarden um rd. 1,9 Mrd. auf zwischenzeitlich rd. 3,3 Mrd. Euro. Durch den Vortrag der Fehlbeträge entstanden erhebliche Vorbelastungen für die nachfolgenden und kommenden Haushaltjahre. Auch in der Doppik wird ein Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen. Die Kommunen sind mehr denn je gezwungen, laufende Personal- und Sachkosten sowie ihre Sozialtransfers mit Liquiditätskrediten zu finanzieren.

Auch im Landkreis Neuwied ist die Finanznot daher groß. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betragen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Der Jahresverlust 2007 betrug rd. 12,2 Mio. Euro, im Jahr 2008 betrug er rd. 13,1 Mio. Euro. Für das Jahr 2009 wird, auch aufgrund der Konjunkturkrise mit einem Jahresverlust von rd. 14,7 Mio. Euro gerechnet. Die gesamte Finanzierungslücke wird am En-

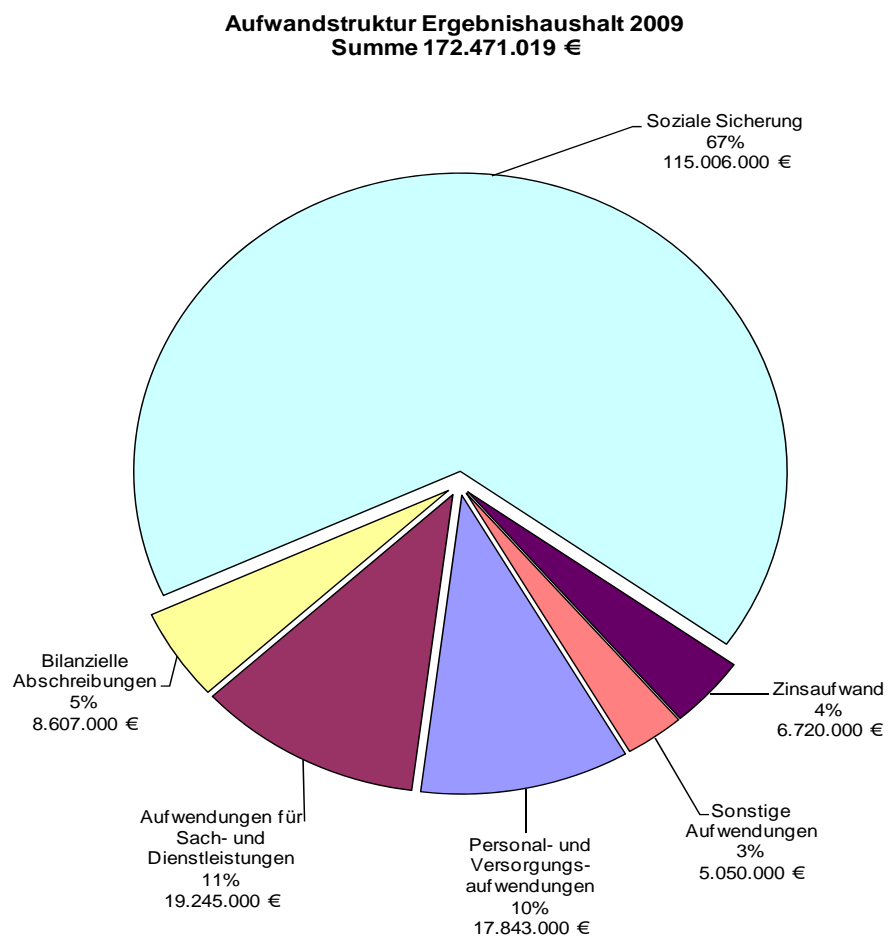
de des Haushaltsjahres 2009 –insbesondere aufgrund der Jahresverluste- rd. 121,8 Mio. Euro betragen. Gleichzeitig wird sich das Eigenkapital auf dann rd. 31,3 Mio. Euro verringern.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der nicht gestaltbaren Aufwendungen, insbesondere bei den Sozialtransfers. Bund und Land übertragen den Kommunen zudem immer weitere Aufgaben, wie zum Beispiel ab 1. Januar 2003 die Grundsicherung für alte und dauernd voll erwerbsgeminderte Menschen. Auch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) hat in den Vorjahren –aufgrund der Übertragung der Unterkunftskosten auf die Landkreise und kreisfreien Städten- letztendlich nicht die erhoffte Entlastung gebracht.

Der leichte Aufwärtstrend in 2007 und 2008 wurde durch die Finanzmarktkrise in 2009 jäh gestoppt. Im Wege der Konjunkturkrise stiegen insbesondere die Belastungen bei den sozialen Transferleistungen an. Diese konnten in 2009 noch durch entsprechend gestiegene Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage (Zeitraum 01.10.2007 bis 30.09.2008) und höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich aufgefangen werden. Im Jahr 2010 wird sich der Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen bei der Kreisumlage aber deutlich bemerkbar machen und die angespannte Finanzsituation noch verschärfen. Die Diskrepanz zwischen kommunalen Aufgaben und kommunaler Finanzausstattung muss deshalb weiterhin als inakzeptabel bezeichnet werden.

Als Folge hat der Kreistag am 26.05.2008 beschlossen das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde mit Urteil vom 18.06.2009 vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Eine Entscheidung des OVG steht noch aus.

Das Haushaltsvolumen des **Ergebnishaushaltes**, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2009 rd. 172,5 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 115,0 Mio. Euro und macht rd. 67 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.



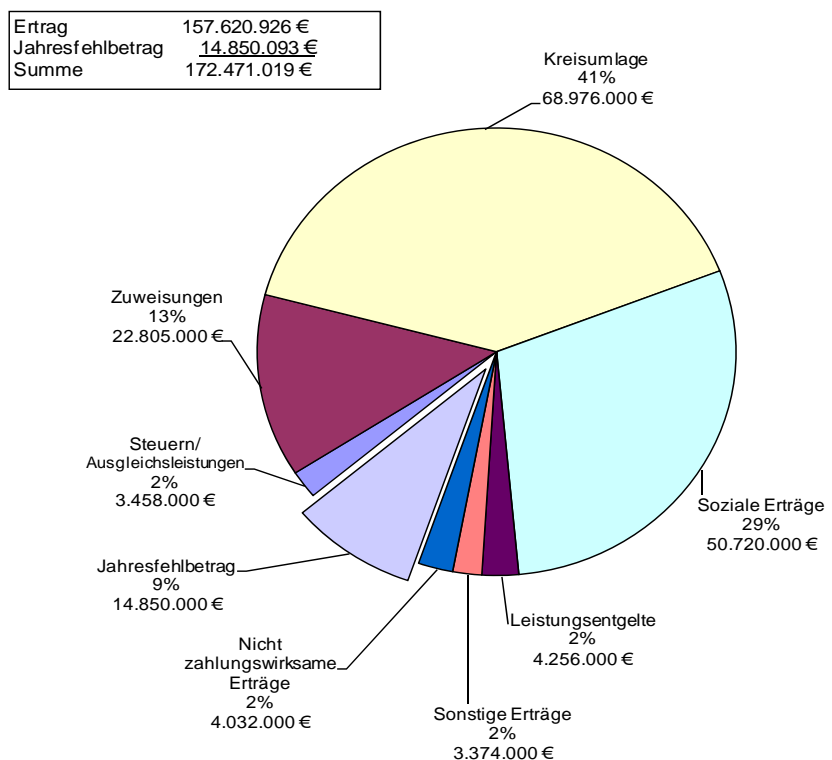
**Abb.: Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2009**

Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2009 rd. 64,3 Mio. Euro und zehren nahezu vollständig das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 68,9 Mio. Euro auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von netto rd. 17,8 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei unter 10 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2009 dagegen bei rd. 9,6 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tarifierhöhungen, Verbesserungen der Standards, Erhöhung der Fahrschüler und Erweiterungen der Linien im freigestellten Schülerverkehr, insbesondere für den Förderschulbereich. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,1 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen, auch im Wege des Konjunkturpakets II, insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 6,8 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 3,6 Mio. Euro, die aufgrund der niedrigen Zinssätze in 2009 etwas geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeit rd. 10,4 Mio. Euro beträgt. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 8,6 Mio. Euro.

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen. Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab.

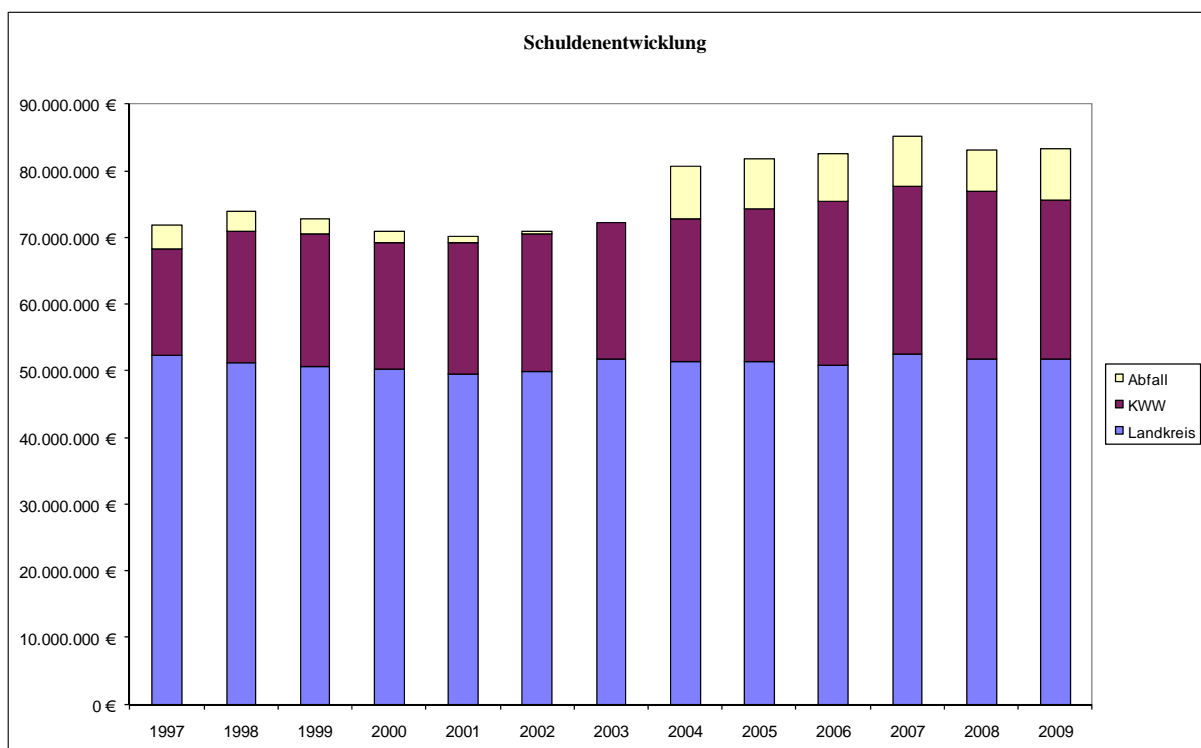
**Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2009**



**Abb.:**  
**Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2009**

Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2009 insgesamt rd. 22,8 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Finanzhaushaltes** betragen im Schnitt ca. 8-10 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 18 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 51,5 Mio. Euro, das sind rd. 282 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen. **Abb.: Schuldenentwicklung 2009**



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der **Abfallbeseitigung**; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des **Kreiswasserwerkes Neuwied** und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein **Kreismuseum** und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

## Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungsverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2009 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 120 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidity aufrecht zu erhalten.

Des weiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 5.700 Fällen mussten im Jahr 2009 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

## Schulen und Sport

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur fast alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen eingerichtet sind.

Der Landkreis Neuwied ist Träger von insgesamt 18 Schulen der verschiedenen Schulformen (Realschulen und Realschulen plus, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen). Dort werden zur Zeit insgesamt rund 18.500 Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus dem Tabellenteil des Verwaltungsberichts.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude, zu der sich Näheres aus dem Bericht des Immobilienmanagements ergibt, sind dies insbesondere die Ausgaben für vermögenswirksame Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitung. Die Mittel hierfür werden von den einzelnen Schulleitungen in Eigenverantwortung bewirtschaftet. Neben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist er aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf und des dortigen Schulzentrums (Grund-, Haupt- und Realschule in Trägerschaft der Verbandsgemeinde) sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Trägerschaft der Josefsgesellschaft) beteiligt.

Der Landkreis Neuwied verfügt neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied-Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied-Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als verpflichtende Ganztagschulen über vier Ganztagschulen in Angebotsform, nämlich die Heinrich-Heine-Realschule Neuwied sowie die Maximilian-Kolbe-Schule in Rheinbrohl, die Kinzingschule in Neuwied und die Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach (alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen).

Im Kalenderjahr 2009 wurde die Umsetzung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Neuwied vorangetrieben. Die Realschule Neustadt/Wied wurde zum 01.08.2009 Realschule plus. Die Errichtung einer IGS am Standort der Maximilian-zu-Wied-Realschule und der Pestalozzischule Neuwied wurde erfolgreich beantragt. Für die weiteren Realschulen wurde zum Schuljahresbeginn 2010/2011 die Option zur Errichtung einer Realschule plus erwirkt.



## Schülerzahlen

Schulen	Schüler 2008/09	Klassen 2008/09	Kurse 2008/09	Schüler 2009/10	Klassen 2009/2010	Kurse 2009/10
Rhein-Wied-Gymnasium Neuwied	1.180	27	23	1.177	29	22
Werner-Heisenberg-Gymnasium Neuwied	1.162	29	16	1.170	29	16
Martinus-Gymnasium Linz	953	24	17	978	24	12
Wiedtal-Gymnasium Neustadt	1.061	28	13	1.112	28	15
<b>Gymnasien Trägerschaft Landkreis:</b>	<b>4.356</b>	<b>108</b>	<b>69</b>	<b>4.437</b>	<b>110</b>	<b>65</b>
Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	1.159	30	18	1.191	30	14
<b>alle Gymnasien:</b>	<b>5.515</b>	<b>138</b>	<b>87</b>	<b>5.628</b>	<b>140</b>	<b>79</b>
Heinrich-Heine-Realschule Neuwied	752	28		772	29	
Maximilian-zu-Wied-Realschule Neuwied	888	31		830	30	
Realschule Linz	748	28		779	30	
Realschule Neustadt	690	27		675	26	
<b>Realschulen Trägerschaft Landkreis:</b>	<b>3.078</b>	<b>114</b>		<b>3.056</b>	<b>115</b>	
Realschule Dierdorf	969	35		995	36	
<b>alle Realschulen:</b>	<b>4.047</b>	<b>149</b>		<b>4.051</b>	<b>151</b>	
David-Roentgen-Schule Neuwied	3.078	155		3.051	153	
Ludwig-Erhard-Schule Neuwied	2.987	130		2.895	132	
Alice-Salomon-Schule Linz	1.229	53		1.251	52	
<b>Berufsschulen Trägerschaft Landkreis:</b>	<b>7.294</b>	<b>338</b>		<b>7.197</b>	<b>337</b>	
Kinzingschule Neuwied	188	15		205	18	
Brüder-Grimm-Schule Neuwied-Feld.	123	10		121	8	
Carl-Orff-Schule Neuwied-Engers	123	22		123	16	
Gustav-W.-Heinemann-Schule Raubach	96	9		88	8	
Albert-Schweitzer-Schule Asbach	101	9		92	8	
Maximilian-Kolbe-Schule Rheinbrohl	103	9		101	9	
<b>Sonderschulen Trägerschaft Land- kreis:</b>	<b>734</b>	<b>74</b>		<b>730</b>	<b>2.895</b>	
K-Schule NR-Engers	423	52		422	51	
Paul-Schneider-Schule NR-Oberbieber -V -	111			123		
LS für Blinde und Sehbehinderte NR- Feldk.	177	29		180	29	
LS für Gehörlose und Schwerhörige NR	189	29		198	30	
<b>alle Sonderschulen:</b>	<b>1.634</b>	<b>184</b>		<b>1.653</b>	<b>3.005</b>	
<b>Summe kreiseigene Schulen:</b>	<b>15.462</b>	<b>634</b>		<b>15.420</b>	<b>3.457</b>	<b>65</b>
<b>Summe alle Schulen:</b>	<b>18.490</b>	<b>809</b>		<b>18.529</b>	<b>3.633</b>	<b>79</b>

**Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Neuwied**

Schulen	RE	RE	RE	Ansatz	Veränderungen	
	2006	2007	2008	2009	2008 zu 2009	
Bezeichnung	€	€	€	€	€	%
Realschule Linz	285.530	293.656	293.518	381.403	87.885	29,94
Heinrich-Heine-Realschule	292.817	383.526	429.109	496.129	67.020	15,62
Max.-zu-Wied-Realschule	333.164	355.222	424.638	413.233	-11.405	-2,69
Realschule Dierdorf	398.000	375.692	481.834	400.000	-81.834	16,98
Werner-Heisenberg-Gymnasium	552.760	607.751	574.951	497.415	-77.536	13,49
Rhein-Wied-Gymnasium	588.734	724.468	667.167	749.490	82.323	12,34
Martinus-Gymnasium Linz	424.582	493.636	427.741	615.931	188.190	44,00
Martin-Butzer-Gymn.Dierdorf	480.968	427.335	506.617	496.300	-10.317	-2,04
Kinzingschule Neuwied	238.652	208.364	303.337	366.362	63.025	20,78
Gustav-Heinemann-Sch.Raubach	132.594	282.747	264.877	319.705	54.828	20,70
Albert-Schweitzer-Schule, Asbach	64.267	102.337	85.741	207.993	122.252	142,58
Max-Kolbe-Schule, Rheinbrohl	114.364	173.429	229.671	244.952	15.281	6,65
Carl-Orff-Schule, Neuwied	183.200	309.806	315.245	399.464	84.219	26,72
Brüder-Grimm-Schule, Neuwied	51.672	188.972	140.798	187.113	46.315	32,89
sonstige Sonderschulen	165.187	162.273	152.993	165.000	12.007	7,85
Alice-Salomon-Schule, Linz	264.275	398.319	367.063	405.593	38.530	10,50
David-Roentgen-Schule, Neuwied	684.941	1.066.210	1.107.550	1.347.654	240.104	21,68
Ludwig-Erhard-Schule, Neuwied	504.256	945.345	886.110	799.425	-86.685	-9,78
Schulzentrum Neustadt *)	687.934	774.806	808.197	977.794	169.597	20,98
übrige schulische Aufgaben	715.392	398.356	789.338	876.940	87.602	11,10
Zwischensumme	7.163.289	8.672.250	9.256.495	10.347.896	1.091.401	11,79
Anteil Schlüsselzuweisung	1.989.637	2.158.158	2.302.944	3.903.130	1.600.186	69,48
	5.173.652	6.514.092	6.953.551	6.444.766	-508.785	-57,69

\*) Realschule Neustadt und Wiedtal-Gymnasium Neustadt sind als Schulzentrum zusammengefasst

**Investitionen im Schulbereich**

	2006	2007	2008	2009
Baumaßnahmen	3.440.500,00 €	3.339.112,29 €	3.014.441,21 €	5.376.021,16 €
Zuweisungen an Gemeinden für Schulbauten	400.000,00 €	600.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Bewegliche Sachen des Anlagevermögens	224.959,00 €	249.605,00 €	227.510,00 €	238.995,00 €
Zuschüsse für Schulzentrum Dierdorf und Schule für Körperbehinderte Engers	230.000,00 €	392.000,00 €	272.396,00 €	80.000,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.295.459,00 €</b>	<b>4.580.717,29 €</b>	<b>3.714.347,21 €</b>	<b>5.895.016,16 €</b>

## Das Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Prüfung des Jahresabschlusses 2008)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2008 rund 3,98 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Das Kreiswasserwerk unterhält 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN), 14 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 14.390 cbm, ein Leitungsnetz von rd. 560 km, davon 152 km Fernleitungen und 408 km Ortsleitungen, sowie 14.771 Hausanschlüsse.

In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird. Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren (!) angenommen. Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau zu.

Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung.

Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 28 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l.

In 2008 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 45.436.515,29 €, das Jahresergebnis 2008 lag bei einem Verlust von 271.000 €.

Die Bilanzsumme nahm, bedingt durch das Ausscheiden verschiedener Gemeinden der Verbandsgemeinde Flammersfeld aus dem Verbund des Kreiswasserwerkes und der hiermit verbundenen Vermögensrückübertragung, um 1,6 Mio. € auf 45,4 Mio. € ab.

Der Eigenkapitalanteil lag bei 32,6 % bzw. bei 35,3 % der um die Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme.

Der Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2008 um rd. 210 Tsd. € zu und betragen zum Jahresende 2008 rd. 25,2 Mio. €, davon rd. 6,4 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen.

Bemerkenswert in 2008 ist die deutliche Verschlechterung der Ertragslage.

Neben dem Abgang der Wasserversorgung Flammersfeld, macht sich beim Bürger ein deutlich verstärktes Sparverhalten im Umgang mit Trinkwasser bemerkbar.

Nach der Entwicklung des Jahres 2008 und dem Ausblick in die Jahre 2009 und 2010 wird in 2010 gegenüber 2006 ein Rückgang der Wasserabnahme im Bereich der Tarifabnehmer von rd. 500.000 m<sup>3</sup> zu verzeichnen sein.

Diese abnehmende Tendenz, auch in ersten Auswirkungen des Bevölkerungsrückganges innerhalb des Landkreises Neuwied begründet, wird sich nach Auffassung von Experten in den künftigen Jahren noch verstärken und das Kreiswasserwerk, welches rd. 80 % der Kosten für die Förderung und Bereitstellung von Trinkwasser als Fixkosten zu tragen hat, vor neue Aufgaben stellen.

# Immobilienmanagement

## Investitionsmaßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Umsetzung der Konjunkturbemühungen des Bundes umfangreiche Mittel zum Schulbau und zur Schulsanierung im Rahmen des Investitionsfonds zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Neuwied hat für entsprechende Maßnahmen an seinen Schulen Förderanträge gestellt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen, die bereits geplant waren, aber auf Grund fehlender Mittel bisher nicht oder nicht in diesem Umfang umgesetzt werden konnten.

Nachstehend sollen die Maßnahmen im Bereich Konjunktur II, aber auch die laufenden Baumaßnahmen dargestellt werden. Nicht aufgelistet sind hierbei die umfangreichen Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Schulen.

## Gymnasien

### Rhein – Wied – Gymnasium

Die Sporthalle des Rhein – Wied – Gymnasiums wird saniert. Die vorhandenen Flachdächer der Sporthalle und Nebenräume werden durch geneigte Dächer mit ausreichender Dämmung ersetzt, die Heizungs- und Lüftungsanlage sowie die sanitären Einrichtungen erneuert.

Investitionssumme: 2.200.000 €  
Förderprogramm: Konjunktur II – Schulsanierung und Schulbau

Die Dächer des Ost-, Nord- und Westbaus des Schulgebäudes sind ebenfalls mit Flachdächern versehen, die abgängig sind. Diese Dächer sollen in geneigter Ausführung mit ausreichender Wärmedämmung erneuert werden. Im ersten Bauabschnitt wurde in 2009 zunächst das Dach des Ostbaus saniert.

Investitionssumme: 850.000 €  
Förderprogramm: Schulbau

In einem weiteren Bauabschnitt wird ein Großteil der Fenster des Schulgebäudes erneuert. Die vorhandenen Fenster sind teilweise noch einfachverglast.

Investitionssumme: 330.000 €  
Förderprogramm: Konjunktur II – Schulsanierung

### Martinus – Gymnasium

Am Hauptgebäude des Martinus – Gymnasiums in Linz wurden im Rahmen der Arbeiten zur Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume ein Großteil der vorhandenen Fenster erneuert. Ausgespart blieben hierbei die gesamte Südseite, Teile des Untergeschosses sowie der Atriumbereich. Im Rahmen der energetischen Sanierung des Gebäudes wurde mit den Arbeiten in 2009 begonnen.

Investitionssumme: 650.000 €  
Förderprogramm: Konjunktur II – Schulsanierung

An der Sporthalle wird die vorhandene Einfachverglasung erneuert. Darüber hinaus wird das Dach der Sporthalle eine neue Wärmedämmung erhalten und die begonnene Betonsanierung abgeschlossen.

Investitionssumme:	360.000 €
Förderprogramm:	Konjunktur II – Schulsanierung

Die Ölheizung des Martinus – Gymnasiums war abgängig. Mit einem Contractor wurde daher ein Wärmelieferungsvertrag abgeschlossen, der die Lieferung von Wärme durch eine vom Contractor zu errichtende Holzhackschnitzelanlage vorsieht. Die Schule wird durch eine hochmoderne Biomasse-Heizungsanlage mit 320 kW Leistung, die Holzhackschnitzel und –pellets verbrennen kann, und eine Wärmepumpenanlage, welche zusätzlich noch Heizwärme aus der Umgebungsluft und der Abwärme aus dem Heizraum gewinnen kann, beheizt. Ergänzt wird diese Anlage noch durch eine gasbetriebene BHKW-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 15 kW, welche in Kraft-Wärmekopplung den gesamten Stromverbrauch der Anlage einschließlich der Umwälzpumpen abdeckt. Die dabei anfallende Wärme dient ebenfalls der Wärmeversorgung des Objektes.

Durch die neue umweltfreundliche Anlage werden jetzt jährlich etwa 90.000 l Heizöl durch nachwachsende Biomasse aus der Region ersetzt, wodurch die Umwelt jährlich um 218.000 kg CO<sub>2</sub> entlastet wird und auch die Ausgaben für den Brennstoff der heimischen Wirtschaft zu Gute kommen. Die CO<sub>2</sub> Einsparung entspricht in etwa den Emissionen, die 65 konventionell beheizte Einfamilienhäuser verursachen.

### **Werner – Heisenberg - Gymnasium**

Das Flachdach der Sporthalle wurde zum Schrägdach mit Kalzip - Eindeckung umgebaut und die Unterdeckenkonstruktion einschl. Beleuchtung erneuert. Nach Gesprächen mit der ADD Koblenz wurde die Sanierung der gesamten Sporthalle in das Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Stadt“ gemeldet. Dieser Antrag umfasst u. a. die Sanierung der restlichen Dachflächen der Sporthallenanbauten (z. B. Gymnastikhalle), des Heizungs- und Lüftungssystems sowie der sanitären Einrichtungen.

Investitionssumme:	1.010.000 €
Förderprogramm:	Investitionspakt

Auf dem Sporthallendach wurde zwischenzeitlich eine Fotovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 47,52 kWp errichtet.

## **Realschulen**

### **Maximilian – zu – Wied – Realschule**

Im I. Bauabschnitt konnte die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Fachräume an der Maximilian-zu-Wied Realschule in Neuwied mit den Räumen der Chemie und Biologie fertiggestellt werden. In den Sommerferien 2009 wurde im II. Bauabschnitt die Erneuerung der Fachräume der Physik durchgeführt.

Investitionssumme II. Bauabschnitt	116.000 €
Förderprogramm	Schulbau

## Berufsbildende Schulen

### David – Roentgen – Schule

Nachdem die Sanierungsarbeiten in den Bauteilen A, C und Turmbau weitestgehend abgeschlossen werden konnten, wurde in den Sommerferien in Fortführung der seit mehreren Jahren durchgeführten Sanierung mit den Arbeiten im Bauteil B und hier insbesondere im Bereich der Aula begonnen. In der Aula sind umfangreiche Arbeiten zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung erforderlich. Beide Bereiche wurden durch externe Gutachter untersucht und ein Sanierungsplan erstellt.

Investitionssumme:	1.800.000 €
Förderprogramm:	Konjunktur II – Schulsanierung und Schulbau

### Ludwig – Erhard – Schule

Die Erneuerung des Sporthallendaches ist abgeschlossen. Mit der Fassadendämmung, der Dachsanierung der Umkleieräume, der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage sowie des Sporthallenbodens wurde im Sommer 2009 begonnen. Die Fertigstellung der Arbeiten ist nach den Sommerferien 2010 vorgesehen.

Investitionssumme:	2.165.000 €
Förderprogramm:	Konjunktur II – Schulsanierung und Schulbau

Im Zuge der bereits seit mehreren Jahren durchgeführten Sanierung an der Ludwig – Erhard – Schule, Neuwied, wurden die notwendigen Arbeiten im Bereich der Verwaltung und Schulleitung weitergeführt. Insbesondere das Schulsekretariat wurde den Anforderungen an moderne Arbeitsplätze angepasst.

Investitionssumme	400.000 €
-------------------	-----------

## Bauunterhaltungsaufwand

Im Rahmen der Bauunterhaltung wurden 2009 an den kreiseigenen Gebäuden und Schulen Mittel in Höhe ca. 1.6 Mio. Euro bautechnisch verausgabt. Nachstehend werden einige größere Maßnahmen beispielhaft aufgezählt:

- Ruheschulhof der Heinrich-Heine-Realschule
- Schließanlage an der Maximilian – zu – Wied Realschule
- Belagererneuerung am Sportplatz des Werner-Heisenberg-Gymnasium
- Erneuerung des Sporthallenbodens am Gymnasium Neustadt
- Erneuerung der Grundwasserpumpe mit Überwachungssystem an der Gustav-W.-Heinemann-Schule in Raubach

### Energie

- Die Klassenräume an mehreren kreiseigenen Schulen werden im Rahmen der Gebäudeleittechnik einzelraumgesteuert. Hard- und Softwarekomponenten wurden erneuert und damit die Effizienz gesteigert.
- Hausmeisterschulung im Bereich Gebäudeleittechnik
- Im Nebengebäude am Martinus – Gymnasium wurden die vorhandenen Einzelraumöfen demontiert und das Gebäude an die neue Biomasse – Heizungsanlage angeschlossen
- Dächer kreiseigener Gebäude wurden auf die Geeignetheit für die Nutzung von Fotovoltaikanlagen überprüft und teilweise vorbereitet.

# Gesundheitsamt

## Kindeswohl und Kindergesundheit

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKind-SchuG) wurde im Frühjahr 2008 verabschiedet. Damit wurden rechtliche und instrumentelle Grundlagen zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit verbessert. Das Landesgesetz regelt zwei grundlegende Aspekte:

Die Förderung von Kindergesundheit durch die stärkere Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und den Ausbau früher Hilfen.

In Deutschland hat jedes Kind bis zum 14. Lebensjahr einen Anspruch auf ärztliche Früherkennungsuntersuchungen. Jede Untersuchung ist an ein bestimmtes Lebensjahr gebunden. Die Untersuchungen machen eine frühe Erkennung von Entwicklungsstörungen, Krankheiten und Risiken möglich, somit können schwerwiegende Folgen verhindert oder gemildert werden können.

Zur Förderung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen wurde die Zentrale Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichtet und ein zentrales Einladungs- und Erinnerungswesen für alle Kinder unabhängig vom Versichertenstatus eingeführt.

Wird eine Früherkennungsuntersuchung nicht in Anspruch genommen leitet die Zentrale Stelle dem zuständigen Gesundheitsamt gemäß § 8 Abs. 1 des LKindSchG die Daten des Kindes und die Information welche Früherkennungsuntersuchung nicht durchgeführt wurde weiter. Zeitnah und gezielt nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Die erste Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch, dann schriftlich und in Form eines angekündigten Hausbesuches. Die Eltern werden aufgeklärt und motiviert die Früherkennungsuntersuchungen im Interesse eines gesunden Aufwachsens ihrer Kinder zu nutzen.

Wird die Früherkennungsuntersuchung trotz fachlicher Beratung durch das Gesundheitsamt nicht in Anspruch genommen muss das Jugendamt (§9 Abs. 1 LKindSchuG) informiert werden. Dieses prüft, ob eine Hilfe- und Förderbedarf in der Familie besteht.

Ergeben sich im Lauf des Verfahrens Hinweise oder Verdachtsmomente auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt unverzüglich eingeschaltet.

Im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 wurden vom Gesundheitsamt insgesamt 1590 Meldungen bearbeitet.

### Meldungen nach dem LKindSchuG v. 21.03.2008 Meldezeitraum vom 01.01.2009 – 31.12.2009

Meldungen gesamt	1590
U 4	180
U 5	182
U 6	170
U 7	231
U 7a	256
U 8	401
U 9	170

### Meldungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamt Neuwied

Meldungen gesamt	617
davon weitergeleitet an Stadtjugendamt	23

### Meldungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamt Neuwied

Meldungen gesamt	1029
davon weitergeleitet an Kreisjugendamt	21

### Hausbesuche

angekündigt	831
erfolgte Hausbesuche	133

## Hepatitis A Ausbruch im Westerwald

Die Hepatitis-A ist eine durch das Hepatitis-A-Virus (HAV) verursachte Leberentzündung. Der Erreger wird über den Darm ausgeschieden. Die Hepatitis-A ist weltweit verbreitet. Ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht bei Reisen in Länder mit großer Hepatitis-A Verbreitung. Aus diesem Grund wird die Hepatitis-A auch "Reisehepatitis" genannt.

Insbesondere verunreinigte Nahrungsmittel, durch Viren verschmutztes Trinkwasser, oder Lebensmittel, die mit unsauberem Wasser gewaschen wurden (z.B. Obst oder Salat), führen zu einer Infektion. Besonders häufig passiert dies nach dem Genuss von Meeresfrüchten, Muscheln oder Austern, da diese die Viren in verunreinigten Gewässern wie ein Filter in sich aufnehmen. Außerdem kommt es über Gebrauchsgegenstände zu indirekten Infektionen, z.B. Toiletten, Wasserhähne, Handtücher, auf die durch mangelnde Händehygiene winzige Kotreste gelangt sind. Wenn die Erreger über die Hände in den Mund gelangen, kann so eine Infektion verursacht werden.

Vor allem bei Kindern und Jugendlichen wird die Infektion oft nicht bemerkt, da sie nur geringe Symptome haben. Trotzdem kann eine Infektion weitergegeben werden. So kommt es leicht zu Infektionsketten, vor allem dann, wenn Menschen auf engem Raum zusammenleben oder arbeiten, zum Beispiel in Schulen, Kindergärten oder medizinischen bzw. sozialen Einrichtungen.

Nach einer Ansteckung können ca. 10 - 40 Tage später Übelkeit, Erbrechen, eventuell eine Abneigung gegen Fett und Alkohol und Abgeschlagenheit auftreten. Nur ein geringer Teil der Erkrankten entwickeln auch einen Ikterus (Gelbsucht): Die Haut färbt sich gelb, der Urin wird dunkelbraun, der Kot entfärbt sich und wird hell. Nach ca. 2 - 6 Wochen klingen die Beschwerden wieder ab. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit beträgt 1 – 2 Wochen vor und bis zu 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (eine Gelbfärbung der Haut und der Lederhaut des Auges).

Eine Hepatitis-A Infektion kann nicht ursächlich behandelt werden. Man sollte sich körperlich schonen und eventuell eine fettarme und kohlenhydratreiche Ernährung einhalten. Um die Leber nicht noch mehr zu belasten, sollte kein Alkohol getrunken und Medikamente nur nach Rücksprache mit dem Arzt eingenommen werden. Eine einmal durchgemachte Infektion hinterlässt eine lebenslange Immunität, d.h. man ist vor einer erneuten Infektion mit Hepatitis-A-Viren geschützt.

Als Vorbeugung vor einer Hepatitis-A Infektion ist eine entsprechende Impfung möglich. Grundsätzlich sollte jedoch immer auf eine konsequente Händehygiene (gründliches Waschen der Hände mit Flüssigseife, keine Verwendung von Stückseife in der Gemeinschaftseinrichtung, Verwendung von Einmalhandtüchern, keine Verwendung von Gemeinschaftshandtüchern) nach dem Toilettengang und vor der Nahrungsaufnahme geachtet werden.

Wenn in einer Gemeinschaftseinrichtung eine Hepatitis-A Infektion aufgetreten ist, wird Familienangehörigen und engen Kontaktpersonen eine Impfung empfohlen. Den weiteren Kontaktpersonen wird empfohlen sich auf mögliche Krankheitserscheinungen, insbesondere Gelbfärbung der Augen und Haut zu beobachten und unverzüglich den Haus- bzw. Kinderarzt aufzusuchen.

Ende **September 2009** wurde das Gesundheitsamt telefonisch aus dem Landkreis Altenkirchen informiert, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich drei Hepatitis A-Infektionen gemeldet wurden, unter anderem sei auch eine Schülerin, die das Wiedtal-Gymnasium in Neustadt/Wied besucht, betroffen.

Es wurde daraufhin umgehend die betroffene Schule informiert und gebeten das Hygienemanagement auf den Schultoiletten mit Hände- und Flächendesinfektion zu intensivieren und die Eltern mit einer vorbereiteten Information zu informieren. Engen Kontaktpersonen wurde in diesem Schreiben eine sogenannte Riegelungsimpfung empfohlen.

Wenige Tage später wurden zwei weitere Hepatitis A Fälle von Schülerinnen gemeldet, welche beide im Kreis Altenkirchen wohnhaft sind und ebenfalls das Wiedtal-Gymnasium besuchen.



Die Schule wurde durch das Gesundheitsamt mit viruswirksamen Händedesinfektionsmitteln und Flächendesinfektionsmitteln für die Schultoiletten versorgt. Sie organisierte und überwachte das Hygienemanagement auf den Toiletten mit Hilfe ihrer Oberstufenschüler hervorragend.

Das Gesundheitsamt empfahl nochmals Riegelungsimpfungen enger Kontaktpersonen der Erkrankten in der Schule. Die niedergelassenen Ärzte des Kreises wurden im betroffenen Gebiet telefonisch informiert. Ein niedergelassener Kinderarzt in Asbach informierte uns dann, dass nach Rücksprache die Krankenkassen die Kostenübernahme der Riegelungsimpfungen ablehnten.

Zwischenzeitlich erreichte das Gesundheitsamt auch die Mitteilung einer Hepatitis A-Erkrankung eines 9jährigen Kind aus Bad Götzing, welches schwer an einer Hepatitis A erkrankt war. Das Kind hielt sich mit seiner Mutter Ende August im Westerwald auf. Die Kollegen des Gesundheitsamtes Altenkirchen informierten, dass als Infektionsquelle für das Infektionsausbruchgeschehen am ehesten eine Eisdiele in Horhausen in Frage käme.

Nach eingehender Gefährdungsanalyse einigten sich die beiden beteiligten Gesundheitsämter auf die Empfehlung einer Riegelungsimpfung für Eiskonsumenten der Eisdiele in Horhausen, welche in beiden Landkreisen höchst beliebt(!) ist, sowie das Gesundheitsamt Neuwied für die Durchführung von Riegelungsimpfungen der Schüler im Wiedtal-Gymnasiums in Neustadt in Ergänzung zu den niedergelassenen Ärzten vor Ort.

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Altenkirchen wurde der Impfstoff für die Riegelungsimpfung zentral beschafft. Die niedergelassenen Hausärzte wurden schriftlich gebeten die Impfungen von Kontaktpersonen und Eisdielenkonsumenten im Auftrag des Gesundheitsamtes durchzuführen.

Die Notdienstpraxen des Kreises Neuwied wurden samstags flächendeckend mit Impfstoff durch das Gesundheitsamt Neuwied versorgt um auch am Wochenende zeitnah Impfungen durchführen zu können.

Über die verschiedenen Pressemedien wurde die Bevölkerung über die eingeleiteten und notwendigen Maßnahmen zeitnah informiert.

Nach Einleitung der flächendeckenden Impfkationen meldeten zwei weiteren Schulen jeweils den hochgradigen Verdacht auf eine Hepatitis A von Schülern, beide wohnhaft im Kreis Altenkirchen. Besorgte Eltern von Mitschülern stellten umgehend ihre Kinder den ortsansässigen Hausärzten zu einer zeitnahen Riegelungsimpfung vor. In der folgenden Woche bestätigten sich diese Verdachtsmeldungen jedoch nicht.

Am gleichen Tag wurde eine weitere Hepatitis A-Erkrankung einer Schülerin der Realschule Neustadt gemeldet. Auf Grund der gemeinsamen Toilettennutzung des Gymnasiums und der Realschule Neustadt war bereits hier das Hygienemanagement intensiviert. Schüler der Realschule werden nun in die Impfkation mit einbezogen. (Schülerzahl Realschule ca. 680)

Am folgenden Wochenende forderte der Verband der Kinder- und Jugendärzte in einer Pressemitteilung alle Konsumenten der Eisdiele Horhausen zu einer Riegelungsimpfung auf. Die niedergelassenen Ärzte wurden entsprechend ihrer Bedarfsmittelungen ab Montag, den 05.10.09 mit Impfstoff versorgt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Impfanfragen der Kontaktpersonen mit der Ausstellung von Privatrezepten bedient.

Insgesamt wurden im Kreis Altenkirchen 13 Hepatitis A-Erkrankungen und im Kreis Neuwied 1 Hepatitis A-Erkrankung gemeldet. Es wurden im Kreis Neuwied insgesamt 2019 Riegelungsimpfungen durchgeführt. Davon wurden im Schulzentrum Neustadt 945 Impfungen durch das Gesundheitsamt und 1074 Impfungen durch die niedergelassenen Ärzte durchgeführt.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnte eine Weiterverbreitung der Hepatitis A verhindert werden.

## Neue Grippe

Ende April 2009 wurde in der Presse bekannt, dass bei zwei Kindern in Kalifornien ein neues Influenzavirus vom Subtyp A/H1N1 mit einer genetischen Zusammensetzung aus Anteilen eines Vogelgrippe- und eines Schweinegrippevirus festgestellt wurde. Bereits im März und April hatte es Ausbrüche von Atemwegserkrankungen in Mexiko gegeben, die mit diesem Virus in Zusammenhang gebracht wurden. In kurzer Zeit wurde bekannt, dass sich das Virus nicht nur in Amerika sondern auch in andere Erdteile ausbreitete, so dass die Weltgesundheitsorganisation im Juni 2009 die Pandemie ausrief. In Deutschland wurde am 3. Mai 2009 die Meldepflicht für die Neue Grippe an die Gesundheitsämter eingeführt.

In der darauffolgenden Zeit wurde das Gesundheitsamt mit Verdachtsmeldungen, insbesondere aus Schulen, aber auch mit Labornachweisen einer Erkrankung an Neuer Grippe überhäuft. Die anfängliche Strategie, Erkrankte und deren Kontaktpersonen zu isolieren, um so eine weitere Ausbreitung verhindern zu können, konnte nicht beibehalten werden.

Die Krankheitsverläufe der Neuen Grippe waren überwiegend milde. Manche Personen mit labordiagnostisch nachgewiesener Infektion an der Neuen Grippe waren nahezu symptomlos. So kam es zu einer raschen Ausbreitung, insbesondere bei der jüngeren Bevölkerung. Die ältere Bevölkerung blieb von einer Grippeerkrankung weitgehend verschont, offensichtlich begründet durch vorhandene Antikörper aus vorhergehenden Grippeperioden.

Die einzelnen Bundesländer schlossen Lieferverträge für den Pandemieimpfstoff mit einem führenden Impfstoffhersteller ab. Das Ziel der Pandemieimpfung war eine weitere Verbreitung der Erkrankung zu verhindern und das öffentliche Leben zur Reduzierung von Krankheitsraten zu sichern.

Der Nutzen und mögliche Komplikationen der Pandemieimpfung in der Presse, auch in der medizinischen Fachwelt kontrovers diskutiert. Erstes Ziel der Impfkampagne war der Schutz des medizinischen Personals in Krankenhäusern, Arztpraxen sowie des Pflegepersonals in Altenpflegeeinrichtungen, aber auch der Polizei und der Feuerwehr. Neben der Priorisierung der Berufsgruppen wurde die Impfung besonders Patienten mit chronischen Erkrankungen und Störungen in der Abwehrfunktion empfohlen.

Das Land Rheinland-Pfalz verteilte über die Gesundheitsämter den Impfstoff für die bevorzugten Berufsgruppen. Die HIK (Arbeitsorganisation der Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz) organisierte die Impfungen der Mitglieder der Hilfsorganisationen sowie der Feuerwehren. Das Gesundheitsamt unterstützte die Organisation u.a. auch über die Vermittlung von Impfähzten.

Über Wochen ließen Anfragen der Bevölkerung und medizinischen Einrichtungen, sowie Schulen und Kindergärten, die Telefone des Gesundheitsamtes nicht stillstehen. Die Presse verfolgte jeden einzelnen Todesfall an Neuer Grippe fast bis ins Detail. Die Sterblichkeitsrate an Neuer Grippe war jedoch erfreulicherweise gering. Die Krankheitsverläufe waren durchgehend milde und mit nur vereinzelten schweren Komplikationen, die eine Behandlung auf einer Intensivstation erforderten.

Die Durchimpfungsrate der bevorzugten Berufsgruppen und gefährdeten Bevölkerungsgruppen lag abschließend bei nur 5 % und entsprach bei weitem nicht den Empfehlungen. Die ursprüngliche Empfehlung einer zweimaligen Impfung für einen sicheren Schutz wurde auf eine einmalige Impfung reduziert. Die Infektionswelle und damit auch die Infektionsmeldungen ebten im Dezember 2009 ab. Die Meldepflicht der Neuen Grippe an die Gesundheitsämter wurde nun auf den Todesfall beschränkt. Die befürchtete zweite Welle zum Jahresbeginn 2010 blieb aus. Bislang hat offensichtlich die Neue Grippe auch die Erkrankungsraten an der saisonalen Grippe verdrängt und deutlich reduziert.

Die Auswirkungen der Neuen Grippe waren nicht so erheblich wie erste Befürchtungen vermuten ließen. Die eingeleiteten Maßnahmen förderten die kooperative Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten, medizinischen Versorgungseinrichtungen, Hilfsorganisationen, Katastrophenschutzeinrichtungen und dem Gesundheitsamt und kann rückblickend als hervorragende Übung zur Bewältigung schwerwiegenderer Ereignisse gesehen werden.

**Tabellen Gesundheitsamt Neuwied:**

<b>Meldepflichtige Erkrankungen:</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
gesamt:	558	683	534	446	999	879	1.369
Infektiöse Darmentzündungen							
a) Salmonellen	202	101	136	104	156	116	76
b) EHEC / HUS	2	2	2	3	3	2 / 1	2 / 0
c) Escherichia coli, darmpathogen	13	13	10	12	11	6	1
d) Giardiasis	11	8	8	5	9	10	7
e) Norovirus	177	406	200	104	368	332	366
f) Rotavirus	47	38	72	93	112	193	140
g) Yersiniose	9	9	6	9	2	7	8
h) Campylobacteriose	94	104	100	101	96	93	108
Paratyphus A,B,C	0	0	0	0	0	0	1
Weitere Magen-Darm-Erkrankungen ohne Erregernachweis					204	75	73
Shigellenruhr	1	2	0	0	0	2	0
Typhus abdominalis	0	0	0	0	0	1	0
Meningokokken Meningitis	2	0	3	1	6	0	1
Pneumokokken-Meningitis					1	0	0
FSME	0	0	0	0	0	0	0
<b>Virushepatitis Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>35</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>10</b>	<b>8</b>
a) Hepatitis A	0	5	2	7	1	4	4
b) Hepatitis B	6	10	4	3	3	4	1
c) Hepatitis C	5	20	8	8	3	2	3
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	0	0	0
Influenza A,B,C	22	5	30	7	17	23	31
Haemophilus influenzae (HIB)	0	0	1	1	0	0	530
Masern	6	0	0	2	1	3	1
Cryptosporidium	2	0	2	3	2	3	4
Legionella	3	0	0	1	4	2	4
Listeriose	2	0	0	0	0	0	0
CJK	0	0	1	0	0	0	0
Hantavirus	0	0	1	0	0	0	0
Brucellosi				1	0	0	0
sonstige							8

<b>Amtsärztlicher Dienst</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
<b>Gutachten nach Beamtenengesetz</b>							
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	339	261	259	207	215	217	186
Feststellung der Dienstfähigkeit	118	97	35	48	47	32	12
Stundenreduzierung	29	32	28	28	19	30	13
Dienstunfall ( incl. Prüfung d. Liquidationen)	61	37	52	32	54	43	34
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	98	93	112	107	97	119	57
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	20	19	12	25	18	10	9
<b>Gutachten für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD</b>							
Einstellungsuntersuchungen	243	268	230	212	185	235	227
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	16	10	15	8	11	11	9
<b>GA für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig</b>							
Einstellungsuntersuchungen	98	80	56	66	71	66	48
Mutter-Kind-Kuren				0		2	2
<b>Gutachten nach SGB * bis 2005 nach BSHG</b>							
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	208	162	249	339	447	520	421
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	94	24	2	34	60	21	7
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-	101	79	49	104	93	90	95
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70	37	19	21	31	6	3	3
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	71	58	36	47	29	41	28
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte	0	1	3	1	51	59	22
Zahnersatz	0	1	3	1	3	2	1
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überört-	31	31	17	48	34	38	5
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	38	0	0	5	5	4	5
<b>Gutachten nach Asylbewerberleistungs-</b>							
Krankenhilfe	398	261	227	219	136	117	71
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	50	41	30	35	25	22	16
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbe-	16	16	15	14	15	12	5
<b>Gerichtsärztliche Gutachten</b>							
Betreuungsgutachten	616	387	399	401	343	342	278
Gutachten nach PsychKG	28	39	30	29	37	32	21
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/	22	47	21	27	24	25	13
Feststellung der Arbeitsfähigkeit / Erwerbsfähigkeit für das Gericht	9	3	0	3	5	0	1
Drogenscreening im Auftrag des Gerichts	7	6	9	8	5	4	5
<b>Landesgelder</b>							
Landesblindengeld	47	32	43	35	39	50	28
Landespflegegeld	3	7	6	3	2	0	0
<b>Sonstige Gutachten</b>							
Gutachten nach FeV	5	6	4	10	10	11	5
Prüfungsbefreiung	1	6	7	6	8	10	4
Adoptionsangelegenheiten	0	0	0	0	0	2	1
Bescheinigung für das Finanzamt	0	0	0	0	5	11	6
Kapitalabfindung	0	0	0	1	2	1	2
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	0	0	0	3	1	1	2
Gutachten nach dem Schulgesetz				24	23	26	10
Sonstige	41	0	37	5	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>2845</b>	<b>2123</b>	<b>2007</b>	<b>2166</b>	<b>2125</b>	<b>2209</b>	<b>1652</b>
<b>Belehrungen IFSG</b>		<b>1313</b>	<b>1588</b>	<b>1437</b>	<b>1373</b>	<b>1453</b>	<b>1829</b>

### Untersuchungen des Kinder- und jugendärztlichen Dienst

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Einschulungskinder</b>	2269	2190	2221	2288	2258	2142	2581
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	509	533	796	657	599	557	763
<b>Sonderschulgutachten</b>	199	176	178	160	178	157	185
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	72	30	76	79	89	63	71
<b>Kinder- u. jugendärztl. Untersuchungen</b>	253	530	213	282	317	256	51
4. + 8.Kl. Sonderschule L + 8. Kl. Hauptschule Überweisungen an Haus- oder Facharzt	168	283	158	162	178	104	41

Schuljahr	2006/2007	2008	2009
Einschulungsuntersuchung	1871	1909	1791
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	562	596	578
Sonderschulgutachten	133	116	159
Überweisungen an Haus- oder Facharzt	34	34	64

Tbc.-Fälle	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Überwachungsbed-	92	83	81	87	85	95	88
Überwachungsbed.	8	8	8	5	3	3	3
Ansteckungsverdächtige	1018	1000	1095	921	856	839	605
Zugänge an aktiver Tbc	20	15	13	12	12	11	10

### Sprechstunden/Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
insgesamt	159	194	134	183	176	174	152
männlich	87	101	65	80	85	86	90
weiblich	72	93	69	103	91	88	62
unter 20 Jahre	6	5	9	1	1	1	5
20-40 Jahre	68	76	30	62	61	62	61
40-60 Jahre	53	78	63	88	94	90	57
über 60 Jahre	32	40	32	32	20	21	29
Psychose	59	76	60	96	90	82	69
Depression	38	34	28	17	32	40	26
Sucht	31	25	11	21	15	29	24
neurol. Erkr.	3	7	5	5	7	1	3
Sonstige Diagnosen/	28	62	30	44	32	22	30

## Zwangswise Unterbringungen nach PsychKG

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Seit Herbst 2007 sind ein Mitarbeiter der Abt. 11 und der Abt. 8 für den Vollzug des PsychKG zuständig. Die Unterbringung erfolgt nach richterlichem Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied (1998-2009)												
Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Verfahren	138	180	199	157	187	201	237	284	294	232	363	291
Unterbringungen	91	117	131	109	148	132	181	232	253	186	290	195

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2009 auf 291 Fälle. Hierbei kam es zu 195 tatsächliche Unterbringungen; in 96 Fällen blieb es bei Vorermittlungen, im Rahmen der Anhörungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorlagen oder aber die Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden.

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG im Jahre 2009 gegenüber dem Vorjahr rückläufig war.

Bei den insgesamt 291 Verfahren im Jahre 2009 waren 3,5 % (10 Personen) bis 21 Jahre alt, 52,3 % (153 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 44,3 % (128 Personen) 61 Jahre und älter.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, wurden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle bereits mehrere Schulungen durchgeführt. Im Jahre 2009 fanden drei Schulungen in Neuwied, Linz und Dierdorf mit Notärzten und Rettungsassistenten.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar.

Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der insgesamt 278 Anträge, die im Jahre 2009 vom Marienhaus-Klinikum St. Antonius gestellt wurden.

	Verteilung der Anträge des St. Antonius-Krankenhauses im Wochenverlauf (Dienstzeit, Abendstunden sowie Wochenenden und Feiertage)									
	2005 Anträge Prozent		2006 Anträge Prozent		2007 Anträge Prozent		2008 Anträge Prozent		2009 Anträge Prozent	
Anträge während der Dienstzeit der Kreisverwaltung	183	75,9%	194	76,4%	164	80,0%	279	82,3%	228	82,0%
Anträge außerhalb der Dienstzeit in den Abendstunden	6	2,5%	9	3,5%	2	1,0%	2	0,6%	0	0,0%
Anträge an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	52	21,6%	51	20,1%	39	19,0%	58	17,1%	50	18,0%
Summe	241		254		205		339		278	

# Roentgenmuseum

Im Jahresprogramm des Roentgen-Museums Neuwied für 2009 konnten sieben Sonderausstellungen präsentiert werden. Hinzu kamen zahlreiche Sonderveranstaltungen, die zum Teil begleitend zu den Ausstellungen stattfanden.

Im Januar fand eine Veranstaltung besonderer Art im Museum statt: Ein Vortrag mit Vorführung unter dem Titel „Besuch bei Uhrmacher Kinzing in Neuwied“. Uhrmachermeister Schmidt, der über 50 Jahre ehrenamtlich die Kinzinguhren des Roentgen-Museums wartet, berichtete in historischem Gewand an einer nachgestellten Uhrmacherwerkstatt vom Leben und Wirken der Neuwieder Uhrmacherfamilie Kinzing. Historisches Uhrmacherwerkzeug wurde vorgeführt und in einem anschließenden Rundgang die Kinzinguhren näher erläutert. Die Veranstaltung, die vormittags und nachmittags am Sonntag, 25. Januar, stattfand, lockte rund 200 Besucher in das Museum.

Am 14. Februar wurde die Ausstellung „Sonnenfächer und Luftwedel“ eröffnet, die dann bis 5. Mai gezeigt werden konnte. Die kostbaren Leihgaben, Fächer aus dem 17. bis frühen 19. Jahrhundert, stellte uns das Schlossmuseum Gotha zur Verfügung. Die Gothaer Fächersammlung zählt heute europaweit zu den bedeutendsten Sammlungen dieser Art. Eine Vortragsreihe, Kinderworkshops und Konzerte begleiteten diese Ausstellung, die zahlreiche Besucher beeindruckte und hervorragende Resonanz fand. Der Direktor des Schlossmuseums Gotha sowie der Direktor der dem Museum übergeordneten Stiftung Schloss Friedenstein hielten Vorträge im Roentgen-Museum.

Die Neuwieder Künstlervereinigung „Gruppe 93“ präsentierte im Mai/Juni ihre neuen Arbeiten unter dem Thema „Spannungsbogen“. Auch hier zählten wieder Kinderworkshops und Konzerte zum Begleitprogramm.

Höhepunkt des Jahres war die Ausstellung „K. O. Götz und Rissa“, die gemeinsam mit der Städtischen Galerie Mennonitenkirche gezeigt werden konnte. Waren in 2009 Werke von K. O. Götz in Berlin, Stuttgart und Los Angeles in Ausstellungen in bedeutenden Museen zu sehen, so konnten wir in Neuwied in einem kleineren Museum doch eine Premiere bieten: Erstmals stellten das international bekannte Künstlerehepaar aus Niederbreitbach-Wolfenacker *gemeinsam* ihre Kunstwerke aus. Im Roentgen-Museum wurden die Gemälde präsentiert, in der Galerie die Arbeiten auf Papier. Beide Künstler waren Professoren an der Kunstakademie Düsseldorf. K. O. Götz zählt zu den Gründern des deutschen Informel und gilt als einer der bedeutendsten Maler seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Ausstellungseröffnung am 4. Juli, an der prominente Gäste wie die Kultusministerin Doris Ahnen, die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt Dr. h. c. Petra Roth, Fürstin Isabelle zu Wied oder der bekannte Kunsthistoriker und Fotografie-Experte Prof. Klaus Honnef teilnahmen, lockte rund 300 Besucher ins Roentgen-Museum. Begleitend fanden wieder zahlreiche Führungen und Kinderworkshops statt. Zur Ausstellung erschien dank der Förderung durch die K. O. Götz und Rissa-Stiftung ein umfangreicher Katalog mit der Abbildung aller ausgestellten Kunstwerke.

Parallel zur Götz-Rissa-Ausstellung stellten fünf Keramikerinnen, die in Höhr-Grenzhausen studiert hatten, ihre Arbeiten im Garten des Museums aus. Beide Präsentationen fanden sehr gute Resonanz und lockten viele überregionale Besucher nach Neuwied.

Im September/Oktober und im November folgten die Einzelausstellung des Thalhausener Künstlers Gerhard Wiens mit dem Titel „Figur und Raum“ sowie die Jahresausstellung mittelrheinischer Künstler, zu der eine Fachjury die Exponate von ca. 60 Künstlern ausgesucht hatte.

Am 5. Dezember konnte die Ausstellung „O Tannenbaum, o Tannenbaum - Historischer Christbaumschmuck“ eröffnet werden. Zahlreiche Leihgeber - Privatsammler sowie einige Museen – hatten uns kostbaren Christbaumschmuck vom 19. Jahrhundert bis in die heutige Zeit zur Verfügung gestellt. Ergänzt wurde die Ausstellung mit Krippen, Adventskalendern, Weihnachtstellern etc. Es konnte eine einmalige Präsentation gezeigt werden, die bei den vielen Besuchern eine überaus hervorragende Resonanz fand.

Begleitend zu den Ausstellungen sowie durch die Roentgen-Kinzing-Sammlung fanden rund 40 Führungen statt. 7 Konzerte sowie 32 weitere Veranstaltungen zählten zum Programm. Im Bereich der Museumspädagogik wurden die oben erwähnten Kinderworkshops durchgeführt, die bei den Teilnehmern sehr gute Resonanz fanden.

Die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen, hierunter Ausstellungskataloge und Begleitschriften, lassen das Roentgen-Museum weiterhin zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren usw. aus dem In- und Ausland werden. Das Roentgen-Museum ist eine der Zentralen für die Roentgen-Forschung. Eine weitere enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreis Neuwied sowie dem Förderkreis der Roentgen-Stiftung zu dem Thema „Roentgen“ bzw. „Neuwied als Roentgen-Stadt“ wird weiterhin angestrebt.

Als lebendiges Museum mit Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen und Führungen ist das Roentgen-Museum nicht nur ein kultureller Mittelpunkt am Mittelrhein, sondern auch eine *Bildungsstätte*, somit eine soziale Einrichtung, die gerne von jungen und älteren Besuchern aufgesucht wird.

Kleinere, vom Museum organisierte Kunstausstellungen mit zeitgenössischen regionalen Künstlern fanden im „Kunstflur“, im Foyer des Kreishauses statt.

Roentgenmuseum	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Besucher	6738	5424	3833	5000	8400	5.716	5.461
Führungen	65	51	32	65	160	40	41
Sonderausstellungen	7	11	10	5	10**	6	7
Sonderveranstaltungen	43	25	27	19	26	25	39

# Rechnungs- und Gemeindeprüfung

## **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Neben der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehenen internen („örtlichen“) Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, einem Gremium des Gemeinderates, und, wenn es eingerichtet ist, das („eigene“) Rechnungsprüfungsamt, sieht die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung auch eine sogenannte „überörtliche Prüfung“ vor. Diese wird von einer externen, von der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft unabhängigen Stelle vorgenommen: dem Rechnungshof.

Nach einer gesetzlichen Ermächtigung kann der Rechnungshof die Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den bei den Kreisverwaltungen eingerichteten Gemeindeprüfungsämtern übertragen. Die Gemeindeprüfungsämter unterliegen dabei der fachlichen Weisung des Rechnungshofs und haben die Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen und Zielen vorzunehmen, wie der Rechnungshof selbst. Übertragen ist die Prüfung der Ortsgemeinden, der kleineren verbandsfreien Gemeinden sowie des größten Teils der Verbandsgemeinden und sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände.

Die überörtliche Prüfung umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Sondervermögen, hierzu gehören z.B. Eigenbetriebe wie die Wasserwerke und die Betätigung als privatrechtliches Unternehmen, z.B. als Stadtwerke. Zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zählt jedes Verwaltungshandeln, das sich finanziell auswirkt oder auswirken kann. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Soweit die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, unterliegen kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht der Beurteilung der Prüfung. Das heißt, dass das Gemeindeprüfungsamt nicht den Sinn und Zweck der Investitionsmaßnahmen beurteilt. Darüber befindet der Gemeinderat. Allerdings können die finanziellen, in die Zukunft wirkenden Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen aufgezeigt werden. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsamt setzen für ihre Prüfungstätigkeit wechselnde Schwerpunkte und beschränken sich auf Stichproben.

Ziel der Prüfung ist es, Verwaltungshandeln, das sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügt, festzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse und die Verfahren den Anforderungen angepasst, finanzielle Nachteile ausgeglichen und vor allem für die Zukunft notwendige Folgerungen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse sowie zur wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerfüllung gezogen werden.

Die aus der Prüfung resultierenden Prüfungsmittelungen enthalten neben Hinweisen und Anregungen auch eine Auflistung von Fehlern und Mängeln. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfungen kann allerdings vom Grundsatz her festgestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen im Landkreis Neuwied ordnungsgemäß und effizient arbeiten, da aus dem Auftreten einzelner Fehler und Mängeln insgesamt kein negatives Gesamturteil abgeleitet werden kann.



Zunehmend versteht das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seine Arbeit als konstruktive Kritik, die den Verwaltungen die Möglichkeit der Steuerung bieten soll. Dieses Verständnis von Rechnungsprüfung stärkt die Relevanz und die Akzeptanz von Prüfungsfeststellungen nachhaltig.

Die Zahl der jährlichen Prüfungen ist abhängig von der Größe der Körperschaften, dem Umfang der Prüfung sowie der Dauer der örtlichen Erhebungen und der Anzahl der Prüfer. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 66 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (4 Verbandsgemeinden, 21 Ortsgemeinden und 2 Zweckverbände 39 Kassenprüfungen) vorgenommen (**Tabelle 1**).

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen

Rationalisierungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer Haushalts- und Wirtschaftsführung finanzielle Verbesserungen erzielen können. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmitteilungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Verminderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfung sind für den Zeitraum 2005 bis 2009 in der **Tabelle 2** dargestellt.

Jahr	Verbandsgemeinden	Ortsgemeinden	sonstige Körperschaften	Kassenprüfungen
2005	0	0	0	7
2006	2	11	0	8
2007	2	10	2	8
2008	0	0	0	8
2009	0	0	0	8
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>39</b>

Finanzielle Ergebnisse	2004 bis 2008	
Fortdauernde Verbesserungen insgesamt		102.000 €
davon		
Ausgabenverminderung	102.000 €	
Einnahmeerhöhung		
Einmalige Verbesserungen		0 €
Schäden durch Fehler im Verwaltungshandeln		532.200 €

Selbstverständlich können viele aufgezeigte Verbesserungen nicht sofort umgesetzt werden. Im Übrigen lassen sich die Auswirkungen der Beratungen, Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltungsorganisation sowie die präventive Wirkung der Prüfung nicht ohne weiteres in Zahlen erfassen.

Neben diesen Prüfungen überwacht das **Rechnungsprüfungsamt** bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen gem. Ziffer 14.2 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 07.11.2000, in der Fassung vom 29.04.2003, und der hierzu geltenden Dienstanweisung zum Vergabewesen der Kreisverwaltung Neuwied.

In den Jahren 2005 bis 2009 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 164 Ausschreibungsverfahren beteiligt (**Tabelle 3**).

Submissionen 2005 - 2009	
	insgesamt
2005	34
2006	37
2007	34
2008	37
2009	22
<b>insgesamt</b>	<b>164</b>

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das **Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt** seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden werden nunmehr auch Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse geprüft (**Tabelle 4**).

Jahr	Eröffnungsbilanzen	Jahresabschlüsse
2007	1	0
2008	0	1
2009	12	1

## Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied

Mit Gesellschaftsvertrag vom 4. November 1992 wurde die Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied GmbH gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Neuwied mit 85 v.H. und die Sparkasse Neuwied mit 15 v.H. der Gesellschafteranteile.

Aufgabe der MFG ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Neuwied. Insbesondere sollen neben der Bestandspflege die Neugründungen und Ansiedlungen von Betrieben in erster Linie durch Beratung gefördert werden.

### Beratungen der MFG von 1993 - 2009

Jahr	bestehende Unternehmen	Existenzgründer	gesamt	Arbeitsplätze
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
2006	28	24	52	68
2007	45	12	57	85
2008	24	8	32	80
2009	26	5	31	70
<b>gesamt</b>	<b>595</b>	<b>559</b>	<b>1.154</b>	<b>1.479</b>

### Nach Wirtschaftszweigen

### regionale Verteilung

393	Dienstleister	425	Stadt Neuwied
253	Handwerk	106	VG Asbach
202	Industrie	71	VG Dierdorf
209	Handel	48	VG Bad Hönningen
97	Hotel und Gastronomie	58	VG Linz
		207	VG Puderbach
		110	VG Rengsdorf
		63	VG Unkel
		66	VG Waldbreitbach
<b>1.154</b>		<b>1.154</b>	

**Weitere Schwerpunkte:**

- Weiterentwicklung der Initiative „Breitband“ zur Versorgung des Landkreises Neuwied mit schnellem Internet
- Empfang der Wirtschaft gemeinsam mit der IHK und Kreishandwerkerschaft
- Infotag für Existenzgründer „Mein Unternehmen - Meine Zukunft“ gemeinsam mit der IHK und HwK und der Gründeroffensive des Landes.

**Innovationscluster Metall-Keramik-Kunststoff**

Die Branchen Metall, Keramik, Kunststoff und Oberflächentechnik sind Schwerpunktbranchen im nördlichen Rheinland-Pfalz. Die Ziele des Clusters sind die Vernetzung der Innovationspotenziale und die Bündelung der Kompetenzen aus Universitäten, Fachhochschulen, ortsansässigen Forschungseinrichtungen sowie den Unternehmen der Region, um innovative Produkte und Prozesse bis zur Marktreife zu entwickeln und somit zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten und zu generieren.

- Im Juni 2009 Start und Aufbau des Innovationscluster und Regionalbüro Neuwied
- Informieren der Unternehmen über die ersten Clusteraktivitäten
- Veranstaltung der 1. Clusterkonferenz mit 120 Teilnehmern aus der heimischen Wirtschaft
- Durchführung eines Kunststoff-Workshops zur Vorbereitung einer Institutsgründung
- Gründung des neuen Instituts in Neuwied: „Technologie-Institut für funktionale Kunststoffe und Oberflächen GmbH (tifko)“
- [www.metall-keramik-kunststoff.de](http://www.metall-keramik-kunststoff.de)

**Kräuterwind Genussreich Westerwald**

Kräuterwind Genussreich Westerwald ist der Name des seit 2009 gestarteten Regionalprojekts im Norden von Rheinland-Pfalz. Es versteht sich als regionales Netzwerk von Gärten, Touristik, Produzenten, Gastronomie, naturnahen Projekten und Kräuteranbau, die zusammen neue Erlebniswelten bieten. Gartenliebhaber, Naturfreunde und Genießer entdecken nicht nur eine rund 30 Stationen zählende Gartenroute Westerwald, sondern können auch bei Kräuterwind-Wirten die Affinität zu regionalen Produkten und Kräutereinsatz in Küche und Keller geschmacklich spüren. Die Gruppe der Kräuterspezialisten bringt in das Projekt ihr gesammeltes Wildkräuterwissen ein und lädt über das Jahr zu speziellen Wandertouren, Kräuterbestimmungen und Weiterbildungsangeboten ein. Einer ganz besonderen Nachfrage erfreut sich seit Ende 2009 die neue Produktlinie Kräuterwind. Westerwälder Manufakturen kooperieren mit regionalen Anbauern aus Gärten und Landwirtschaft, entwickeln Neues und bieten Genussvolles, das vor Ort aber auch im eigenen Onlineshop erworben werden kann. Weitere Infos: [www.kraeuterwind.de](http://www.kraeuterwind.de)